



Bericht zur Leistungsüberprüfung 2024 *und* Datenlieferung gemäß Artikel 42, VO (EU) Nr. 1060/2021

Datenstand: 31.12.2024

Übermittlung Bericht: 31.01.2025



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Überblick	3
Überblick Teilnehmende	4
Umsetzung programmspezifische Indikatoren	6
2. Aspekte die die Leistung des Programms beeinflussen	12
3. Beitrag des Programms zu den länderspezifischen Empfehlungen	13
4. Evaluierungen	14
5. Öffentlichkeitsarbeit	18
6. Vorhaben mit strategischer Bedeutung	19
7. Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	19
8. Bericht zum Umsetzungsstand der ESF-Richtlinien	22
8.1 Spezifisches Ziel: ESO4.1 (a)	22
Umsetzungsstand Gründungsrichtlinie	23
Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	30
Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	32
8.2 Spezifisches Ziel: ESO4.4 (d)	34
Umsetzungsstand FTI-Thüringen PERSONEN	35
Umsetzungsstand Beratungsrichtlinie	39
Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	44
Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	46
8.3 Spezifisches Ziel: ESO4.6 (f)	48
Umsetzungsstand Thüringen Jahr	50
Umsetzungsstand Ausbildungsrichtlinie.....	53
Umsetzungsstand Schulförderrichtlinie	56
Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	60
Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	62
8.4 Spezifisches Ziel: ESO4.7 (g)	64
Umsetzungsstand Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie	65
Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	69
Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	71
8.5 Spezifisches Ziel: ESO4.8 (h)	73
Umsetzungsstand Integrationsrichtlinie	76
Umsetzungsstand Aktivierungsrichtlinie.....	81
Umsetzungsstand Sozialstrategierichtlinie	88
Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	93
Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	95
9. Technische Hilfe	97

1. Allgemeiner Überblick¹

Das Programm für den ESF PLUS in Thüringen in der Förderperiode 2021 bis 2027 wurde von der Europäischen Kommission am 14. Juni 2022 genehmigt. Die tatsächliche Förderung ist für den Großteil der neuen Fördergegenstände sukzessive ab dem 1. Juli 2022 gestartet (teilweise mit dem Anlaufen der entsprechend notwendigen Verfahrensschritte (z.B. KAV), teilweise aber auch schon mit der konkreten Umsetzung von Projekten). Einzelne Fördergegenstände wie bspw. die Förderung der Strafgefangenen aus der Integrationsrichtlinie oder die Beratungen im Handwerk aus der Beratungsrichtlinie wurde noch bis zum Jahresende 2022 aus der Förderperiode 2014 bis 2020 finanziert. Die neue Förderung begann hier erst im Jahr 2023.

Damit kann für den hier vorliegenden Bericht auf Daten und Erfahrungen aus rund zweieinhalb Jahren der Förderung zurückgegriffen werden. Aufgrund dieses noch recht kurzen Zeitraumes lassen sich vielfach noch nicht immer grundsätzlichen Schlüsse zum Beispiel zur Zielerreichung und zu Umsetzungserfolgen ziehen. Dies gilt im Besonderen für die Ergebnisindikatoren, für welche die Projekte zunächst erst durchgeführt und abgeschlossen und die entsprechenden Zeitverläufe (z.B. Erfolge nach 6 Monaten bzw. 2 Jahren) abgewartet werden müssen.

Der vorliegende Bericht stellt mit Blick auf die Umsetzung des ESF-Programms und vor allem die Indikatoren die **Basis für die Halbzeitüberprüfung** dar. In diesem Zusammenhang kann einleitend grundsätzlich festgestellt werden, dass der Zeitpunkt für die Halbzeitüberprüfung, zu früh angesetzt ist. Nicht alle Halbzeitziele für die Outputindikatoren werden erfüllt (siehe hierzu Umsetzung programmspezifische Indikatoren). Dies begründet sich **im Wesentlichen** mit dem **verspäteten Förderbeginn** (nicht 2021, sondern Mitte 2022). Anders als in der vorangegangenen Förderperiode erfolgt die Halbzeitevaluierung nicht mehr rein quantitativ, sondern sehr viel stärker qualitativ. Ausschlaggebend ist folglich nicht, ob die Etappenziele alle vollständig erreicht werden, sondern ob der Förderbedarf weiterhin grundsätzlich besteht und das Förderangebot z.B. vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Entwicklung und den länderspezifischen Empfehlungen der EU-KOM zu den Handlungserfordernissen im jeweiligen (Bundes-)Land passt. Dies ist für alle Fördermaßnahmen im ESF-Programm weiterhin gegeben,

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Förderung gut angelaufen ist. Die angebotenen Fördermaßnahmen werden von den Trägern und potenziellen Zuwendungsempfänger:innen umfangreich nachgefragt. Aufgrund der Überschneidung der beiden Förderperioden konnten Förderlücken nahezu vollständig vermieden werden. Ernsthafte Probleme können zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden.

Insgesamt wurden bereits **mehr als 3.800 Projekte** aus dem ESF PLUS in Thüringen bewilligt. Wie die nachfolgende Tabelle 1 zeigt, entfällt der Großteil der Vorhaben dabei auf die spezifischen Ziele a und d.

¹ Hinweis: in diesem Bericht sind folgende Punkte nicht enthalten, da diese für Thüringen nicht einschlägig sind:

- die in Artikel 58 Absatz 3 aufgeführten Elemente der Ex-ante-Bewertung und das Strategiedokument nach Artikel 59 Absatz 1; die Normen regeln Finanzinstrumente – das ist für das Thüringer Programm nicht einschlägig
- die Fortschritte beim Aufbau administrativer Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen, Partner und Begünstigte, falls zutreffend;
- Informationen bezüglich der Umsetzung des Beitrags des Programms zu dem Programm „InvestEU“ gemäß Artikel 14 oder der im Einklang mit Artikel 26 übertragenen Mittel, falls zutreffend.

Tabelle 1: Übersicht geförderte Projekte

Spezifisches Ziel	Gesamt
a (Gründungsrichtlinie)	1.147
d (Beratungsrichtlinie/ FTI)	1.187
f (Thüringen Jahr, Schulförder- und Ausbildungsrichtlinie)	419
g (Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie)	820
h (Sozialstrategie-, Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie)	255
Gesamt	3.828

Überblick Teilnehmende

Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten bereits mehr als 84.000 **Teilnehmende** mit dem ESF gefördert werden. Rund 42,3 % davon waren Frauen (23.773). Damit steigt der Frauenanteil wieder leicht an, nachdem die Quote im letzten Jahr bei 41 % lag. Der Anteil der non-binären Teilnehmenden liegt mit 0,2 % (insgesamt 163 Personen) weiterhin im Promillebereich. Hierbei zeigt sich eine stärkere Ausprägung bei den Jugendlichen (80 Teilnehmende der Schulförderrichtlinie (0,2 %) und 33 des Thüringen Jahres (1,2 %) haben diese Angabe gewählt).

Bei fast 83 % der Geförderten (69.555) handelte es sich um **Jugendliche**. Der Anteil der **Älteren** (Ü 54) ist im Berichtsjahr leicht von 2,2 % auf 2,3 % gestiegen. Im spezifischen Ziel g liegt die Quote der Älteren mit 12,3 % am höchsten. Naturgemäß sind im spezifischen Ziel f keine über 55-Jährigen vertreten, da hier die Förderung von jungen Menschen im schul- und ausbildungsfähigem Alter im Mittelpunkt steht. **Menschen mit Behinderung** sind im Gesamtbild des ESF-Programms ebenfalls nur in geringem Umfang (2,2 %) bei den geförderten Maßnahmen vertreten. Den höchsten Anteil findet man hier im spezifischen Ziel h bei den aktivierenden und integrativen Maßnahmen. Der **Anteil der Migrant:innen** lag mit 9 % wieder über dem Vorjahreswert (8,4 %) sowie weiter deutlich über dem Niveau der letzten Förderperiode (5,1 %) und auch dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Thüringen.² Hier spiegelt sich die Neuausrichtung verschiedener Fördergegenstände insbesondere im spezifischen Ziel h wieder. Dort betrug der Anteil der geförderten Personen mit Migrationshintergrund fast 20 %. Im spezifischen Ziel d liegt der Anteil mit über 24,6 % sogar bei fast einem Viertel aller Teilnehmenden.

Nachdem nunmehr alle Fördermaßnahmen gestartet sind, liegt der Anteil der **Arbeitslosen** erwartungsgemäß deutlich niedriger als noch im Vorjahr. 11,2 % der geförderten Personen waren arbeitslos (7,8 % langzeitarbeitslos).

Es zeigt sich insgesamt eine deutliche Konzentration auf jüngere Menschen. Das spiegelt sich auch in der Stärke der Teilnehmerzahlen der einzelnen spezifischen Ziele und Förderrichtlinien wider: Der wesentliche Teil der geförderten jüngeren Personen entfällt mit etwas mehr als 63.000 auf das spezifische Ziel f, in welcher Jugendliche in den Maßnahmen der Schulförder- und Ausbildungsrichtlinie sowie dem Thüringen Jahr gefördert werden. Im spezifischen Ziel a

² Laut Angabe des Thüringer Landesamtes für Statistik belief sich der Ausländeranteil im Jahr 2023 auf 8 %.

(Gründungsrichtlinie) wurden bislang etwa 3.000 Teilnehmende gefördert. Rund 400 Teilnehmende wurden über die Beratungs- und FTI-Thüringen-PERSONEN-Richtlinie unterstützt. Auf die Fachkräftenrichtlinie im spezifischen Ziel g entfallen knapp 8.000 Teilnehmende und im spezifischen Ziel h konnten bisher 9.330 in der Mehrzahl langzeitarbeitslose Teilnehmende von Förderungen der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie profitieren.

Tabellen 2 bis 4 geben einen Überblick über die Anzahl und Verteilung von Teilnehmenden nach verschiedenen personenspezifischen Merkmalen.

Tabelle 2: Angaben zu den Teilnehmer:innen an ESF-Vorhaben – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Erwerbsstatus

SZ	Gesamt	davon Frauen		davon Arbeitslose		Davon Langzeitarbeitslose	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
a	2.927	1.553	53,1%	1.096	37,4%	160	5,5%
d	399	133	33,3%	54	13,5%	4	1%
f	63.356	26.568	41,9%	138	0,2%	25	0,04%
g	8.079	3.127	38,7%	0	0 %	0	0%
h	9.330	4.170	44,7%	8.137	87,2%	6.412	68,7%
Gesamt	84.091	35.551	42,3 %	9.425	11,2%	6.601	7,8%

Tabelle 3: Angaben zu den Teilnehmer:innen an ESF-Vorhaben – aufgeschlüsselt nach Migrationsstatus

SZ	davon Menschen mit Migrationsstatus		davon Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit		davon Angehörige einer Minderheit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
a	246	8,4%	160	5,5%	46	1,6%
d	98	24,6%	82	20,6%	0	0%
f	4.049	6,4%	2.338	3,7%	520	0,8%
g	1.307	16,2%	1.296	16,0%	48	0,6%
h	1.836	19,7%	1.308	14,0%	57	0,6%
Gesamt	7.536	9,0%	5.184	6,2%	671	0,8 %

Tabelle 4: Angaben zu den Teilnehmer:innen an ESF-Vorhaben – aufgeschlüsselt nach Behinderung und Alter

SZ	davon Menschen mit Behinderung		davon Jugendliche (U30)		davon Ältere (Ü54)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
a	55	1,9%	697	23,8%	164	5,6%
d	3	0,8%	179	44,9%	17	4,3%
f	1.144	1,8%	63.055	99,5%	0	0,0%
g	179	2,2%	2.510	31,1%	995	12,3%
h	494	5,3%	3.114	33,4%	784	8,4%
Gesamt	1.875	2,2%	69.555	82,7%	1.960	2,3%

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Angaben zu den Indikatoren und Teilnehmerzahlen im Datenbericht auf zumindest teilweise durchgeführte Vorhaben beziehen.

Finanzielle Umsetzung

Bis zum 31.12.2024 wurden förderfähige Gesamtmittel in Höhe von rund 368 Mio. € bewilligt. Damit wurden bereits rund 48 % der in der Förderperiode zur Verfügung stehenden Finanzmittel gebunden.

Tabelle 5: Finanzielle Umsetzung

SZ	Gesamtmittel (Plan)	Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben	Anteil der für die ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der geltend gemachten förderfähigen Ausgaben
a	60.404.372,58	17.744.377,43	29,4%	11.583.342,03	19,2%
d	147.966.177,58	74.086.010,58	50,%	31.550.315,52	21,3%
f	241.127.036,17	141.543.008,82	58,7%	0,00	0%
g	65.597.662,87	32.155.058,28	49%	385.610,88	0,6%
h	249.106.518,19	102.229.600,51	41%	595.628,76	0,2%
Gesamt	764.201.767,39	367.758.055,62	48,1%	44.114.897,19	5,8%

Umsetzung programmspezifische Indikatoren

Im ESF PLUS-Programm wurden für die verschiedenen Richtlinien jeweils eigene Ziele hinsichtlich des Outputs und der Ergebnisse definiert. Zum aktuellen Zeitpunkt – die Förderungen laufen seit rund zweieinhalb Jahren – ist es nicht möglich, eine vollumfänglich fundierte Einschätzung zu deren Erreichung zu geben (das gilt insbesondere für die Ergebnisindikatoren). Gleichwohl liegen für alle Output- und auch einen Teil der Ergebnisindikatoren (erste) Daten vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den nachfolgenden Indikatorenwerten um Daten aus bewilligten, aber nicht in jedem Fall schon abgeschlossene und verwendungsnachweisgeprüfte Projekten handelt.

Programmspezifische Outputindikatoren

Auf den **programmspezifischen Outputindikatoren (Tabelle 6)** liegt in diesem Bericht ein besonderes Augenmerk, da für das Jahresende 2024 sogenannte Halbzeitziele festgelegt wurden. Diese werden zur Orientierung für die Bewertung der Umsetzung des Programms im Rahmen der Halbzeitüberprüfung herangezogen. Anhand der aktuellen Werte soll eine Einschätzung getroffen werden, ob die im Programm gewählten Indikatoren auf eine angemessene Zielerfüllung bis zum Ende der Förderperiode hindeuten oder aber Anpassungs- und Änderungsbedarfe bestehen.

Auf Basis der vorliegenden Werte zum Stichtag 31.12.2024 wird ersichtlich, dass viele, aber noch nicht alle Halbzeitziele vollumfänglich erfüllt werden konnten. Dies ist jedoch kein Indiz für eine Fehlallokation der Förderung, sondern lässt sich vor allem auf den **späten Start der Förderperiode** zurückführen: Für das Erreichen der Ziele standen nicht vier, sondern nur maximal 2,5 Förderjahre zur Verfügung. Die Ziele für 2029 sind mit geringen Abweichungen nach wie vor in allen Richtlinien erreichbar. Auf Grundlage der Indikatorik ergibt sich damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Hinweis, eine Programmänderung sei erforderlich. Die Förderperiode ist gut gestartet. Die Fördergegenstände werden nachgefragt und die Teilnehmenden können von der ESF PLUS-Förderung profitieren.

Zu den programmspezifischen Outputindikatoren im Einzelnen:

Gut erfüllt werden die Etappenziele in den spezifischen Zielen a, d und f.

Im **spezifischen Ziel a** wurden aus der **Gründungsrichtlinie** bisher 1.087 Gründungsinteressierte beraten (**OI1.1**). Das entspricht etwa 23 % des anvisierten Ziels für das Jahr 2029. Als Halbzeitziel waren 1.100 Förderungen festgelegt – dieser Zielwert wurde folglich nahezu erreicht (98,8 %) und kann als erfüllt bewertet werden. Zudem wurden bislang 40 Gründungsprämien ausgereicht (**OI1.2**). Im Berichtsjahr kann für diesen Indikator ein deutlicher Zuwachs von 28 Förderungen verzeichnet werden. Das Halbzeitziel war auf 30 festgelegt und ist folglich deutlich überschritten. Insgesamt sollen in der Förderperiode 140 Personen mit Gründungsprämien gefördert werden. Die aktuelle Verwirklichungsquote für das Gesamtziel liegt bei 28,6 % und ist damit für den aktuellen Förderzeitpunkt angemessen.

Im **spezifischen Ziel d** wurden für drei programmspezifische Outputindikatoren Zielwerte festgelegt. Der erste Indikator fragt nach der Zahl der aus der **Beratungsrichtlinie** unterstützten

KMU (**O14.1** bzw. CO19) und liegt aktuell bei 29,1 % (insgesamt 915 Förderungen).³ Als Halbzeitziel wurde eine Förderzahl von 800 KMU festgelegt. Auch dieses Ziel ist damit bereits überschritten (Verwirklichungsquote: 114 %). Gleiches gilt für die beiden im Rahmen der Förderung aus der **FTI-Thüringen PERSONEN-Richtlinie** festgelegten programmspezifischen Outputindikatoren. Sowohl für die Teilnehmenden an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte (**O14.2**) als auch die Teilnehmenden an Forschungsgruppen (**O14.2**) wurden die Halbzeitziele mit 125 % und 141 % deutlich überschritten. Die Erreichung der Ziele für das Jahr 2029 ist zum jetzigen Zeitpunkt für beide Indikatoren in jedem Fall realistisch.

Mehr als 63.000 Schüler:innen und Jugendliche (**O16.2**) wurden bislang im **spezifischen Ziel f** in ESF-Projekten unterstützt. Damit ist auch hier das Halbzeitziel klar erfüllt (103,5 %). Die Verwirklichungsquote des 2029er-Zielwertes liegt bei etwa 48 %. Die Förderung verläuft damit planmäßig. Dies gilt auch für die Anzahl der aus der Schulförderrichtlinie unterstützten Schulen (**O16.1**) bei welchem der Zielwert für 2024 und 2029 identisch ist und bereits im letzten Jahr mehr als erfüllt wurde. Mit derzeit 38 Schulen liegt die Verwirklichungsquote bei 126,7 %.

Im spezifischen Ziel g und h zeigt sich der späte Förderstart indes etwas deutlicher. Hier liegen die Verwirklichungsquoten für das Jahr 2024 teilweise noch etwas unter den Erwartungen.

Das gilt z.B. für die **aus der Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie geförderten Erwerbstätigen (O17.1)**, für die als Halbzeitziel die Förderung von insgesamt 10.400 Teilnehmende festgelegt wurde. Zum Stichtag lag die Anzahl bei knapp 6.700 was einer Verwirklichungsquote von etwa 64 % entspricht. Das Förderangebot wird jedoch zunehmend besser angenommen, die Fallzahlen steigen nach einem etwas zögerlichen Start beim Fördergegenstand der Anpassungsqualifizierung. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass das für 2029 festgelegte Ziel durchaus noch erreichbar ist. Unterlegt wird diese Annahme dadurch, dass in Bezug auf die Anpassungsqualifizierung die Erfahrung zeigt, dass *erstens* die Antragstellungen im Laufe einer Förderperiode deutlich steigen. Die Qualifizierung der Beschäftigten ist für die Arbeitgebenden ein geeignetes und wichtiges Instrument zur Fachkräftesicherung. Dies sollte auch in Zukunft zu einem kontinuierlichen Aufwuchs der Zahl der Teilnehmenden führen. *Zweitens* gab es auch in der Vergangenheit in diesem Fördergegenstand aufgrund von besonders teilnehmerstarken Projekten in einzelnen Förderjahren besonders hohe Antragszahlen. Diese gleichen dann eventuell schwächere Jahre wieder aus. Sofern es notwendig wird, kann außerdem durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Nachfrage angeregt werden. Ein aktuell in diesem Zusammenhang noch nicht kalkulierbarer Faktor ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung: Die derzeitige konjunkturelle Lage und der damit einhergehende leichte Anstieg der Arbeitslosigkeit können sich auf das Fördergeschehen in der gesamten Richtlinie auswirken. Dies muss im weiteren Verlauf beobachtet werden.

Auch für den zweiten programmspezifischen Outputindikator (KAV's in der **Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie (O17.2)**) wurde das Etappenziel nicht erfüllt. Bis zum Jahr 2024 war

³ Hinweis: Im SFC wird für diesen programmspezifischen Indikator aufgrund einer fehlerhaften Programmierung nur der Wert des gemeinsamen Outputindikators CO19 ausgewiesen. Da der gemeinsame OI jedoch die KMU des gesamten spezifischen Ziels abbildet und nicht nur der für den programmspezifischen OI relevanten Fördergegenstände, liegt dieser um rund ein Drittel höher (1.436). Die Unschärfe soll im Rahmen der ersten OP-Änderung angepasst werden.

ursprünglich die Umsetzung von zwei der insgesamt drei geplanten KAV's vorgesehen. Aufgrund des späteren Förderstarts wurde jedoch fachlich entschieden das zweite KAV zeitlich zu verschieben, da zum jetzigen Zeitpunkt ein neues KAV inhaltlich noch nicht zielführend wäre. Gleichwohl wird die für 2029 vorgesehene Zielzahl aber in jedem Fall erreicht.

Auch im **spezifischen Ziel h** liegen die bisherigen Fallzahlen etwas unter den Erwartungen des für das Jahr 2024 gesteckten Ziels. Bis zum Stichtag wurden in der Aktivierungs- und der Integrationsrichtlinie rund 8.500 Arbeitslose mit dem ESF PLUS erreicht. Das Etappenziel ist damit zu etwa 69 % erreicht.

Bei den Verwirklichungsquoten zeigen sich zwischen den beiden relevanten Richtlinien Unterschiede: Für die **Aktivierungsrichtlinie** wurde ein richtlinienspezifisches Etappenziel von 3.140 geförderten Personen festgelegt. Dieses Ziel ist zu rund 95 % erreicht (2.985). Im Bereich der **Integrationsrichtlinie** wird Etappenziel in Höhe von 9.150 Arbeitslosen indes zum jetzigen Zeitpunkt etwas stärker unterschritten. Zum Stichtag 31.12.2024 wurden 5.511 Eintritte in die Projekte verzeichnet. Die Verwirklichungsquote für das Etappenziel liegt damit bei 60 %. Dies begründet sich zunächst mit dem verspäteten Start der Förderung. Ein weiterer Grund ist die Unterbrechung der Förderung: Vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Juli 2024 wurden keine Integrationsprojekte (Fördergegenstand 2.1) und auch kein Begleitprojekt (Fördergegenstand 2.4) umgesetzt. In der Folge sind für diesen Zeitraum auch keine Zuwächse hinsichtlich der Teilnehmenden zu verzeichnen gewesen. Die Teilhabeprojekte wurden komplett eingestellt, weswegen künftig keine Eintritte von Teilnehmenden mehr möglich sind. Hintergrund ist hier die Einführung von § 16 k SGB II, der in Konkurrenz zu unserer Förderung steht, so dass hier eine sinnvolle Abgrenzung gesucht werden musste. In Bewertung aller Umstände und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Richtlinienerstellung nicht absehbar waren, kann der aktuelle Stand der Zielerreichung insgesamt nachvollzogen werden. Unkalkulierbar sind weiterhin die Entwicklungen, die sich im Zuge einer Regierungsneubildung nach der Bundestagswahl im Februar 2025 im Hinblick auf das Bürgergeldgesetz ergeben könnten.

Insgesamt wird zum jetzigen Zeitpunkt trotz der noch etwas zu geringen Fallzahlen dennoch davon ausgegangen, dass das **Ziel für 2029 nur mit kleineren Abstrichen erreichbar bleibt**. Dies gilt vor allem, da die sich **verschlechternde konjunkturelle Lage** Auswirkungen auf die Nutzung der Integrations- und Aktivierungsförderung haben wird, und hier mit steigenden Förderzahlen zu rechnen sein wird.

Der Zielwert für den **Outputindikator OI8.2** ist indes für 2024 bereits mehr als erfüllt. 12 Landkreise und kreisfreie Städte wurden bis Ende des Jahres 2024 bereits bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur sozialen Inklusion unterstützt.

In Tabelle 5 werden die einzelnen Indikatoren mit Blick auf die Erfüllung des Ziels für 2024 und 2029 dargestellt.

Tabelle 6: Übersicht programmspezifische Outputindikatoren

SZ	ID	Bezeichnung des Indikators	Etap- penziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert		
					Gesamt	VQ 2024	VQ 2029
a	OI1.1	Beratene Gründungsinteres- sierte	1.100	4.725	1087	98,8%	23 %
	OI1.2	TN, die die Gründerprämie er- halten haben	30	140	40	133,3%	28,6%
d	CO19 ⁴	Zahl der unterstützten KMU	800	3.150	915	114,4%	29,1%
	OI4.2	TN an Vorhaben zur Siche- rung hochqualifizierter Fach- kräfte	88	295	110	125%	37,3%
	OI4.3	TN an Forschungsgruppen	100	250	141	141%	56,4%
f	OI 6.1	Anzahl der teilnehmenden Schulen, die spezifisch bei der Schul- und Unterrichtsentwick- lung unterstützt wurden	30	30	38	126,7%	126,7%
	OI 6.2	Anzahl der unter 30-Jährigen	60.930	130.570	63.055	103,5%	48,3%
g	OI 7.1	Anzahl der Erwerbstätigen, einschließlich Selbstständiger	10.400	31.200	6.668	64,1%	21,4%
	OI 7.2	Durchgeführte Konzeptaus- wahlverfahren für Vorhaben der Fachkräftebedarfsdeckung	2	3	1	50%	33,3%
h	OI 8.1 ⁵	Anzahl der Arbeitslosen (auch Langzeitarbeitslose) oder nichterwerbstätigen Teilneh- menden	12.290	23.510	8.496	69,1%	36,1%
	OI 8.2	Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strate- gien zur sozialen Inklusion un- terstützt werden	10	20	12	120%	60%

Programmspezifische Ergebnisindikatoren

Bei den **Ergebnisindikatoren (Tabelle 7)** können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht für alle spezifischen Ziele bzw. Indikatoren Daten vorliegen, da sich diese auf Ergebnisse beziehen, welche erst mit einem größeren Zeitverlauf in den Projekten erreicht werden können.

Die ersten Zahlen zeigen, dass sich die Ergebnisse im Rahmen der Erwartungen bewegen. Die Quoten liegen leicht über und teilweise auch wenige Prozentpunkte unter den gesetzten Zielwerten. Echte ‚Ausreisser‘ zeigen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

In der **Gründungsrichtlinie** liegt die Quote derer, die nach Projektende tatsächlich selbstständig sind (**EI1.1**) aktuell noch sehr hoch bei 100 %. Hier kann davon ausgegangen werden,

⁴ Hinweis: im SFC werden für diesen programmspezifischen OI andere Werte angezeigt, da SFC die gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren ‚vermischt‘. Aus diesem Grund fließen im SFC Unternehmen aus allen Fördergegenständen (also auch denen der FTI-Richtlinie) ein, auch wenn diese nicht für den Indikator einschlägig sind. Damit liegt der gemeinsame OI um rund ein Drittel höher (1.436). Die Unschärfe soll im Rahmen der ersten Programm-Änderung angepasst werden.

⁵ Hinweis: In SFC wird für den Indikator OI8.1 die Summe aus CO02 + CO04 für alle im spezifischen Ziel h geförderten Personen abgebildet. Da die Teilnehmenden der BISS-Projekte jedoch nicht in den programmspezifischen Indikator einfließen, entsteht aus dieser falschen Programmierung in SFC eine falsche Darstellung der Daten. Der Wert für die Männer und für Gesamt liegt höher als der eigentliche programmspezifische Indikator. Aufgrund von Validierungsregeln können die Werte in SFC in diesem Feld nicht verändert werden. Im Rahmen einer Programm-Änderung soll eine Anpassung der falschen Darstellung in SFC vorgenommen werden.

dass sich im Verlauf der Förderperiode der Wert noch deutlich nach unten korrigiert. Das gilt auch für die Teilnehmenden an Forschungsgruppen, welche eine Qualifizierung erlangt haben **(EI4.3)** sowie die beratenen Unternehmen, welche zwei Drittel der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben **(EI4.1)**. Hier muss mit steigenden Fallzahlen der Fortschritt und die Entwicklung der Verwirklichungsquoten beobachtet und ggf. eine Anpassung der Zielwerte vorgenommen werden.

Im **spezifischen Ziel f** haben zum Stichtag 31.12.2024 89,2 % der Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme an einem Schulförder- oder Ausbildungsprojekt bzw. dem Thüringen Jahr eine Qualifizierung erreicht **(EI6.2)**. Der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und liegt nunmehr über dem anvisierten Ziel von 86 %. Bei den Teilnehmenden der Fachkräfte-richtlinie im **spezifischen Ziel g** liegt die Quote mit aktuell fast 98 % ebenfalls noch über dem ohnehin hoch gesetzten Zielwert (95 %).

Für die **Integrations- und Aktivierungsprojekte** liegt die Quote zur Verbesserung der beruflichen und persönlichen Situation **(OI81.1)** leicht über dem Zielwert (76,6 %), **OI81.2** – welcher auf die Aufnahme einer Beschäftigung bzw. einer Ausbildung abzielt – wird indes leicht unterschritten (26,2 %).

Tabelle 7: Übersicht programmspezifische Ergebnisindikatoren

SZ	ID	Bezeichnung des Indikators	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert	
				Gesamt	VQ
a	EI1.1	TN die 6 Monate nach Austritt Selbstständig sind	59 %	150	100 %
	EI1.2	TN deren Unternehmen nach zwei Jahren am Markt sind	70 %	0	0
d	EI4.1	Unternehmen, die 6 Monate nach Beratungsende mind. zwei Drittel der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben	65 %	495	92,3 %
	EI4.2	TN, die 6 Monate nach Austritt im geförderten KMU beschäftigt sind	60 %	1	33,3 %
	EI4.3	TN an Forschungsgruppen, deren Qualifizierung sich im Rahmen der Teilnahme verbessert hat	75 %	21	100 %
f	EI 6.1	Anteil der teilnehmenden Schulen, die ein Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgelegt haben	90 %	0	0
	EI 6.2	Anteil der TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	86 %	42.569	89,2%
g	EI 7.1	Anteil der TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	95 %	5.798	97,5%
h	EI 8.1.1	Anteil der TN, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Projektende ihre berufliche und/ oder persönliche Situation verbessert haben	76 %	4.819	76,6%
	EI 8.1.2	Anteil der TN, die bei Austritt einen Arbeitsplatz haben oder sich in schulischer/ beruflicher Ausbildung befinden	27 %	1.646	26,2%
	EI 8.2	Anteil der unterstützten Landkreise und kreisfreien Städte, deren Strategien zur sozialen Inklusion von den jeweiligen Kommunalparlamenten beschlossen wurden	80 %	0	0

2. Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen der Verwaltungsbehörde – mit einer Ausnahme – keine nennenswerten Erkenntnisse über potentielle Probleme bei der Programmumsetzung bzw. der Leistungserfüllung vor.

Die Ausnahme bezieht sich auf eine Gesetzesänderung auf Bundesebene, welche Auswirkungen auf die Fördermöglichkeiten innerhalb der **Integrationsrichtlinie** hat. Zum 1. Juli 2023 trat im Zuge des **Bürgergeldgesetzes** ein neues Förderinstrument in Kraft: die ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II. Diese ermöglicht den Trägern der Grundsicherung nach SGB II eine Förderung bereitzustellen, die im Hinblick auf Zielsetzung und Zielgruppe quasi eine Deckungsgleichheit mit der Förderung nach der Integrationsrichtlinie aufweist. Im Ergebnis musste die Förderung in der Integrationsrichtlinie angepasst werden. Hierüber wurde der Begleitausschuss am 12. September 2023 informiert. Im Zuge einer Konkretisierung der Anwendung von § 16k SGB II durch die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT) konnte eine Lücke identifiziert werden, die künftig eine Förderung der Integrationsprojekte ermöglichen wird. Die Teilhabeprojekte können indes leider nicht fortgeführt werden. Das Begleitprojekt, das den inhaltlichen Schwerpunkt auf der fachlichen Begleitung der Projekte im Hinblick auf die Arbeit mit der Teilzielgruppe der Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung hat, wird aller Voraussicht nach ohne neues KAV ab dem Zeitpunkt des Startes der zweiten Förderrunde fortgeführt.

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem **Ukraine-Krieg** und der weitere bzw. längerfristige Auswirkungen der **COVID19-Pandemie** werden beobachtet um eventuelle damit in Verbindung stehende Herausforderungen für die Umsetzung des ESF-Programms frühzeitig erkennen und die erforderlichen Maßnahmen treffen zu können.

Im Jahr 2024 zeigt sich in Deutschland eine zunehmend **schwierige konjunkturelle Lage**. Deutschland ist im letzten Jahr in eine Rezession gerutscht. Auch für das Jahr 2025 sehen die Prognosen eher eine Stagnation als einen Aufschwung, teilweise sogar eine weiter andauernde Rezession. Die konjunkturelle Schwäche drückt den Arbeitsmarkt in Deutschland und auch in Thüringen. Die Arbeitslosenquote ist im Freistaat im dritten Quartal 2024 auf 6,1% gestiegen. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen nahm zu. Zudem berichten Unternehmen den Arbeitsagenturen und Jobcentern von deutlich weniger offenen Stellen. Wie sich diese Entwicklung auf die verschiedenen ESF-Maßnahmen in Thüringen auswirkt, muss beobachtet werden. Es steht jedoch zu vermuten, dass insbesondere die auf Aktivierung und Integration von Arbeitslosen ausgerichteten Förderungen weiter an Bedeutung gewinnen werden. Dadurch wird die Modifizierung der Fördergegenstände in Aktivierung und Integration für das Programm ihre Wirkung in den nächsten Jahren entfalten.

Es zeigt sich zudem zunehmend, dass der demografische Wandel und der damit einhergehende **wachsende Bedarf an Arbeits- und Fachkräften** auch Auswirkungen auf die Umsetzung der ESF-Förderung hat. Aufgrund fehlender Fachkräfte verzögern sich z. B. Anträge für ESF-Projekt oder aber bewilligte Projekte müssen aufgrund mangelnden Personals eher beendet werden. Dies kann Auswirkungen auf den Abfluss der ESF-Mittel und die Erfüllung von Indikatoren haben und muss folglich in den kommenden Jahren beobachtet werden.

Die Prüfbehörde wurde in den letzten Jahren personell nahezu vollständig neu besetzt. Es wird sowohl von der Verwaltungs- als auch von der Prüfbehörde eine enge Abstimmung zu Fehlerfeststellungen angestrebt. Beispielsweise sollen in der Förderperiode 2021 bis 2027 (analog zum bereits gegenüber der EU-KOM berichteten erfolgreichen Vorgehen der Richtlinie Thüringen Jahr) Abstimmungen zu weiteren abrechnungsrelevanten Unterlagen intensiviert werden und damit künftig zu einer Vereinheitlichung bzw. Annäherung der Prüfgrundlagen künftig führen. Diese Abstimmungen werden teilweise Auswirkungen auf das Formularwesen und die Dokumentation in den Vorhabenakten haben. Den darüber hinaus häufigen Feststellungen im Zusammenhang mit Personalkosten soll ebenfalls durch eine enge Abstimmung mit der Prüfbehörde zu den vorzuhaltenden Prüfunterlagen Abhilfe geschaffen werden. Hinsichtlich kleinteiliger Kostenarten mit großem Prüfungsaufwand (bspw. Miete, Reisekosten etc.) soll in Erwägung gezogen werden, die richtliniengebenden Ressorts zur weiteren Etablierung von vereinfachten Kostenoptionen zu sensibilisieren. Die Prüfbehörde soll zu neu geplanten vereinfachten Kostenoptionen die Verwaltungsbehörde und zwischengeschalteten Stellen beratend unterstützen, um Feststellungen in den zeitlich nachgelagerten Prüfungen von vornherein auszuschließen.

Die Prüfbehörde soll zu den in der laufenden Förderperiode neu geplanten vereinfachten Kostenoptionen (VKO) die Verwaltungsbehörde und zwischengeschalteten Stellen beratend unterstützen, um Feststellungen bezogen auf die Festlegung der VKO in den zeitlich nachgelagerten Prüfungen von vornherein auszuschließen. Für die in Vorbereitung der Förderperiode 2021 bis 2027 neu gebildeten und in den Richtlinien bereits seit 2022/2023 angewendeten VKO ist in 2025 eine erste Systemprüfung geplant. Diese Ergebnisse liegen somit sehr zeitversetzt und zu einem Zeitpunkt vor, zu dem nahezu die Hälfte des Programms bewilligt wurde. Sie werden jedoch richtungsweisend für die Gestaltung und den Umfang des ersten Zahlungsantrages (derzeit geplant zum Beginn des Geschäftsjahres 2025/2026) sein.

3. Beitrag des Programms zu den länderspezifischen Empfehlungen

Die Förderung trägt in der im ESF PLUS-Programm dargestellten Weise zu den länderspezifischen Empfehlungen bei. Anpassungen und/oder Neuerungen haben sich im bisher kurzen Förderzeitraum diesbezüglich nicht ergeben.

4. Evaluierungen

Für die Förderperiode 2021 bis 2027 ist erneut ein umfangreiches Evaluierungsprogramm vorgesehen. Grundlage hierfür ist der Evaluierungsplan, welcher durch den Begleitausschuss in der Sitzung vom 11.05.2023 genehmigt wurde. Die Verwaltungsbehörde ESF wurde bei der Erstellung des Evaluierungsplan von der Ramboll Management Consulting GmbH unterstützt. Sowohl die AG Evaluierung als auch die AG Chancengleichheit wurden in die Vorbereitungsarbeiten einbezogen.

Der Evaluierungsplan sieht vor, dass nicht mehr alle Richtlinien vollumfänglich evaluiert werden. Der Grund dafür ist, dass die ESF-Förderung in vielen entscheidenden Bereichen keine grundsätzlichen Veränderungen im Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020 aufweist und die Richtlinien in diesem Zeitraum sehr umfangreich in die Bewertungen eingeflossen sind. Neue wesentliche Erkenntnisse sind deshalb nach diesem geringen zeitlichen Ablauf nicht zu erwarten. Die geplanten Einzelevaluierungen fokussieren sich auf die folgenden Themen und Förderbereiche:

- Gründungsprämie sowie Beratungs- und Vernetzungsprojekte,
- Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Vorhaben zur Fachkräftebedarfsdeckung,
- Integrierte Sozialplanung und Beteiligungsformate, Austauschprojekte sowie Untersuchungen,
- Teilhabe- und Integrationsprojekte,
- Praxisorientierte Maßnahmen und Beratungsstellen für Jüngere,
- Bildungsberatung

Neben den auf konkrete Förderinhalte ausgerichteten Evaluierungen wird es drei übergreifende Metaanalysen und Studien geben. Diese sollen sich zum einen mit der Öffentlichkeitsarbeit des ESF und zum anderen mit den Folgen der Pandemie auf Belastungserfahrungen von Frauen und Männern in Thüringen beschäftigen. Darüber hinaus ist eine ländervergleichende Studie vorgesehen, um neue Impulse für zukünftige Fördermöglichkeiten zu erhalten. Außerdem sieht der Evaluierungsplan noch drei Programmbewertungen und -analysen vor. Diese werden zum einem für die Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission benötigt. Zum anderen dienen sie für die Vorbereitung der neuen Förderperiode 2028 bis 2034.

Im Hinblick auf die Methodik sollen in der Förderperiode 2021 bis 2027 hauptsächlich Implementations- und theoriebasierte Wirkungsanalysen angewandt werden. Die Erfahrungen aus der Umsetzung des Bewertungsplans der letzten Förderperiode haben gezeigt, dass bei kontrafaktischen Wirkungsanalysen Kosten und Nutzen nicht im Verhältnis stehen.

Umsetzung des Evaluierungsplans

Zur Umsetzung des Evaluierungsplans wurde als erstes die **Pandemiestudie** ausgeschrieben. Der Zuschlag für den besten Bieter wurde bereits Ende 2023 erteilt. Das Auftaktgespräch fand am 11. Dezember 2023 statt. Kern der Pandemiestudie ist eine Onlinebefragung von 1.600 Thüringer:innen. Ziel der Studie ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Auswirkungen die COVID19-Pandemie auf die Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit in Thüringen hatte, was zentrale Einflussfaktoren sind und ob und wenn ja welche Folgen dies nicht

zuletzt auf die zugrundeliegenden Rollenbilder und Geschlechterverhältnisse hat. Der Endbericht ist für März 2025 geplant.

Erste zunächst sekundäranalytische Ergebnisse weisen darauf hin, dass es nicht wie von einzelnen Wissenschaftler:innen vermutet, zu einer Retraditionalisierung der Geschlechterverhältnisse kommt. Dies ist weder mit Blick auf die Arbeitszeit noch im Hinblick auf die Sorgearbeit nachweisbar: Beide Geschlechter reduzieren ihre Arbeitszeit, Männer tun dies im Rahmen der Pandemie im gesamtdeutschen Kontext sogar stärker als Frauen. Der sekundäranalytische Ost-West-Vergleich zeigt, dass Männer in beiden Landesteilen etwa im gleichen Umfang die Arbeitszeit reduzieren, bei den Frauen geht der Rückgang der Arbeitszeit indes ausschließlich auf das Konto der westdeutschen Frauen. Es zeigt sich auch, dass erwerbstätige Frauen mit Kind(ern) in der subjektiven Selbstwahrnehmung im Haushalt täglich annähernd doppelt so viele Stunden für Care-Arbeit aufwenden wie ihre männlichen Partner. Im Vergleich dazu schätzen erwerbstätige Männer mit Kind(ern) im Haushalt im Mittel den täglichen Aufwand für Care-Arbeit ihrer Partner*innen kaum höher ein als den eigenen Aufwand. Im Rahmen von Expertengesprächen mit Trägern sollen diese Ergebnisse genauer überprüft und mögliche Ansätze für eine Förderung aus dem ESF herausgearbeitet werden.

Die Umsetzung der **Einzelevaluierungen** sowie der **Programmbewertungen und -analysen** wurde als Gesamtpaket Anfang des zweiten Quartals 2024 ausgeschrieben. Ramboll Management Consulting GmbH hat am 28.06.2024 den Zuschlag hierfür erhalten. Derzeit wird die Halbzeitüberprüfung umgesetzt. Dazu wird eine Dokumentenanalyse durchgeführt. Außerdem wurden bereits die Auftaktgespräche zur Evaluierung der Integrationsrichtlinie, der Sozialstrategie richtlinie und der Gründerprämie sowie Vernetzungsprojekte in der Gründungs- und Beratungsrichtlinie durchgeführt.

Die Studie zur **Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit** wurde ebenfalls ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wurde im Dezember 2024 abgeschlossen und der Zuschlag erteilt.

Zeitplan für die Evaluierungen

	2023				2024				2025				2026				2027				2028				2029							
	Q1	Q2	Q3	Q4																												
Programmbewertungen und -analysen																																
Programmbewertung																																
Halbzeitüberprüfung																																
Sozioökonomische Analyse zur Programmvorbereitung der neuen ESF-Förderperiode																																
Einzelevaluierungen																																
Evaluierung der Beratungs- und Vernetzungsstrukturen für Gründer:innen, Unternehmensnachfolger:innen und KMU																																
Evaluierung der Konzeption und Wirksamkeit der Gründungsprämie																																
(Dialogische) Evaluierung der Programmstruktur und bereichsübergreifenden Grundsätze im Kontext der Förderung der Schul- und Unterrichtsentwicklung																																
Evaluierung der Projekte zur Fachkräftebedarfsdeckung und ihrer Relevanz und Wirksamkeit																																
Evaluierung des Strategieprozesses und der Umsetzung von Maßnahmen zur Herausarbeitung von Best-Practice-Ansätzen im Bereich der integrierten Sozialplanung																																
Qualitative Evaluierung zu Wirksamkeitsprinzipien der Maßnahmen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen																																

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Umsetzung der Förderung aus dem ESF PLUS-Programm für Thüringen wird durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Zur Rahmung dieser Aktivitäten wurde eine **Kommunikationsstrategie** erarbeitet. Sie beschreibt die Zielgruppen, Schwerpunkte und strategischen Ansätze der in der Förderperiode geplanten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen.

Im Berichtszeitraum wurden erneut vielfältige Informations- und Publizitätsmaßnahmen vorbereitet und durchgeführt. Dazu gehört zunächst die stetige Aktualisierung der **Webseite** für den ESF PLUS in Thüringen (www.esf-thueringen.de). Sie enthält neben den üblichen Informationen zum ESF PLUS und den konkreten Fördermöglichkeiten auch allgemeine Informationen zu Inhalten mit EU-Bezug.

Einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit des ESF Thüringen leistete im Jahr 2024 die **thüringenweite EU-Mehrwert-Kampagne** dar. In dieser wurde im Zeitraum von Ende April bis Mitte Juni 2024 mit einem Mix aus klassischen (18/1-Plakate, Litfaßsäulen, Citycards – Out of Home (OoH)) und digitalen Formaten in ganz Thüringen für Europa geworben. Die Grundidee und Mechanik der Kampagne war es, eine Gleichung aufzumachen: Thüringen und Europa – das ergibt einen Mehrwert für die Menschen. Dieser Mehrwert hat ganz unterschiedliche Facetten – z. B. mehr Freiheit, mehr Chancen, mehr Perspektiven, mehr Zukunft und mehr Zusammenhalt. Dabei sprachen die Anzeigenmotive der Themen „Freiheit“, „Chancen“ und „Zusammenhalt“ allgemein den EU-Mehrwert an, während die Themen „Perspektiven“ und „Zukunft“ ESF-spezifischer Natur waren.

Die Kampagne kann als sehr erfolgreich eingeschätzt werden:

- Es wurden über **12 Mio. Bruttosichtkontakte** erreicht
- Allein über die digitale Aussteuerung wurden über **5,64 Mio. Sichtkontakte erzeugt**, d. h. es gab mehr als 5 Mio. „Berührungen“ zwischen digitalen Media-Nutzern und den ausgespielten Anzeigenmotiven.
- Es konnten fast **21.000** erfolgreiche **Besuche auf der Landingpage** mit den digitalen Anzeigenmotiven auf die ESF-Website angeregt werden.
- Auch die **Out of Home-Formate** erzielten mit **6,5 Mio. Sichtkontakten** eine sehr hohe Reichweite von 85,7 % im Belegungsgebiet. In Thüringen haben wir insgesamt 159 Großflächen und 208 Allgemenstellen belegt. Folgende Städte wurden für die Out of Home-Werbung mit Plakaten bespielt: Eisenach Erfurt, Gera, Greiz, Jena, Mühlhausen, Nordhausen, Saalfeld und Suhl
- Darüber hinaus wurden **28.990 City Cards in 223 Locations** verteilt. Bei der Motivverteilung wurden die sechs Kampagnenmotive berücksichtigt.

Analog zu den vorangegangenen Jahren beteiligte sich die Verwaltungsbehörde ESF mit einem eigenen Stand am **Europafest der Thüringer Staatskanzlei**. Am 27.04.2024 konnten sich interessierte Bürger:innen in Gera bei einem vielfältigen Programm auch über den ESF im Allgemeinen und dessen Fördermöglichkeiten informieren.

Thüringen beteiligt sich zudem regelmäßig am europaweiten **Aktionstag „Europa in meiner Region – Erfolgsgeschichten in Deutschland“**. Die Verwaltungsbehörde ESF organisierte in diesem Zusammenhang ein Bürgerfest, welches am 01.06.2024 unter dem Motto „Fête de l'Europe“ in Altenburg stattfinden sollte. Aufgrund einer schweren Unwetterwarnung musste die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden. Eine Neuauflage ist im kommenden Jahr vorgesehen.

Die Verwaltungsbehörde ESF hat im Jahr 2024 außerdem eine **ESF-Infobroschüre** entwickeln lassen. Diese gibt einen kurzen Überblick über die Fördermöglichkeiten des ESF PLUS in Thüringen in der Förderperiode 2021 bis 2027. Die Broschüre kam erstmals beim Europafest der Thüringer Staatskanzlei in Gera zum Einsatz.

Gern gesehen sind bei Veranstaltungen ebenfalls die ESF **Give aways**. Hierfür hat die Verwaltungsbehörde auch im Jahr 2024 diverse neue Werbemittel produzieren lassen, um den Bekanntheitsgrad des ESF Plus insbesondere bei der breiten Öffentlichkeit zu steigern. Dabei wurde möglichst dem Aspekt der „Nachhaltigkeit“ Rechnung getragen, indem die Werbemittel beispielsweise aus recycelten Materialien bestehen.

Im Berichtszeitraum wurde ferner die **Eventausstattung** der Verwaltungsbehörde um Beachflags und weitere EU-Wimpelketten erweitert. Diese helfen, die ESF-Veranstaltungen noch lebendiger zu gestalten.

6. Vorhaben mit strategischer Bedeutung

Im ESF PLUS Thüringen wurde die Sozialstrategie als Vorhaben mit strategischer Bedeutung benannt. Die Förderung setzt mit dieser strukturellen Herangehensweise am Kern der sozialen Herausforderungen in Thüringen an und trägt so durch die Planung sowie den Aufbau bedarfsgerechter und präventiver Strukturen zur langfristigen Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen bei. Darüber hinaus sollen Instrumente zur Wirkungsmessung der Inklusionsleistungen entwickelt und angewendet werden. Die Förderung aus der Richtlinie begann sukzessive ab der Jahresmitte 2022. Der Fokus lag und liegt folglich zunächst in einem erfolgreichen Umsetzungsbeginn. Nach aktuellen Einschätzungen gelingt dies in den einzelnen Fördergegenständen gut (siehe hierzu Kapitel 8.5).

Für die Vorhaben mit strategischer Bedeutung gelten besondere Auflagen hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit. Die aktuelle Planung sieht vor, dass im Jahr 2025 das wetterbedingt abgesagte Bürgerfest durchgeführt wird. Die Abstimmungen hierzu haben begonnen.

7. Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen

Die grundlegenden Voraussetzungen werden weiterhin in der im ESF PLUS-Programm dargestellten Weise erfüllt. Anpassungen und/oder Neuerungen haben sich bislang diesbezüglich nicht ergeben.

Im Rahmen der Erarbeitung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für die Förderperiode 2021 bis 2027 wurden die von der Kommission im Zuge der Programmgenehmigung für das „Programm ESF Plus“ getroffenen Anmerkungen zu den grundlegenden Voraussetzungen vollständig implementiert.

Grundrechte-Charta

Die Verwaltungsbehörde übernimmt in der Förderperiode 2021 bis 2027 die Rolle der „Ansprechperson zur Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte (GRC)“. Sie hat dazu ein elektronisches Postfach eingerichtet, über das Beschwerden und Verstöße gegen die Grundrechte-Charta gemeldet werden können. Auf das Postfach wird über die Webseite (inkl.

verlinkter Liste mit Kontaktstellen und Informationen zur Grundrechte-Charta) zum ESF PLUS Thüringen Förderperiode 2021-2027 hingewiesen. Da die Ausreichung von Zuwendungen an entsprechende Erklärungen der Antragstellenden gebunden ist, können nachgewiesene Verstöße mit dem Widerruf der Förderung sanktioniert werden.

Im Begleitausschuss wurde auf Grundlage einer Regelung in der Geschäftsordnung ein eigener Tagesordnungspunkt in die Sitzungen aufgenommen, unter dem der Begleitausschuss über Beschwerden und ggfs. Aktivitäten zur Charta der Grundrechte durch die Verwaltungsbehörde informiert wird. Erstmals erfolgte dies in der Sitzung vom 11. Mai 2023. Auch im Berichtsjahr wurde der Begleitausschuss hierzu in der Sitzung vom 15. Mai 2024 informiert. Bis zum 30.11.2024 lagen keine Beschwerden vor.

Beschwerdeführer erlangen z. B. durch die Schlichtungsstelle zum Behindertengleichstellungsgesetz oder die Landesantidiskriminierungsstelle des Freistaats Thüringen Unterstützung im Zusammenhang mit Art. 26 bzw. 21 Grundrechte-Charta.

Zur Sicherstellung der Konformität der ESF PLUS-Förderrichtlinien im Zusammenhang mit der Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union haben die mit der Umsetzung des ESF befassten Förderreferate eine von der Verwaltungsbehörde ESF entwickelte Checkliste erhalten, mittels dieser sie im Rahmen der Erstellung oder Änderung von Förderrichtlinien dokumentieren können, dass die Berücksichtigung der Grundrechte-Charta auch tatsächlich erfolgte.

Zudem hat die Verwaltungsbehörde ESF allen zwischengeschalteten Stellen die „Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“), (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union [2016/C 269/01]) zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsbehörde ESF hat den zwischengeschalteten Stellen, welche die ESF-Förderung umsetzen, darüber hinaus ein „Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Rahmen der Umsetzung aus dem ESF Plus geförderter Vorhaben“ zur Verfügung gestellt, das diese wiederum den Antragstellenden mit den übrigen Antragsunterlagen übermitteln. In diesem Zusammenhang ist von den Antragstellenden eine „Erklärung zur Kenntnisnahme des Merkblatts zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens“ als subventionserhebliche Unterlage vor der Bewilligung eines Vorhabens einzureichen. Dieses Erfordernis wurde in den Handlungsanweisungen der VB-ESF (VKS-Dokument), die für die zwischengeschalteten Stellen verbindlich sind, als fixe Regelung verankert.

Außerdem hat die Verwaltungsbehörde ESF in dem für die zwischengeschalteten Stellen verbindlich geltenden „Handbuch für das Überprüfungssystem gemäß Artikel 74 Abs. 1, 2 VO (EU) 2021/1060“ (VKS-Dokument) entsprechende Regelungen in Bezug auf vorzunehmende Überprüfungen bei den Begünstigten getroffen, in deren Ergebnis sichergestellt werden soll, dass die Anwendung und Umsetzung der Grundrechte-Charta erfolgt.

UN Behindertenrechtskonvention

Die Verwaltungsbehörde übernimmt in der Förderperiode 2021-2027 die Rolle des „Ansprechpartners zur Anwendung und Umsetzung der UN-BRK“ (UN-Behindertenrechtskonvention). Die Verwaltungsbehörde hat hierzu ebenfalls ein Funktionspostfach eingerichtet, über das Beschwerden und Verstöße gegen die UN-BRK in Verbindung mit der Umsetzung des ESF Plus angezeigt werden können. Auf das Postfach sowie die UN-BRK wird mit der Webseite zum ESF PLUS bzw. Verstöße werden durch die Verwaltungsbehörde auf Stichhaltigkeit geprüft. Sofern sich die Anzeigen als haltbar erweisen, werden themenbezogen z. B. das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM), die Schlichtungsstelle BGG oder die Bundesfachstelle Barrierefreiheit in weitere Schritte einbezogen.

Die Verwaltungsbehörde informiert den Begleitausschuss über die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention. Hierzu ist ein eigenständiger TOP in die Sitzungen aufgenommen worden, unter dem der Begleitausschuss über die Anzeigen und ggfs. Aktivitäten zur UN-BRK informiert. Diese Informationen beinhalten mindestens Aussagen zum konkreten UN-BRK-Verstoß sowie den Abhilfemaßnahmen. Zusätzlich wird das Verfahren der Beteiligung des Begleitausschusses bei Verstößen gegen die UN-BRK in die Geschäftsordnung des BGA aufgenommen. Erstmals erfolgte dies in der Sitzung vom 11. Mai 2023 und anschließend ebenfalls am 15. Mai 2024.

8. Bericht zum Umsetzungsstand der ESF-Richtlinien

8.1 Spezifisches Ziel: ESO4.1 (a)

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft.

In diesem spezifischen Ziel wird die **Gründungsrichtlinie** umgesetzt. Mit der Förderung sollen die Leistungsfähigkeit und Wachstumsdynamik von Gründungsvorhaben erhöht und Unternehmerinnen und Unternehmer in die Lage versetzt werden, ihre Unternehmensführung konzeptionell und strategisch zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Gefördert werden Beratungs- und Qualifizierungsvorhaben im Vorfeld und während der ersten Phase der Gründungen und Unternehmensnachfolgen, welche sich auch spezifisch auf Zielgruppen wie Frauen, Ältere und Menschen mit Migrationshintergrund fokussieren.

Es werden Beratungs- und Vernetzungsprojekte für potenzielle Gründer:innen und Unternehmensnachfolger:innen gefördert, die sich an zielgruppenspezifischen und inhaltlichen Bedarfen orientieren sollen. So sollen neben Beratungs- und Vernetzungsprojekten mit einem Fokus auf spezifische Personengruppen (z.B. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Personen) auch Angebote gefördert werden, die sich inhaltlich u.a. auf innovative und technologieorientierte Gründungen oder konzeptionell auf bisher weitgehend unerschlossene Zielgruppen (z.B. Schüler:innen, Studierende, Auszubildende) konzentrieren, um diese zu selbständiger Erwerbstätigkeit zu motivieren und so die Gründungskultur in Thüringen zu stärken.

Zudem sollen inhaltliche Unterstützungsangebote zu den Finanzierungsmöglichkeiten von Gründungs- und Nachfolgevorhaben angeboten werden, da diese am Markt nur unzureichend abgedeckt werden und Gründer:innen bzw. Nachfolger:innen erfahrungsgemäß geringe Kenntnisse über die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten ihres Vorhabens aufweisen. In Vorbereitung eines konkreten Gründungs- bzw. Nachfolgevorhabens sollen bedarfsorientierte und individuell relevante Beratungen und Qualifizierungen für gründungs- bzw. nachfolgeinteressierte Personen gefördert werden.

Ergänzend sollen Gründungs- und Nachfolgeinteressierte Intensivberatungen zu betriebswirtschaftlichen Themen und Strategien zur Sicherstellung einer nachhaltigen und positiven Entwicklung ihrer Unternehmen erhalten. Da den Evaluierungsergebnissen der vergangenen Förderperiode zufolge auch Beratungen zu Themen der Nachhaltigkeit nachgefragt werden und dieses Themenfeld in Zukunft an Relevanz gewinnen wird, sollen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zukünftig auch die relevanten Transformationsbereiche der auf Bundesebene fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft) zu den Beratungsthemen gehören, die sich auch in der Nachhaltigkeitsplanung auf Landesebene wiederfinden. Damit sollen frühzeitig die Managementkompetenzen der zukünftigen Geschäftsinhaber:innen aufgebaut und so nachhaltige Gründungen bzw. Unternehmensnachfolgen sichergestellt werden.

Zudem sollen gründungsinteressierte Personen mit einer Geschäftsidee existenzsichernd bei der Vorbereitung ihres innovativen Gründungsvorhabens unterstützt werden. Dabei soll ein breites Innovationsverständnis angelegt werden. Neben innovativen Gründungsvorhaben technischer Art werden im Sinne der sozialen Innovation beispielsweise auch nichttechnische Innovationen für hochwertige Bildung oder Geschlechtergleichheit gefördert, um gemäß der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Mit Hilfe der Förderung soll das Gründungspotential besser ausgeschöpft werden.

Diese Maßnahmen tragen insgesamt zur Förderung möglichst auf Dauer angelegter selbstständiger Erwerbstätigkeit im Sinne der Europäischen Säule sozialer Rechte bei, indem der Unternehmergeist von Gründungsinteressierten gefördert wird und (Existenz-)Gründungen sowie Unternehmensnachfolgen vorbereitet, beraten und begleitet werden.

Als **Outputindikatoren** sind die Anzahl der beratenen Gründungsinteressierten und die Anzahl der Teilnehmenden, welche die Gründungsprämie erhalten haben, definiert. Die **Ergebnisindikatoren** zielen auf tatsächlich erfolgte Gründungen und die Marktstabilität dieser Gründungen ab.

Umsetzungsstand Gründungsrichtlinie

Fördergegenstände:

- Intensivberatungen für Existenzgründungen und Nachfolgen (2.1)
- Existenzgründungspässe für Gründungen und Nachfolgen (2.2)
- Beratungs- und Vernetzungsprojekte für Gründer:innen (2.3)
- Gründungsprämien zur Existenzsicherung in der Vorgründungsphase (2.4)

Mit der Förderperiode 2021 bis 2027 ist die Umsetzung der Förderung aus der Gründungsrichtlinie von der GFAW (jetzt TLVwA) in die Thüringer Aufbaubank gewechselt.

Die Gründungsrichtlinie, unterzeichnet am 01.06.2022, wurde im ThürStAnz Nr. 25/2022 vom 20.06.2022 veröffentlicht. Die Richtlinie trat rückwirkend zum 31.03.2022 in Kraft.

Die Förderung in dieser Richtlinie startete mit einem Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zur Durchführung von **Beratungs und Vernetzungsprojekten** (Fördergegenstand 2.3 der Richtlinie). Die Träger der ausgewählten Konzepteinreichungen konnten ihren Online-Antrag ab 16.06.2022 stellen. Neu im Rahmen der Umsetzung des Fördergegenstandes ist die Möglichkeit der Förderung der direkten Personalkosten sowie der übrigen zur Projektdurchführung notwendigen Ausgaben auf Basis einer Pauschale. Eingereicht wurden insgesamt sechs Konzepte von sieben Trägern für eine Vorhabenslaufzeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2025.

Nach der formalen Antragsprüfung wurde das Votum einer Fachjury am 25.05.2022 eingeholt. Positiv bewertet wurden insgesamt fünf Konzepte von sechs Trägern, davon vier Einzelträger und ein Netzwerkvorhaben mit zwei Trägern. Im Anschluss fanden einzelne, detaillierte Trägergespräche statt. Aktuell sind alle fünf Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 11,4 Mio. Euro bewilligt, ausgezahlt wurden davon mit Stand zum 31.12.2024 ca. 7,4 Mio. Euro.

Seit dem 01.07.2022 ist die Online-Antragstellung für **Intensivberatungen für Existenzgründungen und Nachfolgen** (Fördergegenstand 2.1) möglich. Bei diesem Fördergegenstand können fortlaufend Anträge gestellt werden. Neu im Rahmen der Umsetzung dieses Fördergegenstandes ist die Förderung auf Basis von Standardeinheitskosten für die Intensivberatungen einschließlich der Dienstleistungen für die Qualitätssicherung. Bis zum 31.12.2024 konnten bereits 195 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von über 1,9 Mio. Euro bewilligt werden.

Ebenfalls seit dem 01.07.2022 ist die Online-Antragstellung von **Existenzgründungspässen für Gründungen und Nachfolgen** (Fördergegenstand 2.2 der Richtlinie) möglich. Bei diesem Fördergegenstand kommen Standardeinheitskosten für verschiedene Förderbausteine zur Anwendung. Zum Stand 31.12.2024 wurden bisher 1.086 Anträge mit einem Zuschussvolumen von ca. 1,4 Mio. Euro bewilligt.

Insgesamt 44 Anträge auf eine Förderung von **Gründungsprämien zur Existenzsicherung in der Vorgründungsphase** (Fördergegenstand 2.4 der Richtlinie) konnten bis zum 31.12.2024 durch die Thüringer Aufbaubank positiv beschieden werden.⁶ Das bewilligte Zuschussvolumen beläuft sich auf über 1,6 Mio. Euro. Gefördert werden Standardeinheitskosten in Höhe von monatlich 2.500, 3.000 oder 3.500 Euro je nach Qualifikation nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR).

Querschnittsziele

Um ein vielfältiges Gründungsökosystem und eine attraktive Gründungskultur in Thüringen zu fördern, ist es wichtig, Unterstützungsangebote unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, persönlicher und finanzieller Situation, Bildungs- und Erwerbsstand zu schaffen und auch Menschen ohne klassische Gründungsbiographie zu unterstützen. Alle Beratungs- und Netzwerkprojekte leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Querschnittszielen der Europäischen Union, teils mit besonderem Fokus.

Das Projekt ThEx Enterprise z.B. bietet allen Gründungsinteressierten Zugang zu Beratungs- und Vernetzungsangeboten und fokussiert sich dabei auch auf Personen, die einen höheren Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung der eigenen Geschäftsidee haben, z.B. Arbeitslose, ältere Gründungsinteressierte oder Personen anderer Nationalitäten und/oder mit Migrationshintergrund. Dem Querschnittsziel der **Nichtdiskriminierung** wird dabei uneingeschränkt Rechnung getragen. Mit zielgruppenspezifischen Sensibilisierungsberatungen, Workshops vor Ort sowie Informations- und Vernetzungsveranstaltungen soll die Gründung als Alternative zur abhängigen Beschäftigung verstärkt in den Vordergrund gestellt werden, um mehr Menschen in Thüringen für eine Existenzgründung zu motivieren.

Das Projekt ThEx FRAUENSACHE richtet sich hingegen allein an gründungsinteressierte Frauen – von Frauen, für Frauen – und bedient so das Ziel der **Gleichstellung**. Frauen sind als Gründerinnen und Unternehmerinnen immer noch unterrepräsentiert, werden für die Innovationskraft der Wirtschaft aber dringend gebraucht. Sie sehen sich im Gründungsprozess häufig mit anderen (strukturellen) Herausforderungen konfrontiert (z.B. Vereinbarkeitsthemen, geschlechtsspezifische Stereotype und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, etc.). Das

⁶ Die Abweichung zum OI1.2, bei welchem 40 geförderte Gründungsprämien zum Stichtag 31.12.2024 erfasst wurden, ergibt sich daraus, dass noch nicht alle bewilligten Projekte auch tatsächlich gestartet sind.

Projekt nimmt sich speziell dieser Herausforderung an. Die der Gründung von Frauen entgegenstehenden Hemmnisse, egal ob persönlicher oder gesellschaftlicher Natur, werden im Projekt individuell identifiziert und abgebaut, so dass die Frauen z.B. durch ein individuelles Mentoringprogramm mit erfahrenen Unternehmerinnen auf einer vertrauensvollen 4-Augen-Basis, sowie durch Workshops, Seminare und Trainings in der Gruppe auf ihrem Weg zur Gründung begleitet werden. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Angebote allen potentiellen Gründerinnen – ob mit oder ohne Handicap, jüngeren wie älteren Frauen, Deutschen oder Migrantinnen – gleichermaßen zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt wird bei der Arbeit im Projekt z.B. bei der Beschaffung oder der Organisation von Veranstaltungen die ökologische Effizienz bei der Planung abgewogen und auf klimafreundliche und ökologische Varianten geachtet.

Das Projekt ThEx Innovativ verbindet wiederum den Schwerpunkt innovativer Gründungen mit dem Ziel der **Nachhaltigkeit**. Innovative Gründungen und die Menschen dahinter sind wichtige Grundlagen für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Standortstärkung. Neue Ideen, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle modernisieren nicht nur die Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen, sondern schaffen auch neue Arbeitsplätze. Das Ziel des Projektes ist es, die besten Voraussetzungen für das Innovationsökosystem Thüringens zu schaffen, Innovationen zu aktivieren, zu beschleunigen sowie Synergien und Kooperationen bei gleichgesinnten Menschen zu erzeugen. Das Vorhaben trägt so zur Entstehung von mehr nachhaltigen und qualitativ hochwertigen innovativen Gründungen und damit zur Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze in Thüringen und einer innovativen Gründungskultur bei. Durch die Zielstellung: „mehr nachhaltige, innovative Gründungen“ wird ein Beitrag zur Bewältigung der Folgen des demographischen und ökologischen Wandels sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur und den Arbeitsmarkt geleistet.

Die Einhaltung der Querschnittsziele wird wie bei den Beratungs- und Netzwerkprojekten auch bei den Individualförderungen bereits im Antrag nach den Vorgaben der ESF-Verwaltungsbehörde von den Antragstellenden abgefragt. Im Rahmen der Prüfung des Antrages wird im Antragsprüfvermerk (Checkliste) die Plausibilität der Angaben durch die TAB dokumentiert. Erklärt ein:e Zuwendungsempfänger:in, dass ein oder mehrere Querschnittsziele vollumfänglich erfüllt werden (d.h. dass das Vorhaben auf das jeweilige Querschnittsziel ausgerichtet ist), wird die Zuwendungsempfänger:in beauftragt, dies im Sachbericht zum Verwendungsnachweis darzustellen. Sind Aussagen nicht plausibel, wird die Zuwendungsempfänger:in kontaktiert.

Europäischer Mehrwert

Seit dem Start der Förderung der neuen ESF-kofinanzierten Richtlinien wird seitens des TMWWDG, der TAB sowie der ThEx-Projekte regelmäßig über die EU-kofinanzierten Beratungsmöglichkeiten für Gründungsinteressierte informiert. Unter Koordinierung des ThEx-Managements arbeiten alle Projektträger in den Aufgabenbereichen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation eng zusammen. Regelmäßig wird zu den Aktivitäten des ThEx über alle Informationskanäle berichtet. Die neue gemeinsame Homepage des ThEx ist eine zentrale Plattform, die Beiträge werden ebenfalls über Social Media verbreitet. Gleichermaßen erfolgen thematische Postings und das Teilen der Beiträge durch die Abteilung Unternehmenskommunikation der TAB.

Im Jahr 2024 startete zudem eine neue Werbekampagne – „**ThEx Faces**“. Es handelt sich um sechs inspirierende Erfolgsgeschichten von Gründer:innen und Unternehmensnachfolgen aus

allen Regionen Thüringens, die u.a. durch die Unterstützung des ThEx ihre Unternehmensidee umsetzen und etablieren konnten. Die jeweiligen Interviews mit den Gründer:innen können seit dem 01.08.2024 online gelesen werden. Die Kampagne umfasst darüber hinaus auch gedruckte Postkarten, sowie 50 Großflächenplakate, die drei Wochen lang thüringenweit auf diese Erfolgsgeschichten aufmerksam machten.

Darüber hinaus wurden Interviews speziell zu erfolgreich über den Existenzgründungspass geförderten Vorhaben geführt. Diese sind auf den Homepages von TAB bzw. ThEx veröffentlicht und wurden über Social Media geteilt.

Die Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Bekanntheit von ESF-geförderten Vorhaben bei. Auf den Hinweis der Förderung aus Mitteln des ESF Plus wird entsprechend geachtet.

Projektbeispiele

Beispiel „Beratungs- und Vernetzungsprojekt für Gründer:innen“

Zuwendungsempfänger: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)
Thema: ThEx Young Entrepreneurs – Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten für Gründerinnen und Gründer einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen

Ziel des Projektes ist es, Jugendliche in Thüringen zu befähigen, ihre Lebens- und zukünftige Arbeitswelt aktiv zu gestalten, u.a. indem sie Entrepreneurship Kompetenz und Entrepreneurship Motivation entwickeln. Jugendliche sollen ein positives Unternehmer:innenbild entwickeln und die berufliche Selbständigkeit als mögliche Perspektive für den eigenen Berufs- und Lebensweg entdecken.

Beispiel „Intensivberatungen für Existenzgründungen und Nachfolgen durch selbständige Unternehmensberater:innen“

Zuwendungsempfänger: eine Gründerin
Thema: Intensivberatungen für Gründer:innen

Die Existenzgründerin möchte sich mit der Übernahme und Weiterführung einer Physiotherapiepraxis, welche zur Zeit aus zwölf Mitarbeiterinnen besteht, selbstständig machen. Zur Unterstützung in ihrem Gründungsvorhaben wurden durch einen Unternehmensberater die folgenden Beratungsinhalte mit einem Umfang von 20 Tagwerken umgesetzt: Analyse der Geschäftsidee und der künftigen Unternehmensstruktur, Analyse der Verarbeitungsprozesse von personenbezogenen Daten, Einarbeitung von Darstellungsmöglichkeiten der Corporate Identity, Erarbeitung eines Datenschutzmanagements inkl. Dokumentation, Unterstützung bei der Implementierung der Beratungsergebnisse und Dokumentation mit Handlungsempfehlungen.

Beispiel „Existenzgründerpässe für Gründungen und Nachfolgen“

Zuwendungsempfänger: ein Gründer
Thema: Existenzgründungspass für Gründungen und Nachfolgen

Gefördert wurde die Gründung einer Ingenieurgesellschaft zur Durchführung von Ingenieurdienstleistungen, Planung, Beratung, Forschung und Entwicklung mit Schwerpunkt in den Bereichen der Wasserwirtschaft, den Umweltwissenschaften, der angewandten Ingenieur- und Geoinformationstechnologie und dem mathematischen Modellwesen. Der Hauptfokus lag dabei u.a. auf der mathematischen Modellabbildung von Klimaszenarien und der Erarbeitung von sachgerechten und nachhaltigen Lösungen für die Klimafolgeanpassung. Zur Vorbereitung der Gründung wurden eine steuerliche und eine juristische/ notarielle Beratung in Anspruch genommen. Diese Beratungsleistungen wurden für die Ausgestaltung des Business- und Finanzplans, der Umsetzung der geplanten Rechtsform samt den damit verbundenen Handlungsabläufen und der Gestaltung des Gesellschaftsvertrages genutzt. Nach Ende des Vorhabens konnte der Antragsteller eine selbstständige Tätigkeit als Geschäftsführer im neu gegründeten Unternehmen vorweisen.

Beispiel „Gründungsprämien zur Existenzsicherung in der Vorgründungsphase“

Antragstellende: ein Gründerteam
Thema: Sehtest zur eigenständigen Bestimmung von Fehlsichtigkeiten im virtuellen Raum - Existenzsicherung der Gründer mit einem innovativen Gründungsvorhaben

Fördergegenstand war die Entwicklung eines digitalen Sehtests über ein kompaktes Einsichtgerät zur schnellen und durch den Kunden/ Patienten eigenständig durchführbaren Bestimmung von Fehlsichtigkeiten über eine realitätsgetreue Darstellung von 3D-Content im virtuellen Raum. Dabei entwickelte das Gründungsteam eine Software, die auf Geräten von etablierten Optikgeräteherstellern implementiert wird. Dieses Gerät soll Prozesse vereinfachen (geringerer Personalbedarf, geringerer Kostenaufwand, reduzierter Gerätebedarf). Die Technologie hat die Besonderheit, dass der digitale Content für alle relevanten Fehlsichtigkeiten digital korrigiert werden kann. Somit fällt das umständliche Vorsetzen von Messgläsern weg. Diese elementaren Features werden genutzt, um das sperrige Konzept eines klassischen Sehtests zu ersetzen. So wird zukünftig ein einzelnes, kompaktes Einsicht-Sehtestgerät genügen, um mittels einer innovativen und gleichzeitig einfachen Testprozedur alle notwendigen optischen Parameter der Fehlsichtigkeit für variable Prüfentfernungen im virtuellen Raum aufnehmen zu können.

Umsetzungsstand programmspezifische Indikatoren Gründungsrichtlinie (Tabelle 6 und 10)

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden in diesem spezifischen Ziel bisher 2.927 Teilnehmende gefördert. Davon sind etwa 53 % (1.553) Frauen.

Der **Outputindikator (OI1.1 – Beratene Gründungsinteressierte)** setzt sich aus den Fördergegenständen „Intensivberatungen für Existenzgründungen und Nachfolgen“ und „Existenzgründungspässen“ zusammen und lag zum Stichtag bei 1.087. Das entspricht rund 99 % des für Ende 2024 anvisierten Etappenziels (und rund 23 % des Ziels für 2029).

Das Etappenziel 2024 wurde demnach (nahezu) erreicht. Dies ist auch auf die sehr gute Annahme und Umsetzung der Intensivberatungen zurück zu führen. Bei den Existenzgründungspässen gibt es Nachhol- und Optimierungsbedarf. Hier mangelt es nicht grundlegend an fehlenden Fallzahlen. Oft werden bereits bewilligte Vorhaben nicht weiterverfolgt und müssen wieder ausgeplant werden. Um mögliche Gründe zu identifizieren und Schwierigkeiten im digitalen Verfahren entgegenzuwirken, gab es bereits Workshops mit der Bewilligungsbehörde (TAB) und den Thüringer Kammern. Diese sollen als fachkundige Stellen neben der fachlichen Betreuung auch bereits bei der Erstellung des Betreuungsplanes die Antragstellenden zum Ablauf des weiteren Förderverfahrens und der Handhabung im Förderportal der TAB dienstleistungsorientiert beraten. Die TAB hat in diesem Zusammenhang auch bereits verschiedene Maßnahmen zur technischen Vereinfachung umgesetzt. Zur Steigerung der Sichtbarkeit der Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sind zudem weitere Werbemaßnahmen angelaufen (z.B. ThEx-Faces, Erfolgsgeschichten zum Existenzgründungspass). Zudem sollen durch eine aktuell in der Entwurfsfassung befindliche Richtlinienänderung bisherige Restriktionen für die Inanspruchnahme für Personen, die bereits selbständig (im Nebenerwerb) tätig sind und die Vollexistenz anstreben, beseitigt werden. Es wird erwartet, dass sich auf Grund all dieser Maßnahmen die Nachfrage nach der Förderung erhöhen wird.

Der Indikator **O11.2 (Teilnehmende, die eine Gründungsprämie erhalten haben)** liegt aktuell bei 40. Das Etappenziel 2024 ist vollumfänglich erfüllt. Die Verwirklichungsquote liegt bei 133 % (und 29 % des Ziels für 2029) und attestiert der Gründungsprämie ihren Status als erfolgreiches Instrument der innovativen Gründungsförderung. Durch die Sicherung des Lebensunterhaltes in der Gründungsphase können sich die Gründer:innen intensiv dem Gründungsvorhaben widmen. Die Ideen und Konzepte können ganzheitlich und nachhaltig umgesetzt werden. Nicht zuletzt gelingt dies durch die projektbegleitende Betreuung durch Gründungscoaches über den gesamten Vorhabenzeitraum hinweg. Zudem hat sich gezeigt, dass der Markt bereit ist für innovative Ansätze, die Nachfrage ist entsprechend hoch und stabil.

Die anfänglichen Rückstände auf Grund des verspäteten Starts der Förderperiode und des Wechsels der Bewilligungsstelle von der GfAW (jetzt TLVwA) auf die TAB erschwerten zunächst die Erreichung der im ESF-PLUS Programm festgelegten Förderfälle. Die wirtschaftlichen Folgen der COVID19-Pandemie sowie des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie insbesondere der zunehmende Fachkräftemangel und die Verschlechterung der konjunkturellen Lage trübten das Gründungsinteresse in den Jahren 2022 ff. zusätzlich ein. Wie auch bereits im Vorjahr konnten im Laufe des Jahres 2024 aber weiter steigende Zahlen bei Antragsbearbeitung und -bewilligung verzeichnet werden. Bei gleichbleibender Dynamik wird zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Endziele 2029 für die Indikatoren erreicht werden. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen soll sich der Nachholeffekt verstetigen.

In regelmäßigen Jour Fixes mit der TAB werden Fortschrittskontrollen durchgeführt. Ebenso wird das Programm verstärkt beworben.

Daten für die **Ergebnisindikatoren** liegen zum Stichtag 31.12.2024 nur in eingeschränktem Umfang vor. Für die Gründungsprämien wurde ein langfristiges Ergebnis anvisiert (Unternehmen, die zwei Jahre nach Projektende noch am Markt sind – E11.2). Hierzu kann naturgemäß erst mit deutlichem Zeitverlauf in der Förderperiode eine datenbasierte Aussage getroffen wer-

den. Für den Ergebnisindikator **EI1.1** (Teilnehmende, die sechs Monate nach Austritt selbstständig sind) deutet der aktuelle Stand auf eine erfolgreiche Umsetzung hin: alle bislang geförderten Personen erreichen das Ziel.⁷

⁷ Hinweis: es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Wert noch deutlich nach unten korrigiert, da erst mit der Erfassung begonnen wurde und zum Stichtag noch nicht alle Daten vollumfänglich systemseitig abgebildet waren.

Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
					Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
OI1.1	Beratene Gründungsinteressierte	Anzahl	1.100	4.725	551	536	0	1087	22,8%	23,2%	0%	23%
OI1.2	TN, die die Gründerprämie erhalten haben	Anzahl	30	140	23	17	0	40	27,4%	30,4%	0%	28,6%
CO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl			1366	1553	8	2927				
CO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl			488	607	1	1096				
CO03	Langzeitarbeitslose	Anzahl			66	94	0	160				
CO04	Nichterwerbstätige	Anzahl			249	263	5	517				
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl			629	683	2	1314				
CO06	Kinder unter 18 Jahren	Anzahl			89	93	2	184				
CO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	Anzahl			306	202	5	513				
CO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	Anzahl			75	89	0	164				
CO09	Mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger	Anzahl			144	117	5	266				
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung	Anzahl			529	567	1	1097				
CO11	Mit tertiärer Bildung	Anzahl			693	869	2	1564				
CO12	Teilnehmende mit Behinderungen	Anzahl			27	28	0	55				
CO13	Drittstaatangehörige	Anzahl			94	66	0	160				

CO14	TN ausländischer Herkunft	Anzahl			143	103	0	246				
CO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl			22	24	0	46				
CO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Anzahl			1	0	0	1				
CO17	Personen die in ländlichen Gebieten leben	Anzahl			318	374	1	693				
CO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene				0	0	0	0				
CO19	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl			0	0	0	0				

Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Als Grundlage für die Festlegung der Sollvorgabe verwendeter O	Einheit der Messung	Einheit der Messung des Zielwertes	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
						Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
EI1.1	TN die 6 Monate nach Austritt Selbstständig sind	OI1.1	Anteil	Prozent	59 %	79	71	0	150	100 %	100 %	0 %	100 %
EI1.2	TN deren Unternehmen nach zwei Jahren am Markt sind	OI1.2	Anteil	Prozent	70 %	0	0	0	0	0 %	0 %	0 %	0 %
CR01	TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind					2	3	0	5				
CR02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren					3	3	0	6				
CR03	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen					0	0	0	0				

CR04	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					254	321	2	577				
CR05	TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					48	57	1	106				
CR06	TN, deren Situation auf dem AM sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat					17	16	0	33				

8.2 Spezifisches Ziel: ESO4.4 (d)

Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden.

In diesem spezifischen Ziel werden die **Beratungsrichtlinie** sowie die **Richtlinie FTI-Thüringen-PERSONEN** umgesetzt.

Diese beiden Richtlinien adressieren insbesondere die beiden nachfolgenden Investitionsbedarfe:

a) Fachkräftesicherung und -gewinnung hochqualifizierten Personals (v. a. im MINT-Bereich)

Im Rahmen der Förderung werden **Firmenstipendien an Studierende und Promovierende** v. a. in MINT-Fächern vergeben, um möglichst früh während des Studiums die Vernetzung von hochqualifiziertem Nachwuchsfachkräften mit KMU in Thüringen zu erreichen, diese an die KMU zu binden und ihnen den Schritt ins Arbeitsleben zu erleichtern.

Mit der Förderung von Innovativem Personal sollen Thüringer KMU zudem dabei unterstützt werden, sowohl hochqualifizierte Absolvent:innen von Hochschulen und Universitäten unmittelbar nach Studienabschluss als auch hochqualifizierte Fachkräfte unbefristet einzustellen und mit innovativen Projekten betrauen zu können. Dadurch soll die Position der Thüringer KMU im (inter-)nationalen Wettbewerb mit der Entwicklung innovativer Produkte bzw. Prozesse, die im Sinne des europäischen Grünen Deals auch zur Nachhaltigkeit beitragen können, gestärkt werden. Zugleich sollen die vom geförderten Personal zu leistenden Aufgaben zu einem Wissenszuwachs führen. Die hochqualifizierten Absolvent:innen und Fachkräfte unterstützen so den Wissenstransfer in die und innerhalb der Thüringer Wirtschaft.

Außerdem werden **Forschungsgruppen** aus wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitenden gefördert, die vorrangig technisch-naturwissenschaftliche Forschungsvorhaben umsetzen, welche für die weitere Entwicklung der Thüringer Wirtschaft von Bedeutung sind. Mit der Arbeit in den Forschungsgruppen sollen die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden weiterentwickelt sowie diese zum Transfer und zur Vernetzung befähigt werden. Die Fragestellungen für die Forschungsgruppen werden im Rahmen von Wettbewerben entlang der thematischen Hauptlinien der zukunftsträchtigen Bereiche der Thüringer Industrie definiert. Die Grundlage dafür bildet die weiterentwickelte RIS Thüringen (Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen): Hierzu gehören im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal u.a. die nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik sowie die nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung. Über die Aufrufe wird im Sinne des europäischen Grünen Deals sichergestellt, dass wie schon in der vergangenen Förderperiode auch Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Klimaneutralität Europas gefördert werden. Hierbei unterstützen sogenannte Industriebeiräte, um eine möglichst hohe Praxisnähe und wirtschaftliche Relevanz sowie den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft sicherzustellen.

Diese Maßnahmen tragen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung von hochqualifiziertem Personal gerade im wichtigen MINT-Bereich in Thüringen bei, machen das Wissens- und Fachkräftepotenzial aus den Thüringer Hochschulen, Universitäten sowie außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen für die Thüringer Wirtschaft nutzbar und unterstützen die Anpassung an den Wandel.

b) Unterstützung der KMU bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel

Es werden **Beratungs- und Vernetzungsangebote für KMU** gefördert, die zur Sensibilisierung und Ausschöpfung der Potentiale zu den Themen Unternehmensentwicklung und Digitalisierung beitragen sollen, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu verbessern. Zudem sollen KMU bei dem Thema erfolgreiche Unternehmensnachfolge unterstützt werden. Dabei sollen KMU Orientierung, die Möglichkeit zum Austausch sowie den Zugang zu relevantem Wissen finden. Nicht zuletzt sollen die Kleinstunternehmen und Freiberufler:innen der Kreativwirtschaft dabei unterstützt werden, der Kreativwirtschaft in Thüringen mehr Sichtbarkeit zu verschaffen, bestehende Wertschöpfungspotenziale zu heben und die Innovationskraft der Branche für die gesamte Thüringer Industrie und Wirtschaft nutzbar zu machen.

Ergänzend sollen KMU einen Zuschuss für **Intensivberatungen**, die Strategien für eine nachhaltige positive Entwicklung vermitteln, erhalten können. Zu den Beratungsthemen sollen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zukünftig noch stärker die relevanten Transformationsbereiche der auf Bundesebene fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft) gehören, die sich auch in der Nachhaltigkeitsplanung auf Landesebene wiederfinden.

Dazu können insb. KMU im Handwerk geförderte Einzel- und Gruppenberatungen zur langfristigen Sicherung und Stärkung ihrer Wettbewerbsposition in Anspruch nehmen. Dabei können neben betriebswirtschaftlichen auch digitalisierungs- und innovationsbezogene Fragestellungen thematisiert werden.

Diese Maßnahmen tragen zur nachhaltigen Entwicklung und Anpassung von Arbeitnehmer:innen, Unternehmen und Unternehmer:innen an den Wandel bei, indem sie KMU durch Gruppen- und einzelbetriebliche Intensivberatungen sowie Vernetzungsangebote bzgl. der Herausforderungen des digitalen, technologischen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels unterstützen.

Insgesamt ist die Förderung für die FTI-Thüringen Personen- sowie die Beratungsrichtlinie gut angelaufen und wird nachfolgend richtlinienspezifisch beschrieben.

Umsetzungsstand FTI-Thüringen PERSONEN

Fördergegenstände:

- Thüringen-Stipendium (2.1)
- Innovatives Personal (2.2)
- Forschungsgruppen (2.3)

Der Übergang zwischen der 5. und der 6. Förderperiode ist für die Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung reibungslos und ohne Förderlücke gelungen.

Seit August 2022 konnten Anträge für die Fördergegenstände **Innovatives Personal** und **Thüringen Stipendium** entgegengenommen und durch die Thüringer Aufbaubank bewilligt werden. Bei diesen Fördergegenständen ist eine fortlaufende Beantragung möglich, die auch rege genutzt wird. Während die Nachfrage beim Thüringen Stipendium von Anfang an sehr gut war, hat sich beim Innovativen Personal nach einem verhaltenen Beginn die Nachfrage positiv entwickelt. Durch gezielte Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen (z.B. Imagefilm, Pressearbeit, Informationskampagnen) wird die Fördermöglichkeit des Innovativen Personals aktiv herausgestellt. Die Erreichung der Etappenziele 2024 und der Zielwerte für 2029 werden für das Innovative Personal als realistisch eingeschätzt. Gegenmaßnahmen sind aktuell nicht erforderlich.

Die **Forschungsgruppen** unterliegen einem Wettbewerbsverfahren. Bis zum Jahr 2024 wurden bereits drei dieser Verfahren durchgeführt.

Die Nachfrage beim **ersten Wettbewerbsverfahren** in der neuen Förderperiode, das bereits im Juli 2022 gestartet wurde, war sehr groß. Es wurden 54 Förderanträge (Einzelanträge und Kooperationsanträge) und damit 31 Vorhaben mit einem Finanzvolumen von 28,1 Mio. € von den Thüringer Forschungseinrichtungen gestellt. Davon wurden 10 Forschungsgruppen mit einem Gesamtetat von 10 Mio. € im Dezember 2022 für einen Förderzeitraum von 3 Jahren bewilligt. Die ausgeschriebenen Themenbereiche adressierten nachhaltige Forschungsschwerpunkte. Fünf Forschungsgruppen beschäftigen sich mit FuE-Themen im Bereich nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung und eine Forschungsgruppe im Bereich nachhaltiger Mobilität und Logistik. Dabei geht es z.B. um softwarespezifische autonome Energiesysteme, die Abtrennung von CO₂ aus Gemischen zur Verringerung der CO₂ Emissionen mit nachhaltigen Polymermaterialien sowie intelligente Steuerung des Verkehrs zur Verringerung der Schadstoffemissionen.

Beim **zweiten Aufruf** für die Forschungsgruppen (im März 2023 war eine nochmals gesteigerte Nachfrage zu verzeichnen. Es wurden 68 Förderanträge (Einzelanträge und Kooperationsanträge) und damit 33 Vorhaben mit einem Finanzvolumen von 31 Mio. € von den Thüringer Forschungseinrichtungen gestellt. Davon wurden 11 Forschungsgruppen mit einem Gesamtetat von knapp 10,2 Mio. € im Oktober 2023 für einen Förderzeitraum von drei Jahren bewilligt. Die ausgeschriebenen Themenbereiche adressierten erneut nachhaltige Forschungsschwerpunkte. Fünf Forschungsgruppen beschäftigen sich mit FuE-Themen im Bereich nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung. Dabei geht es z.B. um den Einsatz von Stroh im Bauwesen und die Entwicklung einer Natrium-Ionen-Batterie.

Auch der **dritte Forschungsgruppenaufruf** (Stichtag im Februar 2024) hat mit 67 Anträgen (36 Vorhaben) eine sehr große Resonanz erfahren. Einem beantragten Fördervolumen von sogar 34,7 Mio. € stand ein Mittelvolumen von etwa 15 Mio. € gegenüber. Nach Durchführung der Jurysitzung im August 2024 wurden 15 Vorhaben für einen Förderzeitraum von bis zu drei Jahren bewilligt. Die ausgewählten Vorhaben adressieren erneut nachhaltige Forschungsschwerpunkte: insgesamt sechs Vorhaben wurden den RIS-Feldern „Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung“ oder „Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik“ zugeordnet. Darin werden beispielsweise Wärmespeicher für Gebäudehüllen oder neue Methoden zur Wasserreinigung erforscht.

Die Einhaltung der **Querschnittsziele** wird bereits im Antrag nach den Vorgaben der ESF Verwaltungsbehörde abgefragt. Anhand der Checkliste im Antragsprüfvermerk wird die Plausibilität der Angaben durch die TAB geprüft. Erklärt ein Zuwendungsempfänger, dass ein oder mehrere Querschnittsziele vollumfänglich durch das Vorhaben erfüllt werden, ist dies im Sachbericht zum Verwendungsnachweis darzustellen. Zum 30.09.2024 sind erst zwei der nach der FTI-Thüringen PERSONEN-Richtlinie bewilligten Vorhaben abgeschlossen. Für eine Gesamteinschätzung der Integration der Querschnittsziele in die geförderten Projekte müssen noch weitere entsprechende Vorhaben abgeschlossen werden.

Das Querschnittsziel **Ökologische Nachhaltigkeit** wird in besonderem Umfang bei den Forschungsgruppen aufgegriffen. Bei dem Ausschreibungsverfahren für die Forschungsgruppen sind u. a. folgende Spezialisierungsfelder zur Erfüllung der Nachhaltigkeit einschlägig:

- Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung
- und Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik.

Weiterhin gibt es auch im Auswahlverfahren bei der Begutachtung einen Zusatzpunkt, wenn das Forschungsthema einen Beitrag zum Europäischen „Green Deal“ (Ökologische Nachhaltigkeit) leistet.

Die Berücksichtigung der Ökologischen Nachhaltigkeit ist bei allen Vorhaben der Richtlinie FTI-Thüringen PERSONEN hervorzuheben. Insgesamt berücksichtigen 140 von 173 Vorhaben dieses Querschnittsziel durchgängig oder sind sogar auf dieses Ziel ausgerichtet. Hieraus ist zu schließen, dass für knapp 81% aller bewilligten Vorhaben die ökologische Nachhaltigkeit eine wesentliche Bedeutung hat. Aus Sicht der umsetzenden Stellen TMWWDG und TAB übertrifft diese Quote die Erwartungen und belegt, dass die FTI-Thüringen PERSONEN-Richtlinie sehr stark zur Erreichung des Querschnittszieles Ökologische Nachhaltigkeit beiträgt.

Hinsichtlich des Querschnittsziels **Chancengleichheit** ist ein positiver Trend bei der Einstellung von Frauen festzustellen. Besonders erfreulich ist der wachsende Anteil an Frauen beim Innovativen Personal, bei dem Thüringer KMU mit Hilfe der Förderung Personen einstellen und nach Ablauf der Förderung unbefristet weiter beschäftigen. Es zeichnet sich somit ab, dass die stärkere Einbindung von Frauen bei Thüringer Forschungsprojekten im Fokus der Zuwendungsempfänger ist und weiter an Bedeutung gewinnt.

Zur Erhöhung der **Sichtbarkeit der EU** in Thüringen wurde u.a. am 06.06.2024 eine Forschungsgruppen-Jahrestagung durchgeführt, bei der sich etwa 150 geladene Gäste über die bis dato bewilligten 21 Forschungsgruppen informierten und hinsichtlich weiterer Zusammenarbeit vernetzen konnten. Unter den Gästen waren Vertreter:innen der Thüringer Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft. Über diese Tagung wurde in Pressemitteilungen sowie in Funk und Fernsehen berichtet.

Um die positiven Aspekte der Förderung durch die EU und den Freistaat Thüringen den Menschen in Thüringen näher zu bringen, wurden weiterhin zahlreiche pressewirksame Maßnahmen realisiert. Dazu zählen viele Aktivitäten in den Sozialen Medien sowie weitere Veröffentlichungen wie Podcast, Firmeninterviews, Beiträge in digitalen Newslettern, beim mdr Thüringen Journal, bei Thüringer Radiosendern und weitere Presseveröffentlichungen.

Die nachfolgenden **Beispiele** zeigen ausgewählten Forschungsgruppen aus den ersten drei Calls der neuen Förderperiode zu den Themenfeldern „Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung“ und „Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft“:

Beispiel aus dem Themenfeld **Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung**

Antragsteller: Friedrich-Schiller-Universität Jena und Fraunhofer Institut für keramische Technologien und Systeme (IKTS)
Thema: Pyrokatalytische Wasserreinigung

Die Pyrokatalyse ist eine völlig neue Methode, um mit Hilfe von Wärme bzw. Temperaturänderungen Mikroschadstoffe in Wasser abzubauen. Als Wärmequellen sollen hierfür Restwärme oder die solarthermische Anregung, also Energie, die nicht zusätzlich erzeugt werden muss, genutzt werden. Hauptziel dieser Forschungsgruppe ist, die Pyrokatalyse zu einem konkurrenzfähigen Verfahren für die Entfernung von Schadstoffen in Wasser zu entwickeln und damit die Basis für eine weitere Skalierung des Verfahrens durch Thüringer Unternehmen zu schaffen.

Beispiel aus dem Themenfeld **Gesundes Leben- und Gesundheitswirtschaft**

Antragsteller: Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e.V. (iba) / Universitätsklinikum Jena (UKJ), Institut für Infektionsmedizin und Krankenhaushygiene (IIMK)
Thema: Nanoskalige Drug Delivery Systeme zur Eradikation bakterieller Biofilme bei infektiöser Endokarditis

Ziel der Forschergruppe ist es, die bessere Versorgung von Patienten mittels frühzeitiger Erkennung von bakteriellen Biofilmen durch neuartige und genauere diagnostische Methoden sowie einer gezielten und effizienten Therapie auf der Basis eines lokalen Drug Delivery von Antibiotika mittels wirkstoffbeladener Nanopartikeln zu erreichen.

Beispiel für **Ökologische Nachhaltigkeit beim Innovativen Personal**

Antragsteller: E-TERRY GmbH
Thema: Entwicklung eines autonomen Roboters zur mechanischen Unkrautregulierung im Gemüsebau-Entwicklung des Werkzeugs zur Beikrautregulierung

Ziel dieses Projekts war die Weiterentwicklung eines Roboters zur Unkrautentfernung in Salat, Weißkohl- und Spinatkulturen. Der aktuelle Demonstrator sollte zur Serienreife entwickelt werden. Während der Laufzeit des Vorhabens sollten signifikante Fortschritte bei der Softwareweiterentwicklung erzielt und damit die Eigenschaften des Roboters hinsichtlich der Erkennung der Beetreihen und des Unkrauts wesentlich verbessert werden. Das Vorhaben sollte somit einen Beitrag zur nachhaltigeren und effizienteren Landwirtschaft leisten.

Umsetzungsstand Beratungsrichtlinie

Fördergegenstände:

- Intensivberatungen für KMU (2.1)
- Organisationseigene Beratungen im Handwerk (2.2)
- Beratungs- und Vernetzungsprojekte für KMU (2.3)

Die Beratungsrichtlinie, unterzeichnet am 24.05.2022, wurde im ThürStAnz Nr. 24/2022 vom 13.06.2022 veröffentlicht. Die Richtlinie trat rückwirkend zum 31.03.2022 in Kraft. In der Förderperiode 2021 bis 2027 wird die Förderung aus der Beratungsrichtlinie nicht mehr von der GFAW (jetzt TLVwA) sondern von der Thüringer Aufbaubank (TAB) umgesetzt.

Die Förderung in dieser Richtlinie startete mit einem Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zur Durchführung von **Beratungs- und Vernetzungsprojekten** (Fördergegenstand 2.3 der Richtlinie). Die Online-Antragstellung war ab 16.06.2022 möglich. Neu im Rahmen der Umsetzung des Fördergegenstandes ist die Möglichkeit der Förderung der direkten Personalkosten sowie der übrigen zur Projektdurchführung notwendigen Ausgaben auf Basis einer Pauschale.

Eingereicht wurden insgesamt fünf Konzepte von zwölf Trägern für eine Vorhabenslaufzeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2025. Ein zweiter Aufruf zum Thema „Digitalisierung von KMU“ wurde am 25.07.2022 mit Stichtag zur Konzepteinreichung am 15.08.2022 veröffentlicht. Hier wurde ein gemeinsames Konzept von fünf Trägern für eine Vorhabenslaufzeit vom 01.09.2022 bis 31.12.2025 vorgelegt.

Nach der jeweils formalen Antragsprüfung wurde das Votum einer Fachjury am 24.05.2022 bzw. 18.08.2022 eingeholt. Positiv bewertet wurden insgesamt vier Konzepte, davon zwei Einzelträger und zwei Netzwerkvorhaben mit jeweils fünf Trägern. Im Anschluss fanden einzelne, detaillierte Trägergespräche statt. Zwischenzeitlich wurden alle Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von ca. 8,8 Mio. Euro bewilligt, ausgezahlt wurden davon mit Stand zum 31.12.2024 5,0 Mio. Euro.

Bei der Förderung von **Intensivberatungen für KMU** ist seit dem 01.07.2022 die Online-Antragstellung möglich. Bei diesem Fördergegenstand ist eine fortlaufende Beantragung möglich. Neu im Rahmen der Umsetzung dieses Fördergegenstandes ist die Förderung auf Basis von Standardeinheitskosten für die Intensivberatungen einschließlich der Dienstleistungen für die Qualitätssicherung. Bis zum 31.12.2024 konnten bereits Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von über 6,9 Mio. Euro bewilligt werden.

Insgesamt 16 Anträge zur Förderung der **Beratungen im Handwerk** (Fördergegenstand 2.2 der Richtlinie) konnten zum Stand 31.12.2024 durch die Thüringer Aufbaubank positiv beschieden werden. Das Zuschussvolumen beläuft sich auf ca. 890.000 Euro. Die Bewilligungen sind abhängig von den in den Projekten beantragten Bundesförderungen. Neu im Rahmen der Richtlinie ist die Förderung von Beauftragten für Innovation und Technologie.

Querschnittsziele

In der Beratungsförderung für KMU und im Handwerk ist das Querschnittsziel der **Gleichstellung** stets präsent. Männer und Frauen werden gleichermaßen und gleichwertig beraten. Gesellschaftliche Rollenzuschreibungen oder aber andere geschlechtsspezifische Benachteiligungen werden individuell in den Beratungsprozess mit eingebunden. Einerseits werden bereits die Berater:innen hierfür sensibilisiert und in der Beratungspraxis können so systematisch die jeweiligen Interessen oder auch die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituation berücksichtigt werden.

Dem Querschnittsziel der **Nichtdiskriminierung** wird entsprochen, in dem die Schwerpunkte „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft“ in der Beratungspraxis stete Anwendung finden. Jeder kann gleichberechtigt am Beratungsangebot der ThEx Projekte und der Handwerkskammern partizipieren - unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, persönlicher und finanzieller Situation, Bildungs- und Erwerbsstand oder der Betroffenheit von einer Behinderung. Im Fokus steht immer eine individuelle, zielgruppenspezifische Beratung mit einer auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichteten Beratungsempfehlung. Etwaige Sprachbarrieren z.B. sind hierbei kein Hinderungsgrund. Durch die Etablierung digitaler Formate steigert sich zudem die Erreichbarkeit der Angebote und ermöglicht die Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren etc. auch denjenigen, die auf Grund von z.B. Vereinbarkeitsproblemen oder auch körperlichen Einschränkungen nicht vor Ort sein könnten.

Gleichermaßen wird hierdurch auch dem Querschnittsziel der **ökologischen Nachhaltigkeit** entsprochen, da die Anreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entfällt. Ökologische Aspekte finden zudem stets in der Beratungspraxis Berücksichtigung.

Um das stark nachgefragte Thema **Nachhaltigkeit** noch besser bedienen zu können, wurde in der Förderperiode 2021-2027 ein eigenes ThEx-Projekt zur weiteren Steigerung der Beratungs- und Vernetzungsangebote auf diesem Sektor geschaffen – ThEx Zukunftswirtschaft. Dieses stellt Informations-, Sensibilisierungs- sowie Vernetzungsangeboten bereit und unterstützt damit Kleinst- und Kleinunternehmen mit Impulsen zum Abbau der Produktivitätslücke. Es trägt zur Sensibilisierung für den Umgang mit den regulatorischen Anforderungen in Zusammenhang mit der Gewährleistung der Nachhaltigkeit bei. ThEx Zukunftswirtschaft agiert im Rahmen des Netzwerks als zentraler Ansprechpartner für Kleinst- und Kleinbetriebe rund um die nachhaltige Transformation (ökonomisch, ökologisch und sozial) und stellt ein Basisangebot geeigneter Instrumente und Maßnahmen bereit.

Die Einhaltung der Querschnittsziele durch die geförderten KMU wird bereits im Antrag nach den Vorgaben der ESF-Verwaltungsbehörde von den Antragstellenden abgefragt. Im Rahmen der Prüfung des Antrages wird im Antragsprüfvermerk (Checkliste) die Plausibilität der Angaben durch die TAB dokumentiert. Erklärt ein:e Zuwendungsempfänger:in, dass ein oder mehrere Querschnittsziele vollumfänglich erfüllt werden (d.h. dass das Vorhaben auf das jeweilige Querschnittsziel ausgerichtet ist), wird die Zuwendungsempfänger:in beauftragt, dies im Sachbericht zum Verwendungsnachweis darzustellen. Sind Aussagen nicht plausibel, wird die Zuwendungsempfänger:in kontaktiert.

Europäischer Mehrwert

Seit dem Start der Förderung der neuen ESF-kofinanzierten Richtlinien wird seitens des TMWWDG, der TAB sowie des ThEx regelmäßig über die Möglichkeiten der Beratungsförderung für KMU informiert.

Unter Koordinierung des ThEx-Managements arbeiten alle Projektträger in den Aufgabenbereichen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation eng zusammen. Regelmäßig wird zu den Aktivitäten des ThEx über alle Informationskanäle berichtet. Die neue gemeinsame Homepage des ThEx ist eine zentrale Plattform, die Beiträge werden ebenfalls über Social Media verbreitet. Gleichmaßen erfolgen thematische Postings und das Teilen der Beiträge durch die Abteilung Unternehmenskommunikation der TAB. Die Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Bekanntheit von ESF-geförderten Vorhaben bei. Auf den Hinweis der Förderung aus Mitteln des ESF Plus wird entsprechend geachtet.

Projektbeispiele

Beispiel „Beratungs- und Vernetzungsprojekt für KMU“

Zuwendungsempfänger: Digitalagentur Thüringen und Thüringer Wirtschaftskammern
Thema: ThEx Wirtschaft 4.0 – Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten für kleine und mittlere Unternehmen

Die Thüringer Wirtschaftskammern bündeln gemeinsam mit der Digitalagentur Thüringen ihre Anstrengungen und Kompetenzen unter der Dachmarke des ThEx-Verbundes, um einen wirk-samen Beitrag zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und zur Sicherung der Wettbe-werbsfähigkeit von KMU in Thüringen zu leisten. Ziel ist es, die Anforderungen und Bedarfe der Unternehmen in den Mittelpunkt zu stellen und sie breitenwirksam und flächendeckend bei der Digitalisierung ihrer Betriebsabläufe durch Beratungs-, Informations- und Vernetzungsan-gebote zu unterstützen.

Beispiel „Intensivberatungen und Prozessbegleitungen für KMU durch selbständige Unternehmensberater:innen“

Zuwendungsempfänger: Kleine und mittlere Unternehmen
Thema: Intensivberatungen und Prozessbegleitungen für KMU

Das Unternehmen beauftragte einen Unternehmensberater zum Beratungsthema Finanzie-rung und Investitionen im Umfang von 20 Tagwerken. Inhalte dieser Beratung bestanden in folgenden Punkten: Analyse und Klärung der betriebswirtschaftlichen Situation, Ermittlung von Potenzialen und Risiken, Kapitaldienstberechnung sowie Berechnung des Investitionsbedar-fes und der Rentabilität/ Finanzierung im Zusammenhang mit dem erweiterten Leistungsan-gebot, Möglichkeiten zur Verbesserung der Trag- und Wettbewerbsfähigkeit, Analyse der Tragfähigkeit/ Preisfindung und Überprüfung des Kostenmanagements, Durchführung Er-trags- und Liquiditätsanalyse und der Erteilung von Handlungsempfehlungen. Dem Unterneh-men wurde nach der planmäßigen Beratung ein Beratungsbericht inkl. praktisch verwendbarer

Handlungsempfehlungen übergeben. Das Beratungsergebnis dient dazu, die nachhaltige positive Entwicklung des Unternehmens zu fördern. Die Gesamtsituation wurde verbessert und Korrekturmaßnahmen wurden eingeleitet.

Beispiel „Beratungen im Handwerk“

Antragsteller: Handwerkskammer Erfurt
Thema: Beauftragte für Innovation und Technologie

Die Beratung der Betriebe gehört zu den Aufgaben der HWK Erfurt. Die Digitalisierungs-BIT unterstützen im laufenden Beratungs- und Sensibilisierungsprozess die immer komplexeren Themenfelder der Digitalisierung in Handwerksunternehmen. Dazu zählen u. a. Schwerpunktthemen wie digitale Geschäftsmodelle und Analyse von Wertschöpfungsketten in Handwerksunternehmen oder automatisierte Produktion mit IKT und IT-Sicherheit. Die Digi-BIT konzentrieren sich auf Kernthemen und sind Ansprechpartner als auch überregionale Partner im Know-How-Transfer mit anderen BIT und Digit-BIT aus dem bundesweiten Netzwerk.

Die fachlichen Kompetenzen liegen z. B. in der Beratung und Weiterbildung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) mit Schwerpunkt auf der Einführung bzw. dem effizienten Einsatz der IuK-Technologien in Handwerksunternehmen, Auswahl der Hard- und Software, Internetanwendungen, Homepageerstellung und WebsiteCheck, Netzwerke, IT-Sicherheit, elektronischer Geschäftsverkehr, Web 2.0 Anwendungen, CAx- und CRM-Software, Telekommunikationstechnik. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Energie/ Energieeinsparung/ Energieeffizienz/ erneuerbare Energien und deren tangierenden Bereiche wie nachwachsende Rohstoffe, Nachhaltigkeit, Bau- oder Gebäudetechnologien, sowie barrierefreies Bauen und Wohnen, Denkmalpflege, Elektromobilität und BIM.

Umsetzungsstand (programmspezifische) Indikatoren (Tabelle 6 und 10)

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden in diesem spezifischen Ziel aus der Beratungs- und der FTI-Richtlinie bisher 399 Teilnehmende gefördert. Davon sind etwa 33 % (133) Frauen.

Beratungsrichtlinie

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden über die Beratungsrichtlinie bereits 915 Unternehmen gefördert (**OI4.1/CO19**). Das entspricht rund 29 % des Ziels für 2029. Das Etappenziel 2024 wurde mit einer Verwirklichungsquote von rund 114 % klar erreicht. Als Ziel für 2029 wurde die Förderung von 3.150 geförderten Unternehmen festgelegt. Dieses Ziel ist aktuell zu etwa einem Drittel erfüllt (29 %).

Der aktuelle Wert für den Ergebnisindikator **EI4.1** liegt zum Stichtag 31.12.2024 mit fast 93 % deutlich über dem Zielwert von 65 %, trotz gestiegener Anforderungen. Diese Verwirklichungsquote spricht für eine hohe Qualität und damit verbunden die sehr gute Annahme der Beratungsempfehlungen durch die KMU.

Die anfänglichen Rückstände auf Grund des verspäteten Starts der Förderperiode in der zweiten Jahreshälfte 2022 und des Wechsels der Bewilligungsstelle von der GfAW (jetzt TLVwA) auf die TAB erschwerten zunächst die Erreichung der im ESF-PLUS Programm anvisierten

Förderfälle. Hinzu kamen die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie sowie des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie insbesondere der zunehmende Fachkräftemangel und die Verschlechterung der konjunkturellen Lage in den Jahren 2022 ff., die Einfluss auf die Entwicklung und Entscheidungen der KMU nahmen.

Wie auch bereits im Vorjahr konnten im Laufe des Jahres 2024 aber weiter steigende Zahlen bei Antragbearbeitung und -bewilligung verzeichnet werden. Bei gleichbleibender Dynamik wird zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Endziele 2029 für die Indikatoren erreicht werden.

In regelmäßigen Jour Fixes mit der TAB werden Fortschrittskontrollen durchgeführt. Ebenso wird das Programm verstärkt beworben.

FTI-Thüringen PERSONEN

Für die FTI-Richtlinie sind zwei programmspezifische Outputindikatoren einschlägig.

Zum einen sollen **Teilnehmende an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräften (OI4.2)** erfasst werden. Zum Stichtag lag die Zahl der erfassten Teilnehmenden bei 110. Das Etappenziel (insgesamt 88) ist damit deutlich übererfüllt (Verwirklichungsquote: 125 %). Insgesamt sollen im Verlauf der Förderperiode 295 Personen erreicht werden. Dieses Ziel ist nach nicht ganz zweieinhalb Jahren der Förderung mit etwas mehr als 37 % in einem vertretbaren Maß erfüllt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Zielwert erreichbar ist.

Als zweiter Outputindikator werden in der FTI-Richtlinie die **Teilnehmenden aus den Forschungsgruppen (OI4.3)** gezählt. Mit 141 % ist das Etappenziel hier ebenfalls deutlich übererfüllt. Auch das Erreichen der für 2029 anvisierten Ziele wird als realistisch eingeschätzt (aktuelle Verwirklichungsquote: 56 %).

Die **Ergebnisindikatoren** zielen insgesamt auf Erfolge ab, die einen deutlich längeren Zeitverlauf voraussetzen. Deshalb liegen nach dem bisherigen Förderzeitraum für die FTI-Richtlinie nur in sehr eingeschränktem Umfang Daten vor. Diese deuten jedoch auf eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen hin: Bislang erlangen alle Teilnehmenden an Forschungsgruppen (100%) eine Qualifizierung im Rahmen des ESF-geförderten Projektes (**EI4.2**). Da es sich aktuell aber dabei nur um insgesamt 21 Personen handelt, kann auf Basis dieser Daten noch keine valide Aussage zur Erreichung des Zielwertes (Ziel sind 75 %) getroffen werden.

Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
					Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
CO19 ⁸	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl	800	3.150	0	0	0	915	0,0%	0,0%	0,0%	29,1%
OI4.2	TN an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte	Anzahl	88	295	70	40	0	110	33,8%	45,5%	0,0%	37,3%
OI4.3	TN an Forschungsgruppen	Anzahl	100	250	96	45	0	141	54,9%	60,0%	0,0%	56,4%
CO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl			266	133	0	399				
CO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl			33	21	0	54				
CO03	Langzeitarbeitslose	Anzahl			3	1	0	4				
CO04	Nichterwerbstätige	Anzahl			81	44	0	125				
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl			152	68	0	220				
CO06	Kinder unter 18 Jahren	Anzahl			0	0	0	0				
CO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	Anzahl			111	68	0	179				
CO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	Anzahl			16	1	0	17				
CO09	Mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger	Anzahl			1	2	0	3				
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung	Anzahl			41	21	0	62				
CO11	Mit tertiärer Bildung	Anzahl			224	110	0	334				

⁸ Hinweis: im SFC werden für diesen programmspezifischen OI andere Werte angezeigt, da SFC die gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren ‚vermischt‘. Aus diesem Grund fließen im SFC Unternehmen aus allen Fördergegenständen (also auch denen der FTI-Richtlinie) ein, auch wenn diese nicht für den Indikator einschlägig sind. Damit liegt der gemeinsame OI um rund ein Drittel höher (1.436). Die Unschärfe soll im Rahmen der ersten OP-Änderung angepasst werden.

CO12	Teilnehmende mit Behinderungen	Anzahl			3	0	0	3				
CO13	Drittstaatangehörige	Anzahl			50	32	0	82				
CO14	TN ausländischer Herkunft	Anzahl			55	43	0	98				
CO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl			0	0	0	0				
CO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Anzahl			0	0	0	0				
CO17	Personen die in ländlichen Gebieten leben	Anzahl			52	16	0	68				
CO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene				0	0	0	0				
CO19	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl			0	0	0	1.436				

Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Als Grundlage für die Festlegung der Sollvorgabe verwendeter OI	Einheit der Messung	Einheit der Messung des Zielwertes	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
						Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
EI4.1	Unternehmen, die 6 Monate nach Beratungsende mind. zwei Drittel der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben		Prozent	Prozent	65 %	0	0	0	495	0%	0%	0%	92,5%
EI4.2	TN, die sechs Monate nach Austritt im geförderten KMU beschäftigt sind		Prozent	Prozent	60 %	1	0	0	1	100%	0%	0%	33,3%
EI4.3	TN an Forschungsgruppen, deren Qualifizierung sich im Rahmen der Teilnahme verbessert hat		Prozent	Prozent	75 %	14	7	0	21	100%	100%	0%	100%
CR01	TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind					0	2	0	2				

CR02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren					0	0	0	0				
CR03	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen					6	4	0	10				
CR04	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					26	12	0	38				
CR05	TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					7	7	0	14				
CR06	TN, deren Situation auf dem AM sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat					1	2	0	3				

8.3 Spezifisches Ziel: ESO4.6 (f)

Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

In diesem spezifischen Ziel werden das **Thüringen Jahr** sowie die **Ausbildungs- und Schulförderrichtlinie** umgesetzt.

Im Fokus der Förderung stehen die folgenden Investitionsbedarfe:

- a) *Senkung des prozentualen Anteils an Schüler:innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss*

Um eine ganzheitliche und kompetenzorientierte Bildung aller Schüler:innen sicherzustellen, sollen insb. **Schulen in herausfordernder Lage mit Hilfe einer Prozessbegleitung unterstützt** werden, ein datenbasiertes Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu erarbeiten und umzusetzen. Die Konzepte enthalten eine Ist-Standanalyse, die im Sinne der sozialen Innovation neben bekannten Bedarfen auch neue, unbekannt oder unangemessen gelöste soziale Bedürfnisse identifizieren kann. Darauf aufbauend können die Konzepte auch die Entwicklung und Erprobung von innovativen Angeboten (z.B. Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderangebote, sozialpädagogische und psychologische Unterstützungsangebote, Fortbildungen, Coachings, Seminare) für die Zielgruppen sowie Aussagen zur Prozessqualität und deren Sicherung vorsehen. Ergänzende und begleitende Maßnahmen sollen diese Prozessberatung unterstützen. Dabei sollen auch Akteur:innen der Region und des Sozialraums einbezogen werden.

- b) *Erhöhung der Berufswahlkompetenz zur passgenauen Wahl des Ausbildungs- bzw. Studienweges*

Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen sollen die Möglichkeit zur ersten **beruflichen Orientierung** erhalten, indem sie Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen bei Bildungsträgern absolvieren. Dabei werden bestimmte Zielgruppen (z.B. Schüler:innen mit Förderbedarf) zielgruppengerecht unterstützt. Zusätzlich kann im Sinne der sozialen Innovation eine wissenschaftliche Begleitung im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen zur beruflichen Orientierung unbekannt oder unangemessen adressierte soziale Bedürfnisse analysieren, um zukünftig innovative und passgenaue Lösungsansätze zu entwickeln und erproben.

Zudem sollen junge Menschen, die sich am Übergang zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium befinden und ihre Schulpflicht erfüllt haben, die Möglichkeit erhalten, ihren Interessen entsprechend ein Orientierungs- und Bildungsjahr (sog. **Thüringen Jahr**) an Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Schule, Kultur, Sport, Denkmalpflege oder – im Sinne des europäischen Grünen Deals – Ökologie in Form eines Jugendfreiwilligendienstes zu absolvieren. Dadurch erwerben sie pädagogisch begleitet erste berufsqualifizierende Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld. Ergänzend nehmen sie an Bildungseminaren teil, um soziale, interkulturelle und insbesondere auch ökologische Schlüsselkompetenzen zu erwerben und zu vertiefen. Nicht zuletzt können insb. Jugendliche mit niedrigem

Bildungsabschluss so ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern. Die Ableistung eines Thüringen Jahres kann somit frühzeitig sowohl zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit als auch zur Erweiterung der Vermittlungsbreite beitragen und spätere Ausbildungs- oder Studienabbrüche vermeiden.

c) Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, der Ausbildungsqualität und der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen

Thüringer Unternehmen sollen mit Hilfe von **überbetrieblichen Ergänzungslehrgängen sowie Lehrunterweisungen im Handwerk** bei der Organisation und Durchführung der Ausbildungsinhalte unterstützt werden. Neben fachbezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten sollten auch nachhaltigkeits- und digitalisierungsbezogene Kompetenzen als Zusatzqualifikationen vermittelt werden.

Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge ergänzen die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen vom ersten bis zum letzten Ausbildungsjahr, sofern Ausbildungsbetriebe mit weniger als 250 Mitarbeitenden allein die für die Prüfung notwendigen Lehrinhalte nicht anbieten können. Somit ist es möglich, die Kenntnisse und Fertigkeiten durch einen anderen Betrieb oder einen Bildungsdienstleister zu vermitteln. Mithilfe dieser Lehrgänge besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Berufsausbildung den technischen und wirtschaftlichen Belangen kontinuierlich anzupassen, wodurch gerade die kleineren Unternehmen mehr Flexibilität gewinnen.

Darüber hinaus bieten die Thüringer Handwerkskammern speziell für die Handwerksberufe überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk (ÜLU) an, um ein einheitlich breites Ausbildungsniveau sicherzustellen. Diese Lehrgänge sind Teil der betriebspraktischen Ausbildung im Handwerk.

Umsetzungsstand spezifisches Ziel f gesamt

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden in diesem spezifischen Ziel bereits 419 Projekte mit insgesamt mehr als 63.000 Teilnehmenden gefördert. Etwa 42 % (26.568) davon waren Frauen. Im spezifischen Ziel f ist – aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Richtlinien – der Anteil an jungen Menschen besonders hoch. Insgesamt sind im ersten halben Jahr der Förderung bereits 63.055 unter 30-Jährige im Thüringen Jahr sowie der Ausbildungs- und Schulförderrichtlinie mit dem ESF gefördert worden.

Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode ist auch in diesem spezifischen Ziel der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher – aktuell 6,4 % (Förderperiode 2014 bis 2020: 4,6 %) – und im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht steigend (6,3 %). Rund 3,7 % sind Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Menschen mit Behinderung liegt mit 1,8 % leicht unter dem Niveau der vorangegangenen Förderperiode (2 %).

Umsetzungsstand (programmspezifische) Indikatoren (Tabelle 6 und 10)

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden über die Schulförder- und die Ausbildungsrichtlinie sowie das Thüringen Jahr bereits 63.055 **Teilnehmende unter 30 Jahren** gefördert (**O16.2**). Dies entspricht 48 % des für 2029 vorgesehenen Zielwertes. Das Etappenziel für 2024 lag bei 60.930 und wurde folglich mehr als erfüllt (104 %). Das Abschlussziels in Höhe von 130.570 ist realistisch erreichbar.

In der **Schul- und Unterrichtsentwicklung** wurden bis zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 38 Schulen mit ESF-Mitteln spezifisch durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen (FAU) unterstützt (**OI6.1**). Etappen- und Endziel sind bei diesem Indikator identisch und können bereits zu diesem frühen Zeitpunkt in der Förderperiode als mehr als vollumfänglich erfüllt betrachtet werden.

Bei den **Ergebnisindikatoren** ist die Datenlage erwartungsgemäß noch überschaubar, da die anvisierten Ergebnisse auf einen späteren Zeitpunkt im Förderverlauf abzielen. Für den Indikator **EI6.1 (Teilnehmende Schulen, die ein Schul- und Unterrichtskonzept vorgelegt haben)** liegen noch keine Daten vor. In der ersten Phase haben aber bereits 36 Schulen ein Teilkonzept zur Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgelegt. Dieses ist bewertet worden und die Schulen bekamen dazu ein schriftliches Feedback. Für die **Teilnehmenden, die nach der Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (EI6.2)**, wird als Zielwert 86 % bis zum Jahr 2029 anvisiert. Aktuell liegt die Verwirklichungsquote bei 89,6 % und ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (84,4 %, plus 5,2 Prozentpunkte). Zum aktuellen Stand kann also durchaus von einer Zielerfüllung ausgegangen werden.

Insgesamt zeigen die Zahlen, dass die Förderung für die Schulförder- und Ausbildungsrichtlinie sowie das Thüringen Jahr gut angelaufen ist. Nachfolgend wird die Umsetzung richtlinien-spezifisch beschrieben.

Umsetzungsstand Thüringen Jahr

Im Thüringen Jahr werden zwei Fördergegenstände umgesetzt – das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Das Thüringen Jahr bietet jungen Menschen die Möglichkeit sich – vor allem nach dem Schulabschluss und in Vorbereitung auf eine Ausbildung oder ein Studium – in sozialen, kulturellen und ökologischen Bereichen freiwillig zu engagieren und sich dabei persönlich zu entwickeln. Die Freiwilligen erhalten insbesondere die Chance, sich in einem Berufsfeld praktisch auszuprobieren und sich somit beruflich zu orientieren. Die FSJ-Einsatzplätze werden den Freiwilligen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Schule, Kultur und Sport angeboten. Die FÖJ-Einsatzstellen befinden in der Natur- und Umweltbildung, in Laboren, in der ökologischen Landwirtschaft und Pflanzenbau, im Gartenbau, im Forst, bei der Landschaftspflege, bei der Tierpflege, in Nationalparks sowie im Naturschutz.

Die Projekte des Zyklus 2022/2023 wurden planmäßig zum 31. August 2023 abgeschlossen. Die Antragstellung für den neuen Zyklus 2023/2024 hat im April 2023 begonnen. Nach Mittelzuweisung durch den Bund konnten durch Bescheiderlass an die Träger die Finanzierung gesichert werden.

In Vorbereitung auf den neuen Zyklus 2023/2024 wurde die Richtlinie „Thüringen Jahr“ nochmals angepasst. Dabei wurden die Erfahrungen, welche im Rahmen der Umsetzung mit der neuen Förderrichtlinie gemacht wurden, berücksichtigt. Zu den wesentlichen Neuregelungen der Neufassung der Richtlinie „Thüringen Jahr“ für die neue ESF-Förderperiode gehörte im Vergleich zur vorherigen Richtlinie zunächst die Anhebung des Taschengeldes für die Freiwilligen auf 350 € oder im Teilzeitdienst von 260 EUR auf 300 EUR. Darüber hinaus wurden für den Fördergegenstand Freiwilliges Soziales Jahr der Höchstsatz (Berechnungsgrundlage) für

die Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der vorgeschriebenen Seminartage von 60 auf 65 EUR pro Teilnehmenden und Seminartag angehoben, um die allgemeine Kostensteigerungen für die Anmietung von Seminarräumen, für Arbeitsmaterialien, Sach- und Honorarausgaben auszugleichen. Ferner wurden in die Richtlinie die Regelungen zur Zahlung der Einsatzstellengelder für den Vollzeit- und Teilzeitdienst sowie auch die Zahlungsbeträge für das Taschengeld bei einem Dienst von weniger bzw. mehr als 14 Tagen im Projekt aufgenommen.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Für den Fördergegenstand „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) wurden für den Förderzyklus 2024/2025 elf Anträge mit insgesamt 685 zu fördernden Teilnehmendenplätzen gestellt. Für den Zyklus 23/24 waren es 692 geförderte Plätze.

Die FSJ-Projekte konnten mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zum 1. September 2024 rechtzeitig starten. Die Förderung der FSJ-Projekte haben alle zugelassenen Träger wie erwartet beantragt. Die Bundesmittel wurden entsprechend zur Kofinanzierung bereitgestellt.

Projektbeispiel

Der Landesverband Thüringen des Deutschen Roten Kreuzes e.V. hat eine Förderung für ein FSJ Projekt mit 98 Teilnehmendenplätzen erhalten. Im Rahmen des FSJ beim DRK haben junge Menschen die Möglichkeit, sich sozial in einer Einrichtung durch ihre praktische Tätigkeit zu engagieren. Viele junge Menschen nutzen nun diese Möglichkeit zum Überbrücken bis zum Start einer Berufsausbildung, zum Sammeln beruflicher Erfahrungen oder versuchen mit dem praktischen Jahr ihren Schulabschluss aufzuwerten und so ihrem Berufswunsch näher zu kommen. Der Schwerpunkt der Einsatzstellen beim FSJ Projekt - Thüringen-Jahr beim DRK liegt im Bereich der ambulanten/stationären Altenpflege und Betreuung, der Behindertenhilfe, der Krankenpflege, in Kureinrichtungen, in Einrichtungen der Jugendhilfe inkl. der Kindertagesbetreuung, in der Jugendverbandsarbeit, in Schulen, Förderzentren, bei der Blutspende, im Rettungsdienst oder bei Alltagshilfen und existenzsichernde Hilfen auf der Ebene der DRK-Kreisverbände.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass junge Menschen oft nur sehr wenig auf das Berufsleben vorbereitet sind. Viele haben keine genauen Vorstellungen, wie sie ihr späteres Berufsleben gestalten wollen und nur wenigen ist bewusst, was von ihnen im Berufsalltag erwartet wird. Die praktischen Erfahrungen des Freiwilligendienstes bringen dafür viel Wissen und erste Einblicke in das Berufsfeld und den Berufsalltag. Diese Erkenntnisse fließen auch in die Seminararbeit ein.

Beginn des Projektes: 1. September 2024
Ende des Projektes: 31. August 2025

Im FSJ sind 26 Seminartage verankert, die der beruflichen Qualifizierung bzw. dem beruflichen Reflektieren dienen sollen: Die Seminartage werden in vier Blockseminarwochen und fünf Tagesseminaren durchgeführt. Davon werden zwei Seminartage selbstständig durch die Freiwil-

ligen als Hospitationstage in einer Einrichtung ihrer Wahl organisiert. Diese dienen noch einmal der beruflichen Orientierung. Teilnehmenden, die das Hospitationsmodell nicht wählen, da sie sich ihrer Berufswahl schon sicher sind, nehmen am Botschaftermodell teil.

Wichtig für das Gelingen der Seminararbeit und dem Erreichen der Ziele ist es, die jungen Menschen aktiv in die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Seminararbeit einzubeziehen. Sie selbst sollen bestimmen und entscheiden aber auch Mitgestalten. So werden im ersten Seminar erste Schritte gegangen: Es werden Erwartungen an die Seminare formuliert sowie eigene Wünsche und Vorstellungen geäußert. Im Verlauf der nächsten Seminare werden nach und nach mehr Themenbereiche durch die Teilnehmenden geplant, gestaltet und aktiv genutzt.

Darüber hinaus erhalten alle Teilnehmer:innen ein Abschlusszertifikat mit allen inhaltlichen Schwerpunkten der Qualifizierung. Daneben können die Jugendlichen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis von ihrer Einsatzstelle über den Träger beantragen. Seitens des Trägers erhalten sie ein einfaches Zeugnis mit den Arbeitsschwerpunkten der praktischen Tätigkeit.

Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)

Für den Fördergegenstand 2.2 „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) wurden für den Zyklus 2023/24 sowie 2024/25 jeweils drei Anträge mit insgesamt 152 zu fördernden Teilnehmendenplätzen gestellt. Die FÖJ-Projekte konnten zum 1. September 2024 rechtzeitig starten. Die Zuwendungsbescheide wurden im August 2024 erlassen. Für die FÖJ-Projekte wurden Fördermittel (ESF- und Bundesmittel) von insgesamt rund 1.013.295 Euro gewährt.

Projektbeispiel

Beim Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm) wird im Zeitraum vom 1. September 2024 bis 31. August 2025 ein FÖJ-Projekt mit 31 Teilnehmendenplätzen umgesetzt.

Im Rahmen des Projekts führen die FÖJ-Teilnehmenden praktische Tätigkeiten in den verschiedenen Einsatzbetrieben aus. Dazu zählen Biotoppflege in Agrarlandschaften und Wäldern, ökologische Kampagnen und Aufklärungsarbeit, Tierpflege in kleinbäuerlichen, nachhaltig und vorrangig ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben, Naturbeobachtungen und Datenerfassung, umweltpolitische Aktivitäten und Umweltbildung. Diese praktischen Erfahrungen im Berufsalltag werden in Seminaren reflektiert und durch ökologische Kenntnisse und Kompetenzen angereichert. Die Teilnehmenden nehmen verpflichtend an 25 Bildungstagen, die in 5 Wochen in 5 Tageblöcken stattfinden, teil. Zusätzlich nehmen sie an einem trägerübergreifend für alle FÖJ-Teilnehmenden eines Jahrgangs organisierten Aktionstag teil.

Die Pädagogische Rahmenkonzeption folgt den Schwerpunkten Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit, Entwicklung und Gerechtigkeit, sie ist gesondert beigefügt. Die Teilnehmenden werden zu den Themen:

- Einführung in die Bildung für Nachhaltige Entwicklung,
- Mensch- Natur und Umwelt - Ökologischer Landbau, Gesunde Ernährung, Gentechnik;
- Lebensstile- Konsum & Globale Produktionsketten
- Ökosystem Wald sowie Perspektiven für Berufs- und Lebensplanung- Umweltberufe weitergebildet.

Während der Seminartage werden Schlüssel- und Gestaltungskompetenzen geschult und erprobt.

Die Berufsorientierung der Teilnehmenden wird während der Seminare schwerpunktmäßig begleitet. Sie bieten gute Ansatzpunkte, in denen die praktischen Erfahrungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen reflektiert werden. Eigene Stärken und Schwächen werden erkannt, Berufswünsche geklärt und Perspektiven gemeinsam überlegt.

Umsetzung der Querschnittsziele

Die Querschnittsziele werden bei der Durchführung der Fördervorhaben kontinuierlich beachtet. Das Thüringen Jahr leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit, chancengerechten Teilhabe, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit. Jungen Menschen wird ein gleichberechtigter Zugang zum Ausbildungs- und zukünftigen Arbeitsmarkt gewährleistet.

Bei den Projekten im Bereich Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) steht das Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit (insbesondere die nachhaltige Entwicklung sowie der Schutz der Umwelt (Klima- und Umweltschutz)) besonders im Fokus. Ein übergeordnetes Ziel dieser Projekte ist es, junge Menschen für diese Themen zu sensibilisieren. Hier werden spezielle Seminare mit den Schwerpunkten Ökologie und Klimaschutz wie z.B. Klima- und Umweltpolitik, Umweltbildung, biologische/konventionelle Landwirtschaft, Ökosystemen, erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft und nachhaltigem Konsum durchgeführt.

Einfluss Pandemie/ Ukraine-Konflikt

Aktuell werden keine Ausfälle hinsichtlich der Bewerber:innen auf die geförderten Teilnehmendenplätze erwartet. Weitere negative Auswirkungen des russisch-ukrainischen Kriegs sind derzeit ebenfalls nicht erkennbar. Die COVID19-Pandemie hat nur noch wenige Auswirkungen auf die Umsetzung der Projekte. Die Seminare finden überwiegend alle wieder in Präsenz statt.

Über die steigenden Kosten (insb. Seminarausgaben) zeigen sich die Zuwendungsempfänger zunehmend besorgt. Hierzu werden vorerst die Daten zu Kostensteigerung erhoben. Online-Seminare haben sich als geeignete Form für die Durchführung der Seminare u.a. aus Kostengründen bewährt und werden weiterhin von einigen Trägern auch mit Zustimmung des Bundes regelmäßig für bis zu fünf Tage in Anspruch genommen.

Umsetzungsstand Ausbildungsrichtlinie

In der Ausbildungsrichtlinie liegt der Schwerpunkt der Förderung auf der Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge und der überbetrieblichen Lehrunterweisungen im Handwerk. Darüber hinaus werden Koordinierungsstellen sowie die Unterbringung der Teilnehmenden über die Richtlinie gefördert.

Die Projekte für den Fördergegenstand 2.1 „**Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge**“ inkl. 2.3 „Unterbringung der Teilnehmenden“ („ABELG“) im Zyklus 2023/2024 wurden bis August

2024 ordnungsgemäß abgeschlossen. Die Förderanträge für den Zyklus 2024/2025 wurden richtlinienkonform gestellt und bewilligt.

Für die Förderung der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge wurden 19 Förderanträge eingereicht und bewilligt. Hierfür wurden Fördermittel von rund 2.073.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 (August – Dezember 2023) und von rund 3.355.000 EUR für das Haushaltsjahr 2024 (Januar bis Juli 2024) gewährt. Für den Zyklus 2024/2025 wurden 18 Förderprojekte bewilligt. Im Zeitraum von August bis Dezember 2024 wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 2.137.402,00 EUR gewährt.

Die Projekte für den Fördergegenstand 2.2 „**Überbetriebliche Lehrunterweisungen (UELU)**“ inkl. 2.3 „Unterbringung der Teilnehmenden“ (ABUEL) wurden im Jahr 2023 ordnungsgemäß durchgeführt. Die Antragsstellung zur Förderung der ABUEL-Projekte 2024 hat am 3. November 2023 begonnen. Für 2023 wurden drei Förderprojekte ABUEL mit den Fördermitteln von insgesamt 4.472.034,50 EUR bewilligt. Für die Förderung der UELU im Jahr 2024 wurden drei Förderanträge eingereicht und bewilligt. Hierfür wurden Fördermittel von rund 4.654.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 (Januar – Dezember 2024) gewährt.

Die Projekte für den Fördergegenstand 2.4 „**Koordinierungsstellen**“ der Thüringer Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern wurden bereits 2022 bewilligt. Die Projekte laufen bis 2025, daher wurden keine neuen Förderanträge eingereicht. Die Projekte wurden im Berichtszeitraum ohne nennenswerte Besonderheiten durchgeführt.

Umsetzung der Querschnittsziele

Entsprechend den Angaben der Träger in den Förderanträgen werden die Querschnittsziele bei der Durchführung der Fördervorhaben kontinuierlich beachtet. Die Fördervorhaben der Ausbildungsrichtlinie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit, chancengerechten Teilhabe, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit. Jungen Menschen wird ein gleichberechtigter Zugang zur Ausbildung und zum zukünftigen Arbeitsmarkt ermöglicht.

Einfluss Pandemie/ Ukraine-Konflikt

Steigende Energiepreise und Inflation führten bereits dazu, dass die Ausgaben für die Lehrgänge gestiegen sind. Weitere Steigerungen der Kostensätze sind nicht ausgeschlossen, jedoch erfolgte im Jahr 2024 keine Erhöhung der Fördersätze. Es ist auch nicht angedacht diese zu erhöhen, da sie seit Inkrafttreten der Richtlinie als auskömmlich angesehen werden. Die COVID-19-Pandemie hatte im Jahr 2024 im Bereich der Ausbildungsförderung keine Auswirkungen mehr. Die Projekte sind in den ‚Normalbetrieb‘ zurückgekehrt.

Projektbeispiel für den Fördergegenstand überbetriebliche Ergänzungslehrgänge (inklusive Unterbringung)

Für die Durchführung der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge für 230 Auszubildende wurden dem **Ausbildungsverbund der gewerblichen Wirtschaft (AgW) e.V.** Fördermittel aus dem ESF PLUS gewährt. Der AgW e. V. ist ein freiwilliger Zusammenschluss von regionalen Ausbildungsunternehmen in Südthüringen. Der Hauptzweck des AgW e. V. besteht in der ge-

meinsamen Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildung sowie der Nachwuchssicherung und Berufsorientierung für die Südthüringer Wirtschaft. Der in Südthüringen vorherrschenden kleinen Wirtschaftsstruktur wird damit die Möglichkeit gegeben, eine vollinhaltliche und qualitätsgerechte Ausbildung überhaupt zu gewährleisten. Der AgW e.V. betreut überwiegend spezialisierte kleine und mittelständische Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten in Thüringen im gewerblich-technischen Bereich. Darunter werden zunehmend betriebliche Auszubildende aus Drittstaaten, vor allem aus Afghanistan, Vietnam und aus Usbekistan mit dem Vorhaben unterstützt.

Ziel des Projekts ist es Auszubildenden eine Unterstützung in speziellen Ausbildungsabschnitten zu geben, die in den Kleinstbetrieben der Region Südthüringen nicht vermittelt werden können. Damit ist es möglich, die Inhalte der Berufsausbildung entsprechend den Ausbildungsverordnungen zur Sicherung des künftigen Fachkräftenachwuchses umzusetzen.

Die Querschnittsziele der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung der Geschlechter und die Ökologische Nachhaltigkeit beachtet.

Die überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge werden in enger Zusammenarbeit mit den Ausbildungsunternehmen, den Berufsschulen, den Bildungseinrichtungen und der IHK Südthüringen organisiert. Die Durchführung der Lehrgänge erfolgt ausschließlich bei geprüften und anerkannten Bildungsdienstleistern.

Projektbeispiel zum Fördergegenstand überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk

Die Handwerkskammer Südthüringen beantragt die Förderung der überbetrieblichen Lehrunterweisungen im Handwerk (kurz ÜLU) für 1.435 geplante Teilnehmende im Handwerk. Die ÜLU dient als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung. Damit wird den Auszubildenden in spezialisierten Berufen die Vollausbildung im jeweiligen Ausbildungsberuf sichergestellt. Sie ist ein fester Bestandteil der handwerklichen Berufsausbildung, vermittelt berufsbezogene praktische Fertigkeiten und Kenntnisse und ergänzt und unterstützt die betriebliche Ausbildung.

In Südthüringen ist der Bildungscampus BTZ Rohr-Kloster der Handwerkskammer Südthüringen der Hauptakteur im ÜLU-Bereich. In mehr als 50 Ausbildungsberufen im Handwerk werden dort überbetriebliche Lehrgänge organisiert und durchgeführt. Bereits ab dem 1. Ausbildungsjahr absolvieren die Auszubildenden auf dem Bildungscampus BTZ Rohr-Kloster in modernen Werkstätten berufsspezifische Grund- und Fachstufenlehrgänge.

Ziel dieser überbetrieblichen Ausbildung ist es, auftragsabhängige Schwankungen auszugleichen und auf neueste technische Entwicklung zu orientieren. Sie ist fester Bestandteil der praktischen Berufsausbildung und wird zeitlich befristet durchgeführt. Lehrlinge können selten in ihrem Ausbildungsbetrieb alle praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten eines Berufes erwerben. ÜLU sind praktische Lehrgänge, die berufsspezifisch vom ersten bis zum vierten Ausbildungsjahr durchgeführt werden.

Projektbeispiel zum Fördergegenstand Koordinierungsstelle:

Bei der Industrie- und Handelskammer Südthüringen (IHK Süd) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet, um die Durchführung überbetrieblicher Ergänzungslehrgänge nach Vorgaben der Ausbildungsrichtlinie ordnungsgemäß umzusetzen und dokumentieren zu können.

Die IHK Süd führt als zuständige Stelle nach § 71 BBiG für die betreffenden Ausbildungsberufe die Koordinierung der Lehrgangsmodule durch die Prüfung ihrer fachlichen Eignung und die Erfassung der Ergebnisindikatoren durch. Die Koordinierungsstelle übernimmt die Überwachung und Dokumentierung der Einhaltung der förderfähigen Tage der Teilnehmenden, die Sicherung der Qualität der Lehrgänge in geeigneten Bildungseinrichtungen, die Verantwortung zur stetigen Aktualisierung des Modulkataloges und forciert die Entwicklung neuer Ergänzungslehrgänge.

Im Rahmen des Vorhabens wird eine enge Kooperation aller Beteiligten (Auszubildende, Ausbildungsbetrieb, Firmenausbildungsverbänden, Bildungsträger, Berufsschule) realisiert, um die Durchführung überbetrieblicher Ergänzungslehrgänge zu unterstützen und zu betreuen. Die Koordinierungsstelle soll zur erfolgreichen Umsetzung der Ausbildung in Industrie und Handel in Thüringen beitragen.

Umsetzungsstand Schulförderrichtlinie

In der Schulförderrichtlinie werden zwei inhaltliche Förderschwerpunkte umgesetzt. Zum einen liegt der Fokus auf der Senkung der Zahl der Schulabgänger:innen ohne Abschluss mittels Unterstützung der Schüler:innen durch Weiterentwicklung der Thüringer Schulen, ihres Unterrichts und der Fortbildung ihres pädagogischen Fachpersonals (Ziel 1). An allgemeinbildenden Thüringer Schulen werden zum anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz der Schüler:innen, insbesondere zur Vorbereitung einer Ausbildung oder eines Studiums gefördert (Ziel 2).

Die Schulförderrichtlinie ist seit dem 1. August 2022 in Kraft. Bis Dezember 2024 wurden 284 Maßnahmen beim Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) beantragt und mit einem Fördervolumen von 62.848.834 € bewilligt.

Ziel 1: Senkung der Zahl der Schulabgänger:innen ohne Abschluss

Im Jahr 2024 wurde mit 38 Schulen intensiv gearbeitet, die in ihrem Kontext hoch belastet sind und gleichzeitig der Unterstützung in der internen Prozessqualität bedürfen. Diese teilnehmenden Schulen müssen einmal während der Projektlaufzeit und zum Projektende, also in den Jahren 2024 und 2028, ein positiv bewertetes Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgelegen. Dieses fokussiert auf den Schulerfolg jeder Schülerin und jedes Schülers durch Differenzierung und individuelle Förderung und enthält außerdem Darlegungen zur Leistungseinschätzung. Die Bewertung der Konzepte wird gemeinsam durch die Schulaufsicht und die fachliche Begleitung vorgenommen.

Von den 38 in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung geförderten Schulen werden 33 Schulen auch durch Träger von Einzelmaßnahmen begleitet. Innerhalb dieser **sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen** wurden für 18 Schulen das sozialpädagogische Teamteaching des „Kindersprachbrücke e. V.“ Jena mit dem stärksten Unterrichtsbezug und außerdem eine Maßnahme zur Qualitätssicherung des Teamteachings fachlich bestätigt.

Die weiteren Einzelmaßnahmen, die Sozialpädagogische Tandemarbeit genannt werden können, haben in jedem Fall inzwischen die Verbesserung der Lesekompetenz im Portfolio. Einige

Träger bieten den Schulen weiterentwickelte praxisorientierte Lernangebote. Diese und weitere praxisorientierte Lernangebote sollen mit der für 2025 geplanten Änderung der ESF-Schulförderrichtlinie qualifiziert werden. Die vorgesehenen Praxissequenzen werden somit nicht wie ursprünglich angedacht umgesetzt, auch weil sich inzwischen das Projekt „Tag in der Praxis (TIP)“, initiiert durch das Staatliche Schulamt Nordthüringen und die Agentur für Arbeit (BA), Bereich Nordthüringen⁹ in allen Schulamtsbereichen etabliert hat.¹⁰

Ein Beispiel für differenzierte schulscharfe ESF PLUS-Förderung ist die **Staatliche Gemeinschaftsschule Ostschule Gera – eine Europaschule**. Die **Prozessbegleitung** übernimmt in Gera die DKJS. Die DKJS arbeitete gemeinsam mit der Schule, basierend auf dem Bericht der externen Schul-evaluation QThüS, an der Ableitung von Entwicklungsthemen. Sie unterstützt daraufhin durch Schulleitungscoaching und in Workshops u.a. mit der AG "Hausordnung", durch Fortbildung zur Lernwerkstatt, zu Differenzierung und zur Individuellen Abschlussphase (IAP). Die DKJS begleitet die schulinterne AG IAP mit Reflexionsrunden und in der Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena. Die FSU Jena forscht im Auftrag des ESF+ zur Unterrichtsentwicklung durch Praxisorientierung. Praxisanregungen wurden durch Hospitationen an der Dalton Schule in Erfurt und an der "Max-Brauer Schule" Hamburg gesammelt. Konkret gibt es auf Hospitationsreisen:

- Input zum thematischen Schwerpunkt der Hospitation,
- Eintauchen in die Praxis der gastgebenden Schule,
- Reflexion des Erlebten und Austausch mit der gastgebenden Schule.

Neben Hospitationen werden durch die DKJS Schulentwicklungsthemen, die für eine große Zahl von Schulen im Programm von Bedeutung sind, in eintägigen Qualifizierungen aufgegriffen werden. Themenwünsche werden kontinuierlich in all unseren Maßnahmen über Feedbackbögen erfasst.

So beteiligte sich die Ostschule Gera am Innovations-Netzwerk, welches ebenso durch die DKJS moderiert wird, und nahm an Konzeptworkshops der DKJS teil. Als **sozialpädagogische Einzelmaßnahmen** finden an der Ostschule Gera das sozialpädagogische Teameaching des „Kindersprachbrücke e. V.“ Jena und ein praxisorientiertes Lernangebot des Berufs- und Fortbildungszentrums Gera e.V. statt. Da in Thüringen die Klassenstufe 9 des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Teils der Schule in der IAP auch in zwei Schulbesuchsjahren absolviert werden kann, wird durch den Träger temporäre Unterrichtsbegleitung und Begleitung während der individuellen Lernzeit für ausgewählte Lernende u.a. in der IAP realisiert.

Die **Flüchtenden und Zuwandernden insbesondere aus der Ukraine** stellen die Schulen und Maßnahmeträger weiterhin vor Herausforderungen. In den Schulen werden deshalb die Integrationsprozesse z.B. durch Migrationscoaches unterstützt.

Die personelle Ausstattung sämtlicher Maßnahmen wurde konzeptbezogen und bis zum 31. Juli 2025 vorgenommen.

⁹ <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/thueringen-nord/taginderpraxis>

¹⁰ vgl. z.B. den BA-Bereich Ostthüringen: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/thueringen-ost/tag-in-der-praxis-tip>

Die **Umsetzung der Querschnittsziele** wurde in allen Ziel 1-Projekten beauftragt. Die Maßnahmebeschreibung einer sozialpädagogischen Unterstützung im Unterricht und der Lernprozesse muss auch darstellen, wie gemeinsam mit den Schüler:innen Kenntnisse und Erfahrungen über den Mehrwert der Europäischen Union erworben werden sollen. Hierzu wurden in 2023 und 2024 vielfältige Bildungsprojekte abgerechnet. Die Träger sind beauftragt, mindestens ein Projekt in der Bewilligungsphase umzusetzen.

Zur **fachlichen und wissenschaftlichen Begleitung** dieser Förderung wurden in 2022/2023 die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, die Ernst-Abbe-Hochschule Jena, die Martin-Luther-Universität Halle und die Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Weiterentwicklung der schulischen Begleitkonzepte und zur Weiterführung der Ist-Stands-Analysen mit dem Ziel der Fertigung von Längszeitstudien und Qualifizierung der datenbasierten Konzeptarbeit aufgefordert. Gleichzeitig wird damit die Initiierung und Begleitung von professionellem Erfahrungsaustausch und Netzwerkarbeit an ausgewählten Thüringer weiterführenden Schulen beauftragt. Die Auswahl der Schulen erfolgt durch die zwischengeschaltete Stelle im Thüringer Bildungsministerium. In Kooperation mit dem Unterstützungssystem (USYS) werden mit diesen Hochschulen Fortbildungen für Lehrkräfte entwickelt und durchgeführt.

So werden 24 weitere Schulen ESF-finanziert durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen evaluiert. Eine Begleitung der Schul- und Unterrichtsentwicklung wird für diese 24 Schulen durch das Regelsystem, also das Unterstützungssystem, angeschlossen. Die im ESF erworbenen Erfahrungen in der Entwicklung von schulischer Prozessqualität fließen z.B. in die Qualitätsentwicklung Thüringer Schulen (QThüS)¹¹, in Fortbildungen für Lehrkräfte und in das 2024 beginnende Startchancenprogramm ein.

Ziel 2: Berufliche Orientierung (BO)

Die Förderung der BO-Maßnahmen läuft wie geplant. Aufgrund der angepassten Bedingungen bei den BO-Maßnahmen (z.B. keine Einschränkungen in der Berufswahl bei Gymnasien) deutet sich an, dass mehr Gymnasien teilnehmen werden. Die Maßnahmen werden von den Regel-, Gemeinschafts- und Förderschulen wieder sehr gut angenommen.

Die **Umsetzung der Querschnittsziele** wurde in allen Projekten beauftragt. Bei Vor-Ort-Besuchen wird sich davon überzeugt, dass beispielsweise **Nachhaltigkeit** nicht nur „vorgelebt“, sondern in das jeweilige Projekt integriert ist. So werden beispielsweise in der Projektumsetzung in der Jugendberufshilfe Erfurt gGmbH Materialien mehrfach verwendet. Bei der Zubereitung von Speisen wird auf die Verwendung von regionalen und saisonalen Zutaten geachtet. Erneuerbare Energien (vor allem Solarenergie) werden bei fast allen Trägern thematisiert und die Anwendung praktisch in die Projekte integriert.

Der **Ukraine-Krieg** stellt alle Träger vor besondere Herausforderungen, z. B. hinsichtlich der Integration der wachsenden Zahl an Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache. Dieser Herausforderung stellen sich die Bildungsträger aber stetig. Die gestiegenen Energiepreise führten dazu, dass die Standardeinheitskosten für die Träger nicht mehr auskömmlich sind. Dies wurde in 2024 neu bewertet und im Ergebnis werden Anpassungen mit der für das Jahr 2025 geplanten Richtlinienänderung 2025 vorgenommen.

¹¹ <https://bildung.thueringen.de/schule/schulqualitaet>

Berufsfelderkundung und Berufsfelderprobung finden in 22 Gebietskörperschaften bei Bildungsträgern statt, z.B. für die Schulen in Suhl-Stadt, Hildburghausen und Schmalkalden-Meiningen erfolgt die Umsetzung durch die HWK Südthüringen und ihre Verbundpartner im BZ Rohr.

Die **ergänzenden Maßnahmen** inklusive der neu in die Förderung aufgenommenen Schülerfirmenbegleitung werden wie geplant umgesetzt. Die Fachstelle Qualitätsentwicklung „Gute berufliche Orientierung“ berät u.a. Träger und Schulen zur Umsetzung und Qualität der BO-Maßnahmen. Derzeit leitet sie die Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Qualitätsstandards für Praxismaßnahmen. Auch hier zeigen sich momentan keine Probleme.

Projektbeispiel für ergänzende Maßnahmen:

Projektträger: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)

Titel: Schülerfirmen Thüringen

Laufzeit: geplant über die gesamte Förderperiode

Das Projekt Schülerfirmen Thüringen begleitet weiterführende Schulen in Thüringen beim Aufbau und dem Betrieb von Schülerfirmen zur Förderung von Berufswahlkompetenz.

Ziele des Projekts:

1. Schüler:innen an weiterführenden Schulen in Thüringen entwickeln in Schülerfirmen Berufswahlkompetenz.
2. Schülerfirmenbegleiter:innen fördern in inklusiven Schülerfirmen die Berufswahlkompetenzen von Schüler:innen
3. Schulleitungen und BO-Verantwortliche verankern Schülerfirmen im BO-Konzept der Schule.

Zur Erreichung der Ziele bietet das Projekt Beratung und Qualifizierung für Schulleitungen und Lehrkräfte sowie Austauschveranstaltungen, Workshops und Unternehmensbesuche für Schüler:innen an.

Zur **wissenschaftlichen Begleitung** im Ziel 2 wurde die Friedrich-Schiller-Universität Jena mit der Bearbeitung der drei identifizierten Themenbereiche Kompetenzdiagnostik, BO am Übergang vom allgemeinbildenden zum berufsbildenden Schulsystem und Entwicklung eines digitalen Selbstlerntools BO beauftragt. Derzeit läuft in Kooperation mit zwei allgemein bildenden Schulen ein Modellversuch zur Gestaltung von beruflicher Orientierung an berufsbildenden Schulen.

Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
					Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
OI 6.1	Anzahl der teilnehmenden Schulen, die spezifisch bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt wurden	Anzahl	30	30				38				126,7%
OI 6.2	Anzahl der unter 30-Jährigen	Anzahl	60.930	130.570	36.448	26.486	121	63.055	50,1%	45,8%	0	48,3%
CO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl			36.667	26.568	121	63.356				
CO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl			53	85	0	138				
CO03	Langzeitarbeitslose	Anzahl			10	15	0	25				
CO04	Nichterwerbstätige	Anzahl			24.763	23.662	112	48.537				
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl			11.851	2.821	9	14.681				
CO06	Kinder unter 18 Jahren	Anzahl			28.083	23.238	93	51.414				
CO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	Anzahl			8.365	3.248	28	11.641				
CO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	Anzahl			0	0	0	0				
CO09	Mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger	Anzahl			34.108	24.832	103	59.043				

CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung	Anzahl			2.517	1.710	18	4.245				
CO11	Mit tertiärer Bildung	Anzahl			42	26	0	68				
CO12	Teilnehmende mit Behinderungen	Anzahl			711	432	1	1.144				
CO13	Drittstaatangehörige	Anzahl			1.336	998	4	2.338				
CO14	TN ausländischer Herkunft	Anzahl			2.328	1.715	6	4.049				
CO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl			284	234	2	520				
CO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Anzahl			30	24	0	54				
CO17	Personen die in ländlichen Gebieten leben				14.178	9.927	32	24.137				
CO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene							0				
CO19	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl						0				

Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Als Grundlage für die Festlegung der Sollvorgabe verwendeter OI	Einheit der Messung	Einheit der Messung des Zielwertes	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
						Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
EI 6.1	Anteil der teilnehmenden Schulen, die ein Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgelegt haben		Prozent	Prozent	90 %				0				0 %
EI 6.2	Anteil der TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben		Prozent	Prozent	86 %	23.186	19.298	85	42.569	89,2%	90,2%	86,7%	89,6%
CR01	TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind					41	80	1	122				
CR02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren					262	636	8	906				
CR03	TN, die nach ihrer Teilnahme eine					23.296	19.354	85	42.735				

	Qualifizierung erlangen												
CR04	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					179	381	6	566				
CR05	TN, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					50	95	3	148				
CR06	TN, deren Situation auf dem AM sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat					403	118	0	521				

8.4 Spezifisches Ziel: ESO4.7 (g)

Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.

In diesem spezifischen Ziel wird die **Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie** umgesetzt.

Im Handlungsfeld „Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen“ wurde im Rahmen der Programmerrstellung ein Investitionsbedarf für die Verbesserung der Qualifizierung der Thüringer Beschäftigten zur Fachkräftegewinnung und -sicherung herausgearbeitet.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des dementsprechend sehr hohen Fachkräftebedarfs in Thüringen kommt Weiterbildungsbereitungen eine immer zentralere Bedeutung zu. Diese Bedeutung wird in Zukunft noch zunehmen, da der technologische, digitale, wirtschaftliche und vor allem ökologische (Struktur-)Wandel und unvorhersehbare gesellschaftliche Entwicklungen (z.B. qualifizierte Zuwanderung) die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen nachhaltig und langfristig verändern werden. Hierzu gehören beispielsweise – angelehnt an die EU-Kompetenzagenda – Kompetenzen, die für den Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft relevant sind. Gleichzeitig bestehen im Bundesvergleich zum jetzigen Zeitpunkt eine unterdurchschnittliche Anzahl an betrieblichen und privatwirtschaftlichen Weiterbildungsangeboten in Thüringen. Dies ist auch auf die kleinteilige Wirtschaftsstruktur im Freistaat zurückzuführen, da es in kleineren Betrieben deutlich seltener Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten gibt als in größeren Betrieben. Hinzu kommt, dass die Häufigkeit der Weiterbildungsangebote für Beschäftigte in Betrieben auch nach Branchen und Tätigkeitsniveaus variiert.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Förderung in diesem spezifischen Ziel u.a. auf die **Unterstützung von Anpassungsqualifizierungen und individuellen Weiterbildungsvorhaben** und die **Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungs- und Unterstützungsangeboten**, um die skizzierten Bedarfe zu adressieren und die Unternehmen bei der Fachkräftesicherung durch eine bedarfsgerechte Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu unterstützen. Daher setzt die Förderung an folgenden Punkten an:

Um die zukünftig am Arbeitsmarkt immer stärker nachgefragten Kompetenzen aufzubauen und den Fachkräftebedarf in bestimmten Berufsgruppen besser abzudecken, sollen **Vorhaben zur betrieblichen Weiterbildung, Anpassungs- und Nachqualifizierung** gefördert werden, um z.B. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf neue Anforderungen im Tätigkeitsprofil vorzubereiten.

Vor dem Hintergrund der teilweise geringen Weiterbildungsbereitschaft einiger Unternehmen in Thüringen sollen zudem die Kosten für individuelle und arbeitgeber:innenunabhängige Weiterbildungen in Form von **Weiterbildungsschecks** zumindest anteilig übernommen werden. So soll die Förderung bezwecken, dass auch Personengruppen profitieren, die seltener an betrieblichen Weiterbildungsangeboten partizipieren.

Umsetzungsstand Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie

Die Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie trat zum 11.07.2022 in Kraft. Die Förderung hat für die **Projekte zur beruflichen Anpassungsqualifizierung**, den **Weiterbildungsscheck** und die **Projekte des dritten Fördergegenstands** (Projekte und Netzwerke, die zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen, einschließlich Projekte zur Fachkräftegewinnung im Ausland (i. F. Gewinnungsprojekte) sowie Projekte zur Unterstützung von im Ausland gewonnenen Fachkräften und Auszubildenden in Thüringen) zur Jahresmitte 2022 begonnen. Erste Projekte konnten somit frühestens Ende September 2022 bewilligt werden. Im dritten Fördergegenstand startete der größte Teil der Projekte erst ab Januar 2023.

Seit dem Förderstart verliefen die Förderungen weitestgehend ohne Probleme. Besonders gut wird weiterhin der Weiterbildungsscheck angenommen. Speziell die privaten Antragsteller:innen haben auf den Start der Richtlinie gewartet und fragen ihn stark nach. Dies begründet sich auch damit, dass die Bundesförderung („Bildungsprämie“) für die geringeren Einkommen zum 31.12.2021 auslief. Für diese Zielgruppe entstand somit zwischenzeitlich eine Förderlücke, die mit dem Start der Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie geschlossen werden konnte: Als wesentliche Neuerung ergibt sich in der Förderperiode 2021 bis 2027 für den Weiterbildungsscheck, dass nunmehr auch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen einen Weiterbildungsscheck beantragen können. Sie erhalten ebenso max. 1000 € (beim Bund bisher nur 500 €). Dies stieß auf positive Resonanz seitens der Antragsteller:innen. Zudem hat sich seitens der Bewilligungsbehörde der Beratungsbedarf reduziert, da diese Antragsteller:innen vormals immer wegberaten oder Ablehnungsbescheide erlassen werden mussten.

Der Start der Anpassungsqualifizierung verlief zunächst etwas zögerlich, die Zahl der Anträge steigt aber stetig an.

Im Fördergegenstand 3 starteten bis zum Ende des Berichtszeitraums insgesamt 21 Projekte. Zwei sind bereits abgeschlossen, die restlichen Projekte befinden sich noch in der Umsetzung. Zehn der 21 Vorhaben sind Gewinnungsprojekte und wurden über ein Konzeptauswahlverfahren ausgewählt. Diese laufen nun über den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025. Bei den übrigen Projekten handelt es sich mehrheitlich um Betreuungsprojekte für gewonnene ausländische Auszubildende bzw. Fachkräfte.

Für die Anpassungsqualifizierung und den Weiterbildungsscheck sind derzeit keine formalen Probleme erkennbar. Die Förderung im Zusammenhang mit dem Weiterbildungsscheck stellt eine Förderung natürlicher Personen dar. In diesen Fällen ist der Verwaltungsaufwand signifikant höher als mit erfahrenen Trägern der ESF-Förderung.

Für die Projekte des Fördergegenstands 3 zeichnet sich ab, dass die Antragsfrist von 6 Wochen vor Projektbeginn zu knapp bemessen ist, da der Prüfaufwand in diesem Fördergegenstand sehr hoch ist. Hierzu befindet sich eine Änderung der Richtlinie in Arbeit.

Umsetzung der Querschnittsziele

Die Querschnittsziele sind Bestandteil der Förderung und finden entsprechend Beachtung. So wird beispielsweise deren Umsetzung entsprechend den Projektschwerpunkten im jeweiligen Antrag erläutert. Auch bei der Durchführung des KAVs mussten die Träger in den eingereichten Konzepten darstellen, wie das jeweilige Vorhaben zu den Querschnittszielen beiträgt. Diese Darstellung der Berücksichtigung der Querschnittsziele bildete eines der Auswahlkriterien und floss in die Bewertung ein.

Exemplarisch wird an dieser Stelle auf das Projekt „**WORT – Weltoffene Region Thüringens**“ an der Hochschule Schmalkalden verwiesen, dass einen expliziten Beitrag zum Querschnittsziel 2 „Nichtdiskriminierung/Chancengleichheit“ leistet. Ziel des Projektes ist die Integration internationaler Fachkräfte in der Modellregion Schmalkalden durch Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung. Es werden in den Bereichen öffentliche Kommunikation, Organisationskommunikation, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung Maßnahmen konzipiert und umgesetzt, die einen Abbau von Ressentiments gegenüber internationalen Fachkräften und Migrant:innen in Thüringen bewirken bzw. der Entstehung entsprechender Ressentiments vorbeugen sollen. Dabei wird der Ansatz im Sinne der Ganzheitlichkeit der Maßnahmen, der Vernetzung der Akteure und der Schaffung einer Eigendynamik der interkulturellen Öffnungsprozesse gedacht. Neben den bestehenden Maßnahmen werden verschiedene weitere konzeptionelle Ansätze angedacht, um die Umsetzung der Querschnittsziele zu unterstützen. Dies könnte zum Beispiel über gezielte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Konkrete Planungen dazu gibt es aktuell allerdings noch nicht.

Weitere Projektbeispiele

Fördergegenstand berufliche Anpassungsqualifizierung (2.1)

Antragsteller:in: wohnen plus...pflegen gemeinnützige Betreuungs- und Service GmbH
Projektbezeichnung: Umgang mit Menschen mit einer Demenz
Projektzeitraum: 01.06.2024 - 30.06.2024

Die Weiterbildung richtete sich an gelernte und ungelernte Pflegehelfer:innen, die in der Pflege und Betreuung tätig sind. Die Mitarbeitenden müssen sich mit den sich ständig weiterentwickelnden Gegebenheiten in der Pflege und Betreuung auseinandersetzen und ihr Wissen erweitern, um in den laufenden Arbeitsprozessen beschäftigungsfähig zu bleiben. Das Unternehmen sichert sich mit gut qualifizierten Mitarbeitenden seine Wettbewerbsfähigkeit und stellt eine hochwertige und zeitgemäße Pflege und Betreuung sicher. Die Weiterbildung war erforderlich, um allen Mitarbeitenden ein grundsätzliches Basiswissen im Umgang mit Menschen einer Demenz zu vermitteln und damit eine einheitliche Voraussetzung zur Bewältigung der täglichen Arbeitsaufgaben zu schaffen. Vorgesehen war die Durchführung der Weiterbildung mit 20 Teilnehmer:innen, tatsächlich nahmen 19 Beschäftigte teil.

Fördergegenstand Weiterbildungsscheck (2.2)

Antragsteller:in: Individualförderung
Projektbezeichnung: Dunkelfeld-Mikroskopie Workshop für Heilpraktiker (Lebendblutuntersuchung)
Projektlaufzeit: 22.06.2024 - 23.08.2024

Bei der Weiterbildung handelte es sich um ein zweitägiges Seminar in einer anerkannten Heilpraktikerausbildungsstätte. Die mikroskopische Lebendblutuntersuchung, auch genannt Vitalblutuntersuchung im mikroskopischen Dunkelfeld ist ein alternatives ganzheitliches Diagnoseverfahren für Therapeuten und Ärzte. Die Antragstellerin war als Heilpraktikerin sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Fördergegenstand Projekte und Netzwerke, die zur Ausweitung der Weiterbildungsbe- teiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen (2.3)

Antragsteller:in: SPA, Simson Private Akademie gemeinnützige GmbH

Projektbezeichnung: Usbekische Azubis für Thüringen

Projektzeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2025.

Im Projekt werden Interessent:innen aus Usbekistan für eine Ausbildung in Thüringen gewon- nen. In Kooperation mit geeigneten Partnern in Usbekistan werden Interessent:innen ange- sprochen und über eine Berufsausbildung in Thüringen mit allen Vor- und Nachteilen detailliert informiert. Es findet eine Vorauswahl an möglichen Bewerber:innen statt, welche dann in ei- nem Matching-Verfahren den interessierten Thüringer Unternehmen vorgestellt werden kön- nen. Hierbei steht die SPA beiden Seiten permanent als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt Bewerber:innen und Unternehmen u.a. bei der Vorbereitung der Visum-Beantra- gung und der Einreise nach Deutschland sowie bei der sozialen Integration nach der Ankunft.

Umsetzungsstand (programmspezifische) Indikatoren (Tabelle 6 und 10)

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden in diesem spezifischen Ziel bereits 820 Projekte mit insge- samt fast 8.100 Teilnehmenden gefördert. Etwa 38 % (3.127) davon waren Frauen. Alle ge- förderten Personen waren vor Projektbeginn erwerbstätig. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher und steigt in vor allem weiter an – aktuell rund 16,2 % (Förderperiode 2014 bis 2020: etwa 2 %, Vorjahr: 15 %). Der Anteil der Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit ist inzwischen ebenfalls ver- gleichsweise hoch (16 %).

Ältere (Ü54) sind mit rund 12 % in geringerem Umfang in den Maßnahmen vertreten, als in der letzten Förderperiode (16,9 %). Aktuell sind etwa 31 % der geförderten Personen unter 30 Jahre alt. Ein Vergleich mit den bisherigen Zahlen ist hier nicht möglich, da in der Förderperi- ode 2014 bis 2020 die Altersgruppe anders festgelegt war.

Outputindikatoren: Zum Stichtag 31.12.2024 wurden über die Fachkräfte- und Weiterbil- dungsrichtlinie bereits 6.668 **Erwerbstätige** gefördert (**O17.1**). Dies entspricht etwa 21 % des für 2029 vorgesehenen Zielwertes. Das für diesen Indikator benannte Etappenziel im Jahr 2024 in Höhe von 10.400 wurde folglich nicht erreicht. Die Verwirklichungsquote liegt bei etwas mehr als 64 %. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Förderung mit deutlicher zeitlicher Verzögerung anliefe. Anstelle von 2021 begann die Förderung erst ab Mitte des Jahres 2022. Es fehlen folglich mehr als anderthalb Jahre, was sich auf die Zahl der Teilnehmenden nieder- schlägt. Aktuell stellt diese Situation aus Sicht des Förderreferats aber noch keinen Grund für eine Anpassung der Indikatorenziele dar, da das Ziel für das Jahr 2029 durchaus noch erreichbar ist und anvisiert wird. In Bezug auf die Anpassungsqualifizierung zeigt die Erfahrung, dass erstens die Antragstellungen im Laufe einer Förderperiode deutlich gestiegen sind. Die Quali- fizierung der Beschäftigten ist für die Arbeitgebenden ein geeignetes und wichtiges Instrument

zur Fachkräftesicherung. Dies sollte auch in Zukunft zu einem kontinuierlichen Aufwuchs der Teilnehmendenzahlen führen. Zweitens gab es auch in der Vergangenheit in diesem Fördergegenstand aufgrund von besonders teilnehmerstarken Projekten in einzelnen Förderjahren besonders hohe Antragszahlen. Dies gleicht dann eventuell schwächere Jahre wieder aus. Sofern es notwendig wird, kann außerdem von einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit Gebrauch gemacht werden, um so über die Fördermöglichkeiten zu informieren und sie damit bekannter zu machen. Auch dies kann einen Anstieg der Qualifizierungsvorhaben und damit auch der Teilnehmendenzahlen unterstützen. Ein aktuell noch nicht kalkulierbarer Faktor ist die wirtschaftliche Entwicklung: Die derzeitige konjunkturelle Lage und der damit einhergehende leichte Anstieg der Arbeitslosigkeit können sich auf das Fördergeschehen in der gesamten Richtlinie auswirken.

Bislang (Stichtag 31.12.2024) wurde ein **Konzeptauswahlverfahren** durchgeführt (**O17.2**). Für die gesamte Förderperiode sind drei KAV's vorgesehen. Die Verwirklichungsquote liegt folglich bei 33,3 %. Das Etappenziel wird damit leicht verfehlt – geplant war die Durchführung von zwei KAV's bis zum Jahr 2024. Aufgrund des späten Förderstarts und der damit verbundenen später beginnenden Projektlaufzeit verschiebt sich auch der Aufruf für ein sich hieran anschließendes KAV. Es ist aber nach wie vor vorgesehen, im Gesamtverlauf der Förderperiode drei KAV's zu verwirklichen. Das finale Ziel für 2029 wird folglich in jedem Fall fristgerecht erreicht.

Der **Ergebnisindikator** ist hingegen übererfüllt. Zum Stichtag 31.12.2024 hatten bereits etwa 5.800 **Teilnehmende nach dem Projektende eine Qualifizierung** erlangt (**E17.1**). Die Umsetzungsquote liegt mit etwa 97,5 % erwartungsgemäß sehr hoch (anvisiertes Ziel sind 95%).

In diesem spezifischen Ziel liegen aufgrund der teilweise kurz laufenden Förderung (Weiterbildungsscheck) auch bereits erste Ergebnisse für die **längerfristigen Indikatoren** vor. Etwa zwei von drei Teilnehmenden konnten sechs Monate nach der ESF-geförderten Maßnahme ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessern (**CR06**). Der Großteil gibt dabei an, die eigenen Kompetenzen und Kenntnisse verbessert zu haben. In der Folge erweitert sich bei vielen der Verantwortungsbereich und es wird subjektiv eine Verbesserung des Beschäftigungsverhältnisses wahrgenommen. Interessant ist hierbei, dass die Verbesserungsquote bei den Frauen höher liegt als bei den Männern (74 % vs. 64 %).

Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
					Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
OI 7.1	Anzahl der Erwerbstätigen, einschließlich Selbstständiger ¹²	Anzahl	10.400	31.200	4.130	2.536	2	6.668	22,5%	19,8%	0	21,4%
OI 7.2	Durchgeführte Konzeptauswahlverfahren für Vorhaben der Fachkräftebedarfsdeckung	Anzahl	2	3				1				33,3 %
CO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl			4.949	3.122	3	8.074				
CO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl			0	0	0	0				
CO03	Langzeitarbeitslose	Anzahl			0	0	0	0				
CO04	Nichterwerbstätige	Anzahl			460	306	1	767				
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl			4.489	2.816	2	7.307				
CO06	Kinder unter 18 Jahren	Anzahl			44	39	0	83				
CO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	Anzahl			1.559	867	1	2.427				
CO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	Anzahl			578	418	0	996				
CO09	Mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger	Anzahl			372	170	0	542				

¹² Hinweis: im SFC wird dieser programmspezifische Indikator nicht einzeln ausgewiesen, sondern mit dem gemeinsamen Outputindikator CO05. Da in diesen die Teilnehmenden aus allen Fördergegenständen einfließen und nicht nur die eigentlich für den programmspezifischen Indikator relevanten, liegt der Wert damit entsprechend höher. Um die Validierungsregeln zu erfüllen, muss im SFC der Wert des Indikators CO05 als OI7.1 verwendet werden. Um diesen Programmierungsfehler in SFC zu lösen, soll im Rahmen der nächsten OP-Änderung eine Klarstellung erfolgen.

CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung	Anzahl			3.308	1.839	1	5.148				
CO11	Mit tertiärer Bildung	Anzahl			1.269	1.113	2	2.384				
CO12	Teilnehmende mit Behinderungen	Anzahl			93	86	0	179				
CO13	Drittstaatangehörige	Anzahl			755	540	1	1.296				
CO14	TN ausländischer Herkunft	Anzahl			757	549	1	1.307				
CO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl			32	15	1	48				
CO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Anzahl			2	2	0	4				
CO17	Personen die in ländlichen Gebieten leben	Anzahl			1.561	747	0	2.308				
CO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene							0				
CO19	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl						16				

Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Als Grundlage für die Festlegung der Sollvorgabe verwendeter OI	Einheit der Messung	Einheit der Messung des Zielwertes	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
						Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
EI 7.1	Anteil der TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben		Prozent	Prozent	95 %	3.802	1.995	1	5.798	98,6%	95,5%	100,0%	97,5%
CR01	TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind					0	0	0	0				
CR02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren					136	143	0	279				
CR03	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen					3.872	2.035	1	5.908				
CR04	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					99	84	0	183				
CR05	TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme ei-					1	1	0	2				

	nen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige												
CR06	TN, deren Situation auf dem AM sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat					579	338	0	917				

8.5 Spezifisches Ziel: ESO4.8 (h)

Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nicht-diskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

In diesem spezifischen Ziel werden die **Sozialstrategie-, die Integrations- und die Aktivierungsrichtlinie** umgesetzt.

Im Handlungsfeld „Soziale Teilhabe“ liegt der Fokus insbesondere auf den folgenden Investitionsbedarfen für die Verbesserung der aktiven Inklusion, sozialen Teilhabe und der Chancengleichheit:

a) Nachhaltige soziale und berufliche Integration junger Menschen

Aufsuchende Beratungsangebote sollen junge Menschen in Einzel- und Gruppenmaßnahmen bei ihrer persönlichen Stabilisierung unterstützen und individuelle Problemlagen adressieren.

Zudem sollen die jungen Menschen durch praxisorientierte Maßnahmen soziale und fachliche Kompetenzen erlangen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit (wieder-)herzustellen und zu verbessern. Im Anschluss soll eine Vermittlung in weiterführende Angebote und Maßnahmen erfolgen. Langfristig soll eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der jungen Menschen erreicht werden.

b) Verbesserung der sozialen Integration sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden und Familienbedarfsgemeinschaften

Kern der Förderung ist die Bedarfsanalyse der gesamten Bedarfsgemeinschaft, die den Ausgangspunkt für die Entwicklung individueller Strategien zur Armutsbekämpfung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit bilden soll. Bei der Umsetzung dieser Strategien sollen Teilnehmende ein individuelles Coaching erhalten, das die eigenen und die Problemlagen des Nachwuchses adressiert. Zudem sollen Teilnehmende in passgenaue Unterstützungsangebote vermittelt werden.

c) Individuelle Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt von am Arbeitsmarkt benachteiligten und arbeitsmarktfernen Personengruppen

Kern der Förderung soll weiterhin die Bearbeitung der Problemlagen und Benachteiligungen sein, die sich gemäß den Evaluierungsergebnissen bewährt hat. Hierzu sollen am Arbeitsmarkt benachteiligte und arbeitsmarktferne Personengruppen durch ein engmaschiges Coaching ihre Problemlagen bearbeiten und mittel- bis längerfristig auf ihre Arbeitsmarktintegration vorbereitet werden.

Außerdem soll durch eine individuelle Integrationsplanung und unter Anwendung von aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Elementen (z.B. Kompetenzanalysen, integrationsfördernden Hilfen) eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erfolgen, um – in Abgrenzung zum AMIF – das mittel- bis langfristige Ziel der Arbeitsmarktintegration mit Vermittlungsunterstützung oder weiteren arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu ermöglichen.

d) (Weiter-)Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von geringqualifizierten Strafgefangenen

Im Rahmen der Förderung sollen teilnehmerbezogene Unterstützungsbedarfe auf persönlich-sozialer sowie beruflich-fachlicher Ebene mit tätigkeitsvermittelnden und nachsorgenden Hilfen kombiniert werden. Flankiert werden diese Unterstützungsangebote durch qualifizierende und sozialpädagogische Angebote.

e) Verbesserung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur zur Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen

Unter der Beteiligung der Bürger:innen soll im Sinne der sozialen Innovation eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur (neu) entwickelt und erprobt werden. Aufbauend auf den Empfehlungen der Evaluation aus dem Jahr 2020 berücksichtigen diese neben den Handlungsfeldern der Armutsprävention und Langzeitarbeitslosigkeit der letzten ESF-Förderperiode auch die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Chancengleichheit und Gesundheitsförderung. Ein Fokus soll darauf liegen, mit Hilfe neuausgerichteter Integrationskonzepte die Zuwanderung gezielt zu nutzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Auf kommunaler Ebene gilt es, Betroffene und Leistungsanbieter:innen in den Planungsprozess einzubeziehen und Instrumente zur Wirkungsmessung der Integrationsleistungen zu entwickeln.

Neben der bedarfsgerechten Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur sollen durch wohnort- und sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten und -strukturen Angebote zur Qualifizierung, Betreuung und Begleitung gebündelt werden, um die regionale bzw. lokale Beschäftigungssituation zu verbessern und zu einem Abbau individueller Armutslagen beizutragen. Flankiert werden sollen diese netzwerkbezogenen Aktivitäten von Einzelfallhilfe und Sozialraumarbeit.

Darüber hinaus sollen nicht nur lokale Untersuchungen, sondern auch regionale, nationale und internationale (strategische) Austauschprojekte und Beteiligungsformate gefördert werden, um die bestehende Vernetzung zu festigen und vom Wissen und den Erfahrungen anderer Regionen zu profitieren. Dieser Wissens- und Erfahrungsaustausch soll einerseits zur Weiterentwicklung der eigenen Aktivitäten beitragen und andererseits die Austausch- und Netzwerkstrukturen festigen.

f) Verbesserung der sozialen Teilhabe und der Grundbildungs- bzw. Schlüsselkompetenzen

Personengruppen mit einem niedrigen Bildungsstand sollen einen besseren Zugang zu (Weiter-)Bildungsangeboten erhalten, um ihre Schlüsselkompetenzen zu verbessern. Hierfür wird diese Zielgruppe in ihrer Lebenswelt bedarfsgerecht angesprochen. Darauf aufbauend soll eine passgenaue Beratung und Begleitung des langfristigen Lernprozesses entlang der individuellen Kompetenzen stattfinden.

Umsetzungsstand Spezifisches Ziel h gesamt

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden in diesem spezifischen Ziel bereits 255 Projekte mit insgesamt mehr als 9.300 Teilnehmenden gefördert. Fast 45 % (4.170) davon waren Frauen. Die absolute Mehrzahl war vor Projektbeginn arbeitslos (87 %). Fast 69 % waren langzeitarbeitslos. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher – aktuell rund 20 % (Förderperiode 2014 bis 2020: 5,8 %) – und steigt weiter an (Vorjahr: 18 %). Rund 14 % sind Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit.

Hierin spiegelt sich nicht zuletzt die Öffnung der ESF-Förderung in der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie für Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund wieder.

Auch Ältere sind aktuell mit 8,4 % in den Maßnahmen vertreten. Das ist etwas weniger als im Vorjahr (10,2 %) und auch weniger als in der letzten Förderperiode (9,2 %). Etwa 33 % der geförderten Personen sind unter 30 Jahre alt. Ein Vergleich mit den bisherigen Zahlen ist hier nicht möglich, da in der Förderperiode 2014 bis 2020 die Altersgruppe anders festgelegt war.

Umsetzungsstand (programmspezifische) Indikatoren (Tabelle 6 und 10)

Als **Outputindikatoren** wurde im spezifischen Ziel zunächst die **Zahl der Arbeitslosen** mit einem Zielwert festgelegt (**O18.1**). Bis zum Jahr 2029 sollen 23.510 arbeitslose Personen aus der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie gefördert werden. Zum Stichtag waren 8.496 Arbeitslose in die ESF-Projekte des spezifischen Ziels eingetreten. Das entspricht einer Verwirklichungsquote von rund 36 % des Gesamtziels. Das Etappenziel liegt bei 12.290 Arbeitslosen und ist zu etwas mehr als 69 % erfüllt.

Das Etappenziel wird von den beiden hier relevanten Richtlinien unterschiedlich gut erfüllt. Für die **Aktivierungsrichtlinie** wurde ein richtlinienspezifisches Etappenziel von 3.140 geförderten Personen festgelegt. Dieses Ziel ist zu rund 95 % erreicht (2.985). Dabei zeigt sich, dass die Quote für die männlichen Teilnehmer unter den Erwartungen liegt, die Quote der Frauen indes das Ziel übererfüllt. 58 % der eingetretenen Teilnehmenden sind weiblich. Auch wenn das Etappenziel knapp verfehlt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt für die Aktivierungsrichtlinie davon ausgegangen werden, dass der Zielwert für 2029 gut erreichbar ist, da der verbleibende Förderzeitraum voraussichtlich noch bis zum 30.06.2028 (also noch fast vier Jahre) andauern wird. Es ist daher mit mehr Eintritten zu rechnen als im bisherigen Förderzeitraum von etwa zweieinhalb Jahren.

Im Bereich der **Integrationsrichtlinie** wird Etappenziel in Höhe von 9.150 Arbeitslosen indes zum jetzigen Zeitpunkt etwas stärker unterschritten. Zum Stichtag 31.12.2024 wurden 5.511 Eintritte in die Projekte verzeichnet. Die Verwirklichungsquote für das Etappenziel liegt damit bei 60 %. Dies begründet sich zunächst mit dem verspäteten Start der Förderung. Ein weiterer Grund ist die Unterbrechung der Förderung: Vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Juli 2024 wurden keine Integrationsprojekte (Fördergegenstand 2.1) und auch kein Begleitprojekt (Fördergegenstand 2.4) umgesetzt. In der Folge sind für diesen Zeitraum auch keine Zuwächse hinsichtlich der Teilnehmenden zu verzeichnen gewesen. Die Teilhabeprojekte wurde komplett eingestellt, weswegen künftig keine Teilnehmendeneintritte mehr möglich sind. Die Gründe für diese Entwicklung werden weiter unten detaillierter dargestellt. In Bewertung aller Umstände und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Richtlinienerstellung nicht absehbar waren, kann der aktuelle Stand der Zielerreichung insgesamt nachvollzogen werden. Unkalkulierbar sind weiterhin die Entwicklungen, die sich im Zuge einer Regierungsneubildung nach der Bundestagswahl im Februar 2025 im Hinblick auf das Bürgergeldgesetz ergeben könnten.

Insgesamt wird zum jetzigen Zeitpunkt trotz der noch etwas zu geringen Fallzahlen jedoch davon ausgegangen, dass das Ziel für 2029 nur mit kleineren Abstrichen erreichbar bleibt. Dies gilt vor allem, da die verschlechternde konjunkturelle Lage Auswirkungen auf die Nutzung der Integrations- und Aktivierungsförderung haben wird und hier mit steigenden Förderzahlen zu rechnen sein wird.

Als **Ergebnisindikator** wird gemessen, inwieweit sich die Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes mit Blick auf die beruflich-fachliche und/oder die persönliche Situation verbessert haben (**EI8.1.1**). Als Ziel wurde anvisiert, dass dies auf mindestens 76 % der Teilnehmenden zutrifft. Von den Personen, die zum Stichtag das Projekt bereits verlassen haben und folglich in die Berechnung einfließen können, haben 76,6 % das Ziel erfüllt. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs um rund 4 Prozentpunkte zu verzeichnen (Vorjahr: 72,5 %). Inwieweit der Zielwert realistisch ist und am Ende tatsächlich erfüllt wird, kann allerdings erst nach einem etwas längeren Förderzeitraum eingeschätzt werden. Außerdem wird gemessen, wie viele Teilnehmende nach Projektende einen Arbeitsplatz haben oder sich in einer Ausbildung befinden (**EI8.1.2**). Dies trifft aktuell auf 26,2 % der Personen zu (Zielwert: 27 %).

Für die **Sozialstrategie**richtlinie wurde ein eigenständiges Indikatorenset gewählt. Beim **Output** steht die Anzahl der geförderten Landkreise und kreisfreien Städte im Fokus (**OI8.2**). Ende 2023 waren bereits 12 der 20 anvisierten Projektförderungen ausgereicht (60 %). Das Etappenziel von 10 Projektförderungen ist damit erfüllt. Der **Ergebnisindikator** fragt nach dem Anteil der unterstützten Landkreise und kreisfreien Städte, deren Strategien zur sozialen Inklusion von den jeweiligen Kommunalparlamenten beschlossen wurden (**EI8.2**). Da die Erarbeitung der Strategien ein mehrjähriger Prozess ist können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Daten für diesen Indikator vorliegen.

Insgesamt ist die Förderung für die Sozialstrategie-, die Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie gut angelaufen und wird nachfolgend richtlinienspezifisch beschrieben.

Umsetzungsstand Integrationsrichtlinie

Fördergegenstände Integrationsprojekte (ININT), Teilhabeprojekte (INTEP) und Begleitprojekte (INBEG)

Die seit dem 1. Juli 2022 laufenden 29 Integrationsprojekte, 30 Teilhabeprojekte und das Begleitprojekt endeten zum 31. Dezember 2023. Deren ursprünglich ab der Mitte des Jahres 2023 avisierte Verlängerung (ohne KAV) für weitere zwei Jahre konnte nicht realisiert werden, denn im Rahmen des Bürgergeldgesetzes war zum 1. Juli 2023 ein neues Förderinstrument in Kraft getreten: die ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II. Diese ermöglicht den Trägern der Grundsicherung nach SGB II (Jobcenter) eine Förderung bereitzustellen, die im Hinblick auf Zielsetzung und Zielgruppe quasi eine Deckungsgleichheit mit der bisherigen Förderung nach der Integrationsrichtlinie aufweist. Daher war eine unveränderte Fortführung der Förderung der Integrationsrichtlinie in den Fördergegenständen 2.1 (Integrationsprojekte) und 2.2 (Teilhabeprojekte) nicht vertretbar. Darüber wurde der Begleitausschuss am 12. September 2023 informiert.

In der Folge wurde im Rahmen einer gemeinschaftlichen Arbeitsgruppe von TMASGFF und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT) sowie einer Reihe weitere Akteure nach einer Möglichkeit der Anpassung der Förderung gesucht. Im Zuge einer Konkretisierung der Anwendung von § 16k SGB II durch die RD SAT¹³ wurde

¹³ Für die zugelassenen kommunalen Träger sprach das zuständige Referat 33 des TMASGFF eine gleichlautende Empfehlung aus

schließlich eine Lücke identifiziert, die eine Förderung nach dem Fördergegenstand 2.1 Integrationsprojekte ermöglicht. Der Fördergegenstand 2.2 (Teilhabeprojekte) konnte jedoch vor diesem Hintergrund nicht fortgeführt werden. Dementsprechend starteten zum Jahresende 2023 die Vorbereitungen zur Durchführung eines KAV für die entsprechend der neugefassten Regelung angepassten Integrationsprojekte.

Nach erfolgter Richtlinienänderung und Umsetzung des KAV im Frühjahr 2024 starteten schließlich zum 1. August 2024 30 an die neue Rechtslage angepasste Integrationsprojekte. Das Begleitprojekt, das deren fachliche Begleitung im Hinblick auf die Arbeit mit der Teilzielgruppe der Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung sicherstellt, nahm seine Tätigkeit zum 1. September 2024 wieder auf. In diesem Fall war die Durchführung eines neuen KAV verzichtbar. Die somit insgesamt 31 Projekte wurden mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 bewilligt. Nach derzeitigem Stand ist grundsätzlich deren Verlängerung ggf. bis zum Ende der Förderperiode in 2029 vorgesehen.

Umsetzung der Querschnittsziele

Im Hinblick auf die gewährte Förderung findet die Umsetzung der Querschnittsziele selbstverständlich Beachtung, d. h., dass sie zum einen bei der Durchführung der KAV berücksichtigt wurden und ein Kriterium bei der Trägersauswahl bildeten. Die interessierten Träger waren gefordert, jeweils Aussagen zum Beitrag des Projekts hinsichtlich der Querschnittsziele "Gleichstellung der Geschlechter", "Chancengleichheit" und "Ökologische Nachhaltigkeit" zu treffen. Auch im Rahmen der Antragstellung sollten die Träger über das Förderportal ausführlich konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der Querschnittsziele darstellen.

Darüber hinaus wird über die Förderung des Begleitprojektes nach Fördergegenstand 2.4 ein besonderer Beitrag zum Erreichen des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ geleistet. Der mit der Umsetzung beauftragte Träger IBS gGmbH stellte auch in der vorangegangenen Förderrunde die fachliche Unterstützung der Projekte nach Fördergegenstand 2.1 und 2.2 im Hinblick auf die berufliche Integration der Personengruppe der Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung sicher. Dabei wird besonderes Augenmerk auf deren spezifische Problemlagen gerichtet und individuell oder strukturell bestehende Hürden identifiziert und abgebaut. Darüber hinaus werden Methoden erprobt bzw. implementiert, die dem Personal der Integrationsprojekte zur Erfüllung des Projektzwecks dienen sollen. Das Projektpersonal wird entsprechend unterstützt und erarbeitet sich so eine grundlegende Expertise in der sozialen Arbeit mit dem Personenkreis und ist somit nicht nur für die aktuell aufgenommenen Teilnehmenden, sondern auch für künftige Aufgaben in diesem wachsenden Bereich zunehmend qualifiziert.

Einfluss Pandemie/ Ukraine-Konflikt

Während des Verlaufs der ersten Förderrunde war der Höhepunkt der COVID19-Pandemie bereits überschritten und die Träger hatten zumeist inzwischen zahlreiche Erfahrungen gesammelt und Lösungsansätze entwickelt, wie die Betreuung der Teilnehmenden trotz Krankheitsfällen gesichert werden konnte. Per Verordnung angeordnete Schließungen der Einrichtungen gab es zu dieser Zeit nicht mehr zu beachten. Mitunter erschienen Teilnehmende aus Angst vor Ansteckungen nach wie vor nicht in den Projekten. Diese wurden, sofern berechnigte Gründe vorlagen, per Distanz weiter betreut. In der ab dem 1. August 2024 laufenden Förderrunde sind keine wesentlichen, dahingehenden Einflussfaktoren beobachtbar.

Demgegenüber wirkte sich jedoch der Ukraine Konflikt durchaus auf die Projektumsetzung der gesamten bisherigen Förderperiode aus. Zum einen bewirkte die Überführung des Personenkreises ukrainischer Geflüchteter in den Bereich des SGB II eine entsprechende Fokussierung des Jobcenter-Personals auf diese, wodurch es auch zu Problemen bei der Zuweisung der an sich anvisierten Zielgruppe kam. Zum anderen stellen die Integrationsprojekte eine wichtige Möglichkeit zur Aktivierung ukrainischer Geflüchteter dar. Diese Beobachtung ist jedoch nicht übergreifend zu machen, vielmehr spiegelt sich in der Projektumsetzung die jeweilige Bedarfslage wieder.

Beispiel für ein bereits gefördertes Projekt

Integrationsprojekt nach Fördergegenstand 2.1 der Richtlinie

Name des Projektes: **Perspektive 2.0 Wartburgkreis - Bad Salzungen**

Träger: SBH Nordost GmbH
Förderzeitraum: 01.08.2024 - 31.12.2026
Förderbetrag: 293.077,62 €
Umsetzungsort: Bad Salzungen (mit 40 Teilnehmenden)

Kurzbeschreibung des Projekts:

Im Projekt liegt der Fokus im Umgang mit der Zielgruppe auf der Vertrauensarbeit, Aufzeigen von Potenzialen, Ressourcen, verdeckten Möglichkeiten und Steigerung der physischen und psychischen Mobilität. Wird dieser Komplex bearbeitet, erhöht sich systematisch die Veränderungsbereitschaft der Teilnehmenden im Rahmen der nachhaltigen beruflichen Integration. Die individuelle, bedarfsgerechte Unterstützung, Beratung, und Begleitung erfolgt auf Grundlage der Systemischen Beratung. Das Projekt orientiert sich an den Stärken der Teilnehmenden und baut darauf den beruflichen Integrationsprozess auf. Durch den individuellen Beratungsansatz sowie die Vernetzung mit regionalen Unterstützungsangeboten kann das Integrationsprojekt für alle Teilnehmenden passgenaue Lösungsansätze bieten und Integrationschancen nachhaltig fördern.

Die Beratungsstelle ist als offenes Informations-, Beratungs- und Integrationszentrum geplant. Die Kund:innen können jederzeit ohne Voranmeldung alle Dienstleistungen der Beratungsstelle nutzen. Dieses unverbindliche und niedrighschwellige Angebot schafft Vertrauen zur Zielgruppe und öffnet Türen bei spontanen Herausforderungen und Fragen. Die Beratungsstelle ist für Netzwerk- und Kooperationspartner offen. Die Integrationsbegleitung im Projekt ist so individuell wie die zugewiesenen Menschen selbst. Diesen Grundsatz berücksichtigen die Mitarbeiter:innen im Projekt in der täglichen Arbeit und gestalten mit jedem und jeder Teilnehmenden gemeinsam den eigenen Integrationsweg. Dabei werden persönliche Hemmnisse, Qualifizierungs- und Wissenslücken ebenso angemessen berücksichtigt, wie individuelle Fähigkeiten, Talente und Interessen. Als weitere methodische Instrumente werden Kompetenz- und Potenzialanalysen umgesetzt, individuelle Förderpläne in der Dokumentationssoftware A-BES angelegt und mit den Vermittlungsfachkräften des Jobcenters abgestimmt, Qualifikationsprofile erstellt und dokumentiert.

Der systemische Beratungsansatz berücksichtigt zugleich die Grundlagen der Lebensweltorientierung, der Orientierung auf Lösungen und Stärken sowie des Empowerments. In der Umsetzung bedeutet dies eine auf die Teilnehmenden bezogene Integrationsbegleitung, welche die Lebenswelt, Biografie, Interessen sowie individuelle Voraussetzungen der Teilnehmenden als Basis für gemeinsame Lösungsansätze zur Verbesserung der Integrationschancen heranzieht. Die Teilnehmenden lernen ihre Stärken und Ressourcen zu erkennen und weiterzuentwickeln. Zur gemeinsamen Erarbeitung der individuellen Integrationsstrategie werden je nach Zielstellung der Kund:innen notwendige Ressourcen und Kompetenzen reflektiert und mit dem individuellen Qualifikationsprofil abgeglichen, im Förderplan dokumentiert und mithilfe der IB in Teilziele heruntergebrochen. Die Teilziele sowie aktuelle Entwicklungsschritte werden stets dokumentiert, in regelmäßigen Abständen gemeinsam reflektiert sowie bei Bedarf evaluiert und angepasst. Je nach individuellen Möglichkeiten der Teilnehmenden finden parallel dazu oder zu späterem Zeitpunkt die ersten betrieblichen Orientierungen und Erprobungen im Arbeitsumfeld statt und werden gemeinsam mit den Teilnehmenden und den Betrieben ausgewertet. Während des gesamten Integrationsprozesses ermöglicht der Systemische Beratungsansatz dabei die stete Orientierung auf Ressourcen, Potenziale, Stärken und Lösungen der Teilnehmenden. Die Integrationsbegleitung im Projekt ist in mehrere Phasen und Themenfelder unterteilt, die gemäß dem Bedarf der Teilnehmenden zur Anwendung kommen.

Dabei lassen sich folgende Aktivitäten als Arbeitsgrundlage skizzieren:

- Zusteuerung durch „warme Übergabe“ sowie regelmäßiger Austausch der IB und den Mitarbeitenden des Jobcenters Wartburgkreis
- Die Nutzung ausgereifter Verfahren zur Erfassung und Dokumentation von Kompetenzen, Fähigkeiten, Lernfeldern, Ressourcen sowie Fortschritten der Teilnehmenden, Nutzung von Zielvereinbarungen, Förderplänen, Praktika, Arbeitgeberkontakten,
- Implementierung eines vertrauens-, stärken- und lebensweltorientierten Ansatzes,
- Aktivierung der Teilnehmenden und Förderung der intrinsischen Motivation,
- Einbeziehung regionaler Netzwerke und Beratungsanbieter sowie Migrationsnetzwerke und Unternehmenskontakte,
- Bedarfsorientierte aufsuchende Arbeit,
- Initiierung und Vermittlung von Arbeitserprobungen und Praktika bei potenziellen AG,
- Organisation und Vermittlung integrationsfördernder Leistungen, Maßnahmen und Qualifizierung,
- Informationsvermittlung (z.B. Bewerbungstraining, digitale Bewerbungsformate, Nutzung der Jobbörsen, Outfitberatung, Kommunikationstraining, Grundregeln und Verhalten am Arbeitsplatz, allgemeine arbeitsplatzbezogene Sprachkenntnisse für Migranten, gesundheitsbezogene Angebote etc.),
- sozialpädagogische Begleitung mittels Systemischer Beratung,
- Eruieren alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt (auch Ausbildung und Selbstständigkeit),
- Arbeitgeberansprache, Organisation und Vorbereitung von Unternehmenskontakten, Hospitationen und Praktika inklusive Begleitung beim Übergang in Beschäftigung oder Ausbildung sowie Coaching für nachhaltige betriebliche Integrationsbegleitung,
- Möglichkeit einer bis zu siebenmonatigen Nachbetreuung der Teilnehmenden nach Vermittlung in ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis,
- Aufbau von Bildungsketten, soweit notwendig, in enger Absprache mit dem Jobcenter des Landkreises.

- Durch die beschriebenen Methoden sowie Zusammenarbeit mit relevanten Netzwerkpartnern werden die Integrationsziele durch die SBH Nordost GmbH im Projekt Perspektive umgesetzt.

Fördergegenstand BISS-Projekte (INBQS)

Die Finanzierung der BISS-Projekte erfolgte im Jahr 2022 noch aus der Förderperiode 2014 bis 2020. Gleichwohl hatten hier aber bereits die Vorbereitungsarbeiten für die neue Förderperiode begonnen: Das Konzeptauswahlverfahren (KAV) für die neue Förderperiode gemäß Integrationsrichtlinie Ziffer 7.1.2 wurde im Oktober 2022 abgeschlossen. Hieran haben sich die Zuwendungsempfänger:innen der vergangenen Förderperiode beteiligt. Bereits im Verlauf des KAV haben die Bieter im Hinblick auf die in der Richtlinie festgelegten Standardeinheitskostensätze auf gestiegene Personal- und Sachkosten und damit auf mögliche Finanzierungsprobleme hingewiesen. Im Verlauf der im Jahr 2023 umgesetzten Vorhaben waren die Aufwendungen der Begünstigten zusätzlich durch inflationsbedingte Kostensteigerungen belastet, die eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Standardeinheitskostensätze erforderlich machen werden.

Am 01.01.2023 starteten planmäßig die jeweils zweijährigen BISS-Vorhaben in den Justizvollzugsanstalten Goldlauter, Hohenleuben, Tonna und Untermaßfeld an denen insgesamt 206 geringqualifizierte männliche Strafgefangene auf 8 Berufsfelder staatlich anerkannte (Teil-) Qualifikationen erwerben und damit ihre beruflichen Integrationschancen auf dem freien Arbeitsmarkt verbessern können. Einbezogen werden auch Strafgefangene aus Drittstaaten mit Bleibeperspektive.

Mit den BISS-Vorhaben werden bei einer armutsgefährdeten, geringqualifizierten Klientel endogene Arbeitskraftpotentiale erschlossen, die ohne diese Projektförderung nicht unterstützt werden könnten. Besonders wichtig sind für die Projektumsetzung vom Begünstigten in Zusammenarbeit mit staatlichen Wirtschaftsinstitutionen (z.B. IHK) speziell entwickelte Teilqualifizierungsmodule, deren Qualifizierungsinhalte gerade unter strafvollzuglichen Gesichtspunkten erfolgreich vermittelt werden können. Demzufolge findet auch das Querschnittsziel "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" in den BISS-Projekt Beachtung.

Durch den fließenden Übergang konnte sichergestellt werden, dass es durch den Förderperiodenwechsel keine Qualifizierungsbrüche gab. Somit steht zu erwarten, dass die quantitativen und qualitativen Qualifizierungsziele auch erreicht werden.

Projektbeispiel:

Projektname:	„B.I.S.S.“ – JVA Tonna
Träger:	Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)
Förderzeitraum:	01.01.2023 bis 31.12.2024
Umsetzungsort:	JVA Tonna

Für die Projektdurchführung stehen insgesamt 74 Teilnehmendenplätze in den fünf Berufsfeldern Maler, Holz, Elektro, Metall und Gastronomie zur Verfügung.

Der Arbeitsmarkt der Region ist einerseits immer noch vom steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften und andererseits von verbleibender Sockelarbeitslosigkeit, insbesondere von „arbeitsmarktfernen Personen“ wie Langzeitarbeitslosen oder Geringqualifizierten gekennzeichnet. Angesichts dieser Polarisierung sowie der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen wachsenden Fachkräftebedarfes besteht die Notwendigkeit zur stärkeren Integration dieser „arbeitsmarktfernen Personen“. Dazu gehört auch die Zielgruppe der Strafgefangenen, denn oft verfügt dieser Personenkreis über zu geringe Qualifikationen wie Schul- oder Berufsabschlüsse. In den letzten Jahren hat sich diese Tendenz vehement verstärkt. Besonderheiten der Zielgruppe können u. a. berufliche Orientierungsschwierigkeiten, schulische und berufliche Qualifizierungsdefizite, fehlende Schlüsselkompetenzen, unzureichende sprachliche Voraussetzungen, hohe familiäre Problemdichten, Teilleistungsschwächen und Auffälligkeiten im Verhaltensbereich (Provokationen u. ä.) sein.

Das Projekt bezweckt die Integration der Haftentlassenen in den Arbeitsmarkt bzw. die Vorbereitung dieser und die Erweiterung der gesellschaftlichen Handlungskompetenz. Die Chance der Anhebung berufsspezifischer Fähigkeiten, das Erwerben von beruflichen und sozialen Kompetenzen sowie der Erhalt und die Erweiterung der eigenen Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit gehören zu den maßgebenden Zielen des Projektes. Durch den Erwerb von staatlich anerkannten Abschlüssen werden den Teilnehmenden berufliche Grundlagen und damit entscheidende Kompetenzen für ihren weiteren beruflichen Werdegang ermöglicht. Das Projekt zielt auf die Mobilisierung und Motivation eines jeden Einzelnen, um persönliche und berufliche Perspektiven für ein jeweiliges Berufsbild zu entwickeln und eine Qualifizierung zu absolvieren, womit sich die Chancen für eine wirksame Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie in die Strukturen der Gesellschaft erhöhen. Über die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe hinaus werden die Querschnittsthemen der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der Gleichstellung von Frauen und Männern und der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt. In der JVA Tonna wird das Projekt in folgenden Aktionsbereichen umgesetzt:

- Profiling/ Assessment,
- Schlüsselkompetenzen/Aktivierung,
- Berufsfindung, Berufsorientierung,
- Berufliche Qualifizierung,
- Begleitende Hilfen,
- Punktuelle Hilfen,
- Netzwerkarbeit und Nachweisung

Umsetzungsstand Aktivierungsrichtlinie

Im Rahmen der Aktivierungsrichtlinie werden folgende Fördergegenstände umgesetzt:

- 2.1 Beratungsstellen für Jüngere
- 2.2 Praxisorientierte Maßnahmen
- 2.3 Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit (TIZIAN)
- 2.4 Bildungsberatung u. Koordinierungsstelle
- 2.5 Modellprojekte zur sozialen und beruflichen Integration sowie Vorhaben, die Projekte nach Ziffer 2.1, 2.2 u. 2.3 fachlich begleiten

Die in 2022 bewilligten Förderungen waren mehrjährig und wurden weitestgehend auch bis zum 31.12.2024 planmäßig umgesetzt.

In den **Beratungsstellen für Jüngere** kam es im Verlauf des vergangenen Jahres zu keinen Veränderungen und die Förderung verlief planmäßig. Es gibt 12 Beratungsstellen mit insgesamt 259-Teilnehmenden-Plätzen.

Im Bereich der **Praxisorientierten Maßnahmen** werden verschiedene inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Ein Fokus lag auf dem Bereich der Unterstützung von delinquenten Jugendlichen. Hier zeigte sich im Jahr 2024, dass sich die Bedarfe anders gestalten als zunächst erwartet: So wurde, aufgrund von Bedarfsänderungen, z.B. in der Stadt Jena eine Praxisorientierte Maßnahme mit dem Ansatz für delinquente junge Menschen zum 31.12.2023 eingestellt. Delinquente junge Menschen können in Jena in einer „klassischen“ praxisorientierten Maßnahme, die beim gleichen Träger durchgeführt wird und in der hierzu Teilnehmenden-Plätze aufgestockt wurden, weiter betreut werden. Durch diese Veränderung und weitere marginale Anpassungen in anderen Projekte stehen im Bereich der Praxisorientierten Maßnahmen etwas weniger Plätze zur Verfügung als im Vorjahr. Es hat sich gezeigt, dass es für eine spezielle Förderung delinquenten junger Menschen in einer praxisorientierten Maßnahme in Jena – anders als zunächst erwartet – keine Bedarfe gibt.

Ähnliche Erfahrungen wurden auch in einem weiteren Projekt mit diesem Ansatz im Landkreis Nordhausen gemacht, so dass im Konzeptauswahlverfahren für die Praxisorientierten Maßnahmen ab 2025, dass im Jahr 2024 durchgeführt wurde, dieser spezielle Ansatz thüringenweit nicht mehr ausgeschrieben wurde. Diese spezielle Zielgruppe kann jedoch inklusiv in den „klassischen“ praxisorientierten Maßnahme auch künftig gefördert werden.

Ansonsten verlief die Förderung in diesem Fördergegenstand planmäßig. Es wurden im Jahr 2024 im Fördergegenstand der Praxisorientierten Maßnahmen thüringenweit 23 Projekte mit 345 Teilnehmenden-Plätzen gefördert. Davon werden drei Projekte im Trägerverbund von jeweils zwei Trägern an unterschiedlichen Standorten durchgeführt, so dass es insgesamt 26 Projektstandorte gibt.

Im Fördergegenstand **TIZIAN** verlief die Förderung im Betrachtungszeitraum weitestgehend planmäßig. Es kam lediglich zu marginalen Veränderungen, die mit Bedarfsanpassungen durch die kommunalen Partner im Zusammenhang stehen, so dass nunmehr insgesamt etwas weniger Plätze in diesem Bereich vorhanden sind. Aktuell werden in diesem Fördergegenstand 20 Projekte mit insgesamt 412 Plätzen für Teilnehmende gefördert. Davon wird ein Projekt im Trägerverbund von drei Trägern an unterschiedlichen Standorten durchgeführt, so dass es insgesamt 22 Projektstandorte gibt.

Bisher verlief die Förderung im neuen Fördergegenstand 2.4 (**Bildungsberatung**) eher zaghaft und die bisherige Antragstellung spiegelt nicht das Interesse an der Bildungsberatung wider. Dies lässt sich jedoch auf strukturelle Hindernisse zurückführen. Zum einen erfordert die Antragstellung ein ausgearbeitetes Konzept. Um dieses zu erarbeiten, ist eine umfassende Einarbeitung in das Themenfeld notwendig. Dem steht eine angespannte Personalsituation in den Einrichtungen entgegen, weshalb sich die Beantragung oftmals verzögert, obgleich die große Bedeutung der Bildungsberatung wahrgenommen wird. Zum anderen sehen sich die Träger mit dem Fachkräftemangel im sozialen Bereich konfrontiert, der in Konflikt mit dem in

der Aktivierungsrichtlinie festgeschriebenen Fachkräftegebot steht. Im Bereich der Volkshochschulen stehen zudem die Verwaltungspraktiken mancher Kommunen einer Beantragung und Umsetzung neuer ESF-konformer Projekte entgegen.

Die Prognose für die weitere Förderung im neuen Fördergegenstand ist trotz der bisher verhaltenen Antragsstellung weiterhin gut. Alle bis zum Ende dieses Jahrs bewilligten Projekte streben eine Fortsetzung an. Zudem planen derzeit vier Träger einen zweiten Antrag zu stellen. Mit vier weiteren Trägern ist die Koordinierungsstelle LOFT zu einer ersten Antragstellung im Gespräch, sodass wir bis zum Jahresende mit bis zu 15 Projekt(verlängerungs)anträgen rechnen. Es kann daher ein breites Netz an Beratungsstellen aufgebaut werden.

Auch die **fachliche Begleitung im Fördergegenstand 2.5** setzte 2024 ihre Arbeit plangemäß zur Unterstützung der Maßnahmen der Fördergegenstände 2.1 bis 2.3 fort.

Umsetzung der Querschnittsziele

Alle Projekte der oben genannten Fördergegenstände der ESF PLUS-Aktivierungsrichtlinie berücksichtigen die ESF Plus-Querschnittsziele „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“. Schon im Rahmen der Konzeptauswahlverfahren bzw. mit Einreichung der Anträge sind die Bewerber:innen aufgefordert worden, die Querschnittsziele in ihren Vorhabenbeschreibungen zu berücksichtigen und Aussagen dazu zu treffen. Dementsprechend spiegelt sich die Berücksichtigung der Querschnittsziele auch in den Vorhabenbeschreibungen der ausgewählten Projekte wider.

Die Ausführungen des Trägers „Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.“ für die „Beratungsstelle für Jüngere“ in der Stadt Erfurt zeigen beispielhaft, was sich die Träger zur Umsetzung der Querschnittsziele vorgenommen haben:

Das Querschnittsziel „**Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**“ wird in diesem Projekt durch eine wohlwollende, wertschätzende Grundhaltung gegenüber allen Ratsuchenden umgesetzt – sowie durch eine niedrigschwellige Ausgestaltung der Zusammenarbeit im laufenden Beratungsprozess. Ein ebenerdiger und somit barrierearmer Zugang zum Jugendhaus und Beratungsmöglichkeiten im Erdgeschoss ermöglichen es, dass körperlich eingeschränkte Ratsuchende problemlos das Beratungsangebot nutzen können. Seit 2020 erarbeiteten Mitarbeitende des Jugendhauses in einer „AG Anti- und Nichtdiskriminierung“ einen eigenen Leitfaden, der von allen Kolleg:innen des Jugendhauses für Antidiskriminierungsarbeit genutzt wird. Die „KoAg Blend“-Mitarbeiter:innen beteiligen sich an diesem Prozess und setzen die Ergebnisse um.

Das Querschnittsziel „**Gleichstellung der Geschlechter**“ wird u.a. durch eine flexible Gestaltung der Wochenarbeitszeit berücksichtigt. Hierdurch wird die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die Projekt-Mitarbeiter:innen vereinfacht, da beispielsweise auf Änderungen der Betreuungszeit in der Kita reagiert werden kann. „Arbeiten von Zuhause“ kann beim Dienstgeber beantragt und in Absprache mit dem Team umgesetzt werden. Bei den verwendeten Arbeitsmaterialien, der Gestaltung der Homepage, Gestaltung der Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit wird auf die Verwendung geschlechtergerechter, nichtdiskriminierender Sprache geachtet. Gesellschaftliche Geschlechterzuschreibungen und Rollenstereotype werden in der alltäg-

lichen Arbeit kritisch hinterfragt und auf eine Auflösung hingearbeitet. Eine individuelle, an persönlichen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen orientierte Förderung von Ratsuchenden ist fester Teil des Beratungsprozesses und dient dem Entgegenwirken von Rollenstereotypen, welche Bildungserfolg und Berufswahl beeinflussen.

Das Querschnittsziel „**Ökologische Nachhaltigkeit**“ wird durch eine möglichst papier-lose Arbeitsweise umgesetzt. Es werden hauptsächlich Scans von Originaldokumenten angefertigt und in digitalen Akten hinterlegt – statt Kopien in Handakten. Die Teilnehmer:innen werden motiviert und unterstützt, Bewerbungen, Anträge u.ä. digital zu versenden. Kommunikation zu Teilnehmer:innen und Kooperationspartner:innen findet weitestgehend via Mailkontakt und Telefon statt. Bei der Beschaffung von Bürobedarf wird bei der Auswahl der Produkte auf ökologische, sozialverträgliche und qualitative Eigenschaften geachtet. Es werden Papierhandtücher und Toilettenpapier aus Altpapier verwendet, um Ressourcen zu sparen. Termine außer Haus werden nur im Ausnahmefall mit einem PKW wahrgenommen - die Nutzung von Fahrrädern und ÖPNV hat Vorrang.

Zudem sehen sich die Fachreferate gemeinsam mit der fachlichen Begleitung (FaBeA) für die Fördergegenstände TIZIAN, Beratungsstellen und Praxisorientierte Maßnahmen sowie die Koordinierungsstelle für den FG 2.4 in der Verantwortung, die Projekte der Aktivierungsrichtlinie für die Notwendigkeit der Umsetzung der Querschnittsziele regelmäßig zu sensibilisieren und beratend zur Seite zu stehen.

Maßnahmen im Kontext EU-Mehrwert

Damit die Projekte der einzelnen Fördergegenstände ihren Beitrag zum Thema EU-Mehrwert leisten können, bringen die Fachreferate - für die Fördergegenstände TIZIAN, Beratungsstellen und Praxisorientierte Maßnahmen gemeinsam mit der fachlichen Begleitung „FaBeA“ und für das Begleitprojekt gemeinsam mit der Koordinierungsstelle LOFT – dieses Thema näher. Beispielsweise werden die Projektmitarbeitenden in regelmäßig stattfindenden regionalen Fachaustauschen immer wieder auf den europäischen Mehrwert hingewiesen, damit dieser zum Tragen kommt. Insbesondere denken wir dabei an thematische Veranstaltungen in den Projekten, die zu einem europäischen Verständnis und Bewusstsein beitragen, wofür die Vermittlung von Wissen über die EU, ihre Grundwerte, Institutionen und Politiken (bspw. Strukturfonds, wie der ESF Plus) thematisiert werden. Dabei werden die Projektträger von FaBeA unterstützt.

Zudem sind die Projektverantwortlichen dazu angehalten worden, auch in der Öffentlichkeit ihre Projekte darzustellen und auf die Förderung durch den ESF Plus hinzuweisen. Dies geschieht auch bereits in der Tagespresse oder in Newslettern von Projektträgern.

Einfluss Pandemie/ Ukraine-Konflikt

Wie auch schon in den vergangenen beiden Jahren, hat in der derzeitigen Umsetzung der Aktivierungsrichtlinie die COVID19-Pandemie keine größere Bedeutung mehr auf die Projekte.

Die weiterhin hohen Preise, insbesondere im Energie- und Lebensmittelbereich, deren Ursache auf den Krieg in der Ukraine, aber auch auf andere globale Krisenherde, wie bspw. den eskalierten Nahost-Konflikt, zurückzuführen sind, belasten zunehmend die Zielgruppe der Maßnahmen der Aktivierungsrichtlinie. Die Teilnehmenden sind sozial benachteiligt, leben in

Armut oder sind davon bedroht, so dass sich damit verbundene Problemlagen verstärken. Zu beobachten ist weiterhin, dass mehr Menschen mit Migrationshintergrund in die Projekte der Aktivierungsrichtlinie einmünden. In diesem Zusammenhang stellt jedoch die Sprachbarriere die Mitarbeitenden in manchen Projekten vor hohe Hürden, so dass eine Unterstützung nicht immer adäquat möglich ist. Hierbei wird deutlich, dass zwar Personen mit Migrationshintergrund in den Projekten der Aktivierungsrichtlinie grundsätzlich unterstützt werden können, diese Projekte aber keine **speziellen** Maßnahmen für diese Zielgruppe sind. Die Grenzen der Förderung werden hier deutlich, weil bspw. die Vermittlung der Sprache keine originäre Aufgabe der Projekte ist.

Projektbeispiel

Das nachfolgende Projekt wird dem Fördergegenstand 2.2 „Praxisorientierte Maßnahme“ zugeordnet. Dieses Projekt ermöglicht allen Teilnehmenden den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschlusses.

Träger: Kolping Bildungswerk e.V.
Projektname: „CHANCE 2.0“
Landkreis/kreisfreie Stadt: Stadt Erfurt
Laufzeit des Projektes: 01.07.2022 – 31.12.2024

Die Zielgruppe des Projektes „Chance 2.0“ setzt sich aus benachteiligten jungen Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, längstens jedoch bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, zusammen. Sie weisen in der Regel multiple Problemlagen auf und sind größtenteils arbeitslos und/oder von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht. Sie kommen oftmals aus einem prekären Umfeld und sind im Hilfesystem bekannt. Personen gleichen Alters mit den o. g. Problemlagen, die in Elternzeit gehen oder sich bereits darin befinden, gehören ebenfalls zur Zielgruppe des Projektes. Aufgrund der multiplen Problemlagen ist eine Heranführung an die Ausbildungs- und Erwerbstätigkeit in der Regel in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich. Die Teilnahme am Projekt ist ebenso für die gleiche Zielgruppe unter den Migranten/innen möglich und schließt somit auch die Bearbeitung sprachlicher und kultureller Defizite ein. Die Konzeption des Projekts ist speziell auf Jugendliche mit multiplen Problemlagen ausgerichtet, für welche 15 Teilnehmenden-plätze bereitgehalten werden.

Zu den **multiplen Problemlagen** der Zielgruppe gehören z. B.:

- Physische und psychische gesundheitliche Probleme/fehlende Gesundheitsfürsorge
- Suchtproblematiken
- Sprachdefizite, fehlende Kulturtechniken
- Schuldenprobleme/fehlende Finanzkompetenz
- schwierige Wohnsituation und/oder Wohnungslosigkeit
- familiäre Probleme
- Gewalt und/oder Missbrauchserfahrungen
- Überforderung mit Elternschaft, fehlende Erziehungskompetenzen
- fehlende Tages- und Alltagsstrukturen
- Soziale Isolation
- Perspektivlosigkeit

Die Zusteuerung in das Projekt erfolgt vorrangig durch das zuständige Jobcenter bzw. das Jugendamt. Die zuständige Fachkraft stellt im Rahmen der „warmen Übergabe“ den Kontakt zum Projektpersonal her. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Fachkraft des Jobcenters/Jugendamts und dem Interessenten stellt die sozialpädagogische Fachkraft die Inhalte und Unterstützungsangebote des Projekts ausführlich dar. Bietet das Projekt eine passgenaue Form der Unterstützung wird die Einmündung in das Projekt beschlossen. Die Einmündung in das Projekt über den freien Zugang erfolgt durch die Beratung der sozialpädagogischen Fachkraft. Auch hier wird über das Projekt informiert und Zugangsvoraussetzungen geprüft. Stimmt der Ratsuchende einer Teilnahme zu, wird durch die Teilnahmevereinbarung die Einmündung beschlossen.

Darstellung der konkreten Projektziele

Um eine effiziente Umsetzung der Projektziele sicherstellen zu können, sind nicht nur die Fachkompetenzen des Personals von großer Bedeutung, auch der Aufbau einer tragfähigen, auf Vertrauen basierten Beziehung spielt dabei eine entscheidende Rolle. Empathie und Authentizität sind dabei wesentliche Faktoren für Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit des Projektpersonals. Das erste konkrete Projektziel ist, zunächst (möglichst) alle Teilnehmenden für eine aktive Teilnahme zu motivieren, denn jeder, der an dem Projekt teilnimmt und aktiv mitwirkt, wird seine persönliche Ausgangssituation verbessern.

Die Projektziele sind einheitlich für alle Teilnehmenden und werden als strategische Ziele des Projektes betrachtet:

- Herstellung und Verbesserung von Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit
- Herstellung von Tages- und Alltagsstrukturen
- Förderung/Erweiterung von persönlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen
- Verbesserung der sozialen Teilhabe durch Entwicklung und Umsetzung individueller Strategien zur Lösung vielfältiger Problemlagen
- persönliche und soziale Stabilisierung
- Entwicklung von persönlichen und beruflichen Zielen
- Stärkung der Eigenmotivation
- Förderung der Gesundheit

Die individuellen Zielstellungen für die Projektteilnehmenden ergeben sich aus deren persönlichen Unterstützungsbedarfen, die adressatengerecht und kleinschrittig in den Zielvereinbarungen im Förder- und Integrationsplan, unter Einbezug der Jobcenter und Jugendämter, festgeschrieben werden. Es werden überschaubare Bearbeitungszeiträume vereinbart und es erfolgt eine konstruktive Kontrolle der Zielerreichung, d. h. erreichte Ergebnisse werden so betont und herausgehoben, dass der Teilnehmende motiviert auch an schwierigere oder noch nicht erledigte Aufgaben herangeht.

Einstiegsphase: (8 Wochen)

Die Einführungswoche nach Projektstart dient dem guten Ankommen der Teilnehmenden und hat folgende Ziele und Inhalte:

- Gegenseitiges Kennenlernen der Teilnehmenden und der Mitarbeitenden
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses innerhalb der Gruppe und zum Personal
- Kennenlernen der Räumlichkeiten an den Standorten des KBW
- Durchführung der Belehrungen zur Hausordnung und zum Datenschutz
- Erfassen der eigenen Erwartungen an das Projekt

- Erzeugung gruppendynamischer Prozesse
- Schaffung einer „Wohlfühlatmosphäre“ – „Warme Aufnahme“
- individuelle Erstgespräche zur ersten Ermittlung von Unterstützungsbedarfen
- Ausgabe von Schülermonatskarten

Nach der Einführungswoche werden die Teilnehmenden langsam an den regulären Ablauf im Projekt herangeführt. Bestandteile des Tagesrhythmus sind dann eine Mischung aus Unterrichts- und Praxiseinheiten sowie sozialpädagogischen Angeboten. Um eine Überforderung der Jugendlichen zu vermeiden, wird die Anwesenheit von 15 Wochenstunden langsam gesteigert und die Anteile an allgemeinbildendem und fachtheoretischem Unterricht und Praxiseinheiten sukzessive erhöht. Nach der Einstiegsphase sollten die Jugendlichen in der Lage sein, 40 Stunden in der Woche am Projekt teilzunehmen.

In der gesamten Einstiegsphase werden gemeinsame Erlebnisse in der Gruppe geschaffen, die unter Einbindung verschiedener Bildungs- und Freizeitangebote externer Netzwerkpartner durchgeführt werden.

Projektphase:

Die Projektphase startet mit dem Schuljahr und ist gekennzeichnet durch eine **regelmäßige Struktur** in der Durchführung von Unterricht, Praxiseinheiten, betrieblicher Erprobung und den sozialpädagogischen Einzel- und Gruppenangeboten. Das Projekt verfügt über eine feste Monats-, Wochen- und Tagesstruktur. Es gibt feste Pausenzeiten in denen die Teilnehmenden gemeinsame Mahlzeiten einnehmen und Zeit miteinander verbringen können. Ein Projekttag beginnt und endet in der Regel zur selben Zeit. Zu Tagesbeginn werden aktuelle Themen und Probleme sowie der Tagesablauf besprochen, zum Schluss findet eine Feedbackrunde statt, bei der der Tag noch einmal gemeinschaftlich reflektiert wird. Im Rahmen des Projektes werden gemeinsam mit den Jugendlichen **klare Regeln** für das gemeinsame Miteinander definiert und **Konsequenzen** bei deren Nichtbeachtung festgeschrieben.

Der Umfang und die Lerninhalte zur Vorbereitung auf den **Hauptschulabschluss** werden gemäß der **Thüringer Berufsschulordnung** umgesetzt. Im KBW bieten wir unseren Teilnehmenden neben den allgemeinbildenden Fächern (Deutsch, Mathe, Wirtschafts- und Sozialkunde) die Fachtheorie und Fachpraxis in den Berufsfeldern Holztechnik und Farbtechnik. Eine spezielle sprachliche Förderung für Migranten kann bedarfsgerecht in die Projektstruktur integriert werden.

Grundsätzlich erhalten alle Projektteilnehmenden die Möglichkeit, zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschlusses. Außerdem erhalten alle Teilnehmenden eine Schülermonatskarte, um die Angebote des Projektes vollumfänglich nutzen zu können. Bei Bedarf können technische Geräte (Laptops) ausgeliehen werden, um im Pandemiefall (Lockdown, Quarantäne usw.) in digitaler Form die Strukturen des Projekts aufrecht zu erhalten. Sollte sich im Verlauf des Projekts herausstellen, dass die individuellen Problemlagen eines Teilnehmenden einen erfolgreichen Abschluss verhindern, so erhält dieser ein erhöhtes sozialpädagogisches Einzelcoaching und/oder psychologische Beratung zum Abbau der Probleme.

Teilnehmende, die sich für die Hauptschulprüfung angemeldet haben, erhalten konkrete Prüfungsvorbereitung und die Möglichkeit einer individuellen Förderung. Teilnehmende ohne Anmeldung zum Schulabschluss nehmen weiter am regulären Unterricht teil.

Wurden im Projekt multiple Problemlagen abgebaut, jedoch kein Schulabschluss erworben, so kann eine weitere Förderung eines Teilnehmenden durch das Projekt „Chance 2.0“ erfolgen. Unter Einbindung aller beteiligten Fachkräfte werden die erzielten Erfolge betrachtet und der weitere Hilfebedarf ermittelt. Sind die Voraussetzungen erfüllt, kann die Förderdauer auf bis zu 24 Monate ausgedehnt werden.

Umsetzungsstand Sozialstrategierichtlinie

Die Sozialstrategierichtlinie vom 02.06.2022 wurde in 2023 geändert und trat mit Unterschrift der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie am 31.07.2023 in Kraft.

Fördergegenstand 2.1 - Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der lokalen Entwicklung und qualifizierten Umsetzung einer bedarfsgerechten Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur unter Beteiligung der Adressat:innen

Bis zum Ende des Jahres 2024 wurden insgesamt 15 Projekte in zwölf Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert. Landkreise und kreisfreie Städte können sich neben der Förderung von Planungspersonal für die Erarbeitung und Umsetzung von inklusiven Sozialstrategien auch am Programm zur Erstellung von Präventionsketten für Kinder bis zehn Jahre beteiligen. Hier ist eine Kofinanzierung von Personalstellen über die Richtlinie möglich, die sich mit der Erarbeitung Umsetzungen und Evaluation kommunaler Präventionsketten beschäftigen. Drei kommunale Gebietskörperschaften nehmen diese Förderung in Anspruch.

In den übrigen Thüringer Gebietskörperschaften ist momentan eine Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme der Förderung zu spüren. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Geäußert wurde u. a. der hohe Aufwand bei der ESF-Antragstellung und die damit verbundenen intensiven ressourcenbelastenden Prüftätigkeiten des Zuwendungsgebers. Im Jahr 2024 fanden in Thüringen unter anderem Kommunalwahlen statt. Bereits im Vorfeld der Wahlen bestanden in den Landkreis- und Stadtverwaltungen Unsicherheiten bzgl. zukünftiger Mehrheitsverhältnisse und damit verbunden möglichen Verschiebungen des politischen Fokus. In einigen Gebietskörperschaften gab es Veränderungen auf verantwortlichen Leitungspositionen. Es soll deshalb in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten erneut über das Programm informiert werden. Es werden Gesprächsangebote offeriert. Hierzu wurden seitens der Begleitstruktur (FG 2.3 Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation) für die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte spezifische Herausforderungen und Ansatzpunkte anhand der soziostrukturellen Situation herausgearbeitet und Informationsschreiben verfasst. Zudem wird in Gremien auf Arbeitsebene über die Fördermöglichkeit informiert.

Aus den Kommunen wird aber auch zunehmend signalisiert, dass enorme Schwierigkeiten bestehen, Stellen aufgrund des Mangels an geeigneten Fachkräften zu besetzen. Das zeigt sich auch in der teilweise oft langen Dauer bis zur erfolgreichen Nachbesetzung von offenen Stellen in den Projekten. Das Projekt der Stadt Gera wurde u. a. vor diesem Hintergrund vorzeitig beendet.

Die Situation wird durch den permanenten Krisenmodus und die angespannte finanzielle Lage der Kommunen verstärkt, insbesondere durch den enormen Aufwuchs an Ausgaben im Sozialbereich. Es muss seitens der Verwaltungen und Kommunalpolitik genau abgewogen werden, wofür vorhandene Mittel überhaupt eingesetzt werden können. Zuvorderst müssen Stellen für Pflichtaufgaben abgesichert werden, was aufgrund des Personalmangels auch mit enormen Schwierigkeiten verbunden ist. Für sogenannte freiwillige Aufgaben ist somit selbst die Bereitstellung geringer Eigenmittel und ein Stellenaufwuchs innerhalb der Verwaltung sehr schwer vermittelbar.

Durch den Einsatz der Begleitstruktur seit September 2023 ist eine Unterstützung der verbleibenden neun, noch nicht geförderten Landkreise und kreisfreien Städte bei einer Konzeptarbeit zur Erarbeitung einer inklusiven Sozialstrategie vorgesehen, so dass bis zum Jahr 2029 der Outputindikator von insgesamt 20 geförderten Gebietskörperschaften erreicht werden könnte. Die tatsächliche Erreichbarkeit ist aufgrund der vorgenannten Gründe schwer zu prognostizieren und kaum zu beeinflussen. Die Entwicklung muss kontinuierlich beobachtet werden.

Für die Umsetzung einer bedarfsgerechten Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur ist nach der Richtlinie eine Förderung von bis zu vier zuwendungsfähige Vollbeschäftigteneinheiten in den Projekten möglich. Für die Förderung von Personalstellenanteilen, die das Konzept Thüringer Präventionsketten für die Altersgruppe 0 bis 10 Jahre umsetzen, besteht zusätzlich die Möglichkeit einer Förderung einer halben Vollbeschäftigteneinheit. Die Planungsaktivitäten beziehen sich auf unterschiedliche Inhalte:

- Planungscoordination,
- Armutsprävention,
- Integrationsmanagement,
- Altenhilfe,
- Präventionskette 0-10 Jahre,
- Gesundheitsplanung/-förderung,
- Quartierscoordination,
- Netzwerk-Kreisentwicklung,
- Unterstützung von Planung im Bereich der Jugendhilfe.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird Personal gefördert, um im planerischen Kontext Beteiligung der Akteure und Adressat:innen zu organisieren, sodass sach- und bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt werden können.

Projektbeispiel: Integrierte Sozialplanung im Landkreis Nordhausen – soziale Strategien für einen inklusiven Landkreis

Zuwendungsempfänger: Landkreis Nordhausen

Aufbauend auf die Projekte Planungscoordination Armutsprävention und Integrationsmanagement werden in der ESF Plus-Förderperiode seit 2022 integrierte Planungsprozesse im Landkreis Nordhausen auf weitere Planungsbereiche übertragen. Ziel der Integrierten Sozialplanung ist die aktive Inklusion zur Verbesserung der Chancengleichheit und aktive Teilhabe sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personengruppen durch die Entwicklung einer bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsstruktur im Landkreis Nordhausen. Dazu

wird die Sozialstrategie des Landkreises erarbeitet. Diese soll bis zum Ende des Förderzeitraumes 30.06.2025 vom Kreistag beschlossen werden und den Qualitätskriterien für ein integriertes, beteiligungsorientiertes, fachvernetzendes Konzept entsprechen. Im Zuge der Erarbeitung der Sozialstrategie soll darauf hingewirkt werden, dass Inklusion in verschiedenen Planungsbereichen bzw. -feldern als Querschnittsthema Berücksichtigung findet, so in Teilfachplanungen wie der Jugendhilfeplanung, in den integrierten fachspezifischen Planungen zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und auch der Schulnetzplanung.

Die verschiedenen Themenfelder der aktiven Inklusion werden planerisch bearbeitet, um somit Teilhabepotentiale für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Ein Baustein ist die Erstellung eines kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Hauptverantwortung liegt in den Händen des kommunalen Behindertenbeauftragten. Der Stab Sozialplanung/Controlling unterstützt bei der Umsetzung. Durch die Sozialplanung wurden für die Erstellung relevante Daten bereitgestellt. Die Erstellung des Plans erfolgte unter Beteiligung der Verwaltungsbereiche, der Akteursebene und der Betroffenen. Ergebnisse wurden in die entsprechenden Netzwerke und in den Sozialplanungsgremien kommuniziert.

Fördergegenstand 2.2 – ThINKA (Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung)

Seit dem 1. Juli 2022 werden 24¹⁴ Projekte in 17 von 22 Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert. Der überwiegende Teil der Projekte (etwa 80 %) schließt nahtlos an die vorangegangene Förderung an, sodass Abbrüche vermieden werden konnten. Die übrigen Projekte konnten ebenfalls, auch aufgrund der intensiven Begleitung durch die ThINKA-Koordinierungsstelle (ThASG e. V.), planmäßig zum 01.07.2022 mit der Projektumsetzung beginnen. Nach Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen konnten sowohl Einzelfallarbeit als auch Sozialraumarbeit wieder intensiviert werden.

Alle Projekte halten in den Projektgebieten niedrigschwellige Anlaufstellen für die hilfesuchenden Menschen vor. Die Projekte verfolgen mit ihrer Arbeit vordergründig eine vermittelnde und kooperative Funktion (Lotsenfunktion), die sich an den lokalen Bedarfen ausrichtet. Einige der ThINKA-Projekte, vor allem jene, die im stark ländlich geprägten Raum angesiedelt sind, nehmen wahr, dass sie vor Ort die einzige Anlaufstelle für Menschen mit Problemlagen sind. Eine Lotsenfunktion und Verweisberatung wird dadurch erheblich erschwert und die Projekte stoßen an ihre Kapazitätsgrenzen. Zentrale Inhalte der Unterstützung im Einzelfall sind Flucht und Migration, Energiekosten, Wohnen (z.B. Miete, Wohngeld, Wohnungssuche) sowie die Inanspruchnahme existenzsichernder Leistungen. Die Thematik Wohnungslosigkeit wird in Folge des angespannten Wohnungsmarkts und auch durch gestiegene Wohnkosten immer präsenter in der täglichen Arbeit der Projekte.

¹⁴ Es sind 24 Projekte gemäß Antragstellung. In 3 Gebietskörperschaften (IK, SM und SON) arbeiten jeweils 2 Träger als Kooperationsprojekt zusammen, so dass insgesamt 21 ThINKA-Projekten gezählt werden.

Einfluss Ukraine-Konflikt:

Bereits ab März 2022, mit Ankunft der ersten Geflüchteten aus der Ukraine, schufen ThINKA-Projekte zusätzliche Hilfs- und Unterstützungsangebote. Inzwischen zeigt sich bei den Projekten ein recht unterschiedliches Bild. Bei einigen Standorten ebnete der Unterstützungsbedarf ab, bei anderen ist er unvermindert hoch. Wesentlichen Einfluss darauf hat das Netz der lokalen Beratungsangebote.

Anfangs stand bei einem Großteil der Projekte die Unterstützung bei der Orientierung vor Ort, bei der Unterbringung und Versorgung und die Organisation von Informationsangeboten (Sprachtreff, Jobcenter, Kita- und Schulträger usw.) im Vordergrund. Darüber hinaus organisieren ThINKA-Projekte u. a. Begegnungsmöglichkeiten mit der ansässigen Bewohnerschaft und Gruppen zur Verbesserung der Sprachkompetenzen. Lokale Aktivitäten wie beispielsweise Interkulturelle Wochen werden durch die Projekte aktiv unterstützt. ThINKA aktiviert ehrenamtliche Unterstützung und betreut ehrenamtlich Helfende.

Neben ukrainischen Geflüchteten nutzen auch zahlreiche Menschen aus anderen Herkunftsregionen die Angebote. Die Projekte sind entsprechend engagiert bei der Entwicklung und Durchführung passender Angebote und Formate.

Fördergegenstand 2.4 - Beteiligungs-, Austausch- und Untersuchungsprojekte im Rahmen der Planungsprozesse zur aktiven Inklusion

Eine Antragstellung für den Fördergegenstand 2.4 war erstmalig zum 15. Oktober 2022 möglich. Die Vorhaben sind richtliniengemäß mit den Planungsprozessen der im Fördergegenstand 2.1 geförderten Projekte mit den unterschiedlichen Planungsgegenständen und -feldern verknüpft. Entsprechend vielfältig sind die geförderten Beteiligungs- und Untersuchungsprojekte. Die geförderten Projekte sind entsprechend der Vielfalt der Planungsinhalte sehr unterschiedlich.

Gefördert werden u. a.:

- verschiedene Befragungen der Bevölkerung bzw. ausgewählter Zielgruppen, u. a. Familien oder Senior:innen,
- Etablierung eines Beteiligungsgremiums als multiprofessioneller Zusammenschluss von lokalen Akteuren,
- Realisierung von Auftakt- und Netzwerkveranstaltungen zu den Planungsprozessen und Analyse der entsprechenden Netzwerkstrukturen,
- Durchführung von barrierefreien Planungsveranstaltungen,
- Durchführung von Sozialraumkonferenzen
- Gestaltung und Weiterentwicklung von Informationsmedien bzw. -materialien,
- Verbesserung der Barrierefreiheit von Informationsmedien sowie
- Anschaffung und Implementierung eines Umfragetools und eines Sozialraummonitoring-instruments.

Die Förderung von Austauschprojekten wurden bislang noch nicht in Anspruch genommen.

Querschnittsziele

Die Berücksichtigung der Querschnittsziele ist grundsätzlich bereits in den Projekten angelegt. Querschnittsziele werden dort explizit bearbeitet. Das zeigt sich beispielhaft in der Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsstelle Jena im Rahmen der Förderung nach 2.1 der Richtlinie zum Abbau von Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Alter, Geschlecht, Behinderung. Ergebnisse, beispielsweise aus der über den Fördergegenstand 2.4 geförderten Befragung „Leben in Jena“, werden auch geschlechtsbezogen ausgewertet. Entsprechende Erkenntnisse können in weitere Teilfachplanungen eingespeist werden und so Berücksichtigung bei der Ausgestaltung von Angeboten finden.

Ein besonderer Schwerpunkt der nach Ziffer 2.1 geförderten kommunalen Planungsaktivitäten liegt in den Bereichen Armutsprävention, Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte und Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung. Bei der Entwicklung der Sozialstrategien wird stets ein besonderer Fokus auf spezifische Bedarfslagen gelegt und darauf abgezielt, Ursachen für Ausgrenzung und mögliche Folgen zu vermeiden bzw. abzubauen. Sozialplanung kommt zudem die Funktion zu, entsprechende Befunde zu identifizieren und den sozialpolitischen Diskurs anzuregen.

Beispiel Altenburger Land:

Im Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Politischen Leitlinien zur Integration im Altenburger Land ist die Stärkung der Vielfalt als Ziel formuliert. Das Projekt „Vielfalt leben. Für eine zukunftsfähige Verwaltung“ ist als bereichsübergreifender Kommunikationsprozess angelegt. Im Diskurs soll ein aktualisiertes Leitbild für das Landratsamt entstehen. Im Zuge des Prozesses wird ein diversitätsorientierter Veränderungsprozess in der Landkreisverwaltung unter Beteiligung von Mitarbeitenden und Führungskräften angestoßen und begleitet. Der Prozess wird dabei nicht nur migrationspezifisch betrachtet, sondern nimmt alle Aspekte des Vielfaltsbegriffes in den Blick. So sind nicht nur migrationsrelevante Ämter beteiligt, sondern die gesamte Organisation. Die Koordination des Prozesses erfolgt durch das Integrationsmanagement.

In Gremien wie dem durch das Sozialministerium geleiteten Arbeitskreis Sozialplanung, dem Informations- und Austauschformat der Thüringer Planer:innen, werden gezielt Themen und Impulse gesetzt und reflektiert. So wurde in der Herbstsitzung 2024 das Thema geschlechtsbezogene Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen im Kontext sozialplanerischer Aktivitäten diskutiert.

Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
					Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
OI 8.1 ¹⁵	Anzahl der Arbeitslosen (auch Langzeitarbeitslose) oder nichterwerbstätigen Teilnehmenden	Persone	12.290	23.510	4.308	4.157	31	8.496	33,6 %	39 %	0	36,1 %
OI 8.2	Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur sozialen Inklusion unterstützt werden	Persone	10	20				12				60 %
CO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl			5.125	4.161	31	9.317				
CO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl			4.097	4.005	22	8.124				
CO03	Langzeitarbeitslose	Anzahl			3.166	3.233	12	6.411				
CO04	Nichterwerbstätige	Anzahl			1.025	152	9	1.186				
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl			3	4	0	7				
CO06	Kinder unter 18 Jahren	Anzahl			247	164	9	420				
CO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	Anzahl			1.448	1.215	18	2.681				

¹⁵ Hinweis: In SFC wird für den Indikator OI8.1 die Summe aus CO02 + CO04 für alle im spezifischen Ziel h geförderten Personen abgebildet. Da die Teilnehmenden der BISS-Projekte jedoch nicht in den programmspezifischen Indikator einfließen, entsteht aus dieser falschen Programmierung in SFC eine falsche Darstellung der Daten. Der Wert für die Männer und für Gesamt liegt höher als der eigentliche programmspezifische Indikator. Aufgrund von Validierungsregeln können die Werte in SFC in diesem Feld nicht verändert werden. Im Rahmen einer OP-Änderung soll eine Anpassung der falschen Darstellung in SFC vorgenommen werden.

CO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	Anzahl			427	357	0	784				
CO09	Mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger	Anzahl			2.574	2.144	27	4.745				
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung	Anzahl			2.382	1.745	4	4.131				
CO11	Mit tertiärer Bildung	Anzahl			169	272	0	441				
CO12	Teilnehmende mit Behinderungen	Anzahl			285	206	3	494				
CO13	Drittstaatangehörige	Anzahl			575	733	0	1.308				
CO14	TN ausländischer Herkunft	Anzahl			828	1.006	2	1.836				
CO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl			32	25	0	57				
CO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Anzahl			179	55	2	236				
CO17	Personen die in ländlichen Gebieten leben	Anzahl			1.337	684	4	2.025				
CO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene							0				
CO19	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl						0				

Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Als Grundlage für die Festlegung der Sollvorgabe verwendeter OI	Einheit der Messung	Einheit der Messung des Zielwertes	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
						Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
EI 8.1.1	Anteil der TN, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Projektende ihre beruflich-fachliche und/ oder persönliche Situation verbessert haben		Anteil	Anteil	76 %	2.432	2.371	16	4.819	75,2%	78,0%	80,0%	76,6%
EI 8.1.2	Anteil der TN, die bei Austritt einen Arbeitsplatz haben oder sich in schulischer/ beruflicher Ausbildung befinden		Anteil	Anteil	27 %	848	791	7	1.646	26,2%	26,0%	35,0%	26,2%
EI 8.2	Anteil der unterstützten Landkreise und kreisfreien Städte, deren Strategien zur sozialen Inklusion von den jeweiligen Kommunalparlamenten beschlossen wurden		Anteil	Anteil	80 %				0				0
CR01	TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind					166	19	2	187				
CR02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/					242	262	6	510				

	berufliche Bildung absolvieren												
CR03	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen ¹⁶					509	0	0	509				
CR04	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					741	563	1	1.305				
CR05	TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					237	219	0	456				
CR06	TN, deren Situation auf dem AM sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat					0	0	0	0				

¹⁶ Hinweis: im SZ h fließen aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Förderung nur die BISS-Projekte in diesen Indikator ein.

9. Technische Hilfe

In Rahmen der Technische Hilfe werden unterschiedliche Maßnahmen unterstützt, die alle einen Beitrag zur optimalen und effizienten Umsetzung des ESF PLUS-Programms Thüringen in der Förderperiode 2021 bis 2027 leisten werden. Dies betrifft neben Maßnahmen zur „Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle“ auch Evaluierungen und Studien zur besseren Umsetzung des ESF PLUS-Programms des Freistaats Thüringen und zur Bewertung seiner Wirksamkeit, Effizienz, Auswirkungen sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit).

Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle

Verwaltungstechnische Umsetzung einschließlich erforderlicher Kontrollverfahren

Analog zur vorangegangenen Förderperiode soll vorrangig Personal der Verwaltungsbehörde, das ausschließlich mit der Umsetzung des ESF Plus Programm Thüringen der Förderperiode 2021 bis 2027 befasst ist, kofinanziert werden. Darüber hinaus wird ggf. auch das Personal anderer „ESF-Bereiche“, wie z. B. der Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde kofinanziert.

System für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission und zwischen Begünstigten und den ESF-umsetzenden Stellen in Thüringen

Für die Förderperiode 2021 bis 2027 wurde ein neuer IT-Dienstleister beauftragt. Mit der IT-Fördermittelsoftware „EUREKA“ werden, wie in der vorangegangenen Förderperiode, sowohl der elektronische Datenaustausch zwischen der Europäischen Kommission und dem Freistaat Thüringen als auch der zwischen den Begünstigten und den ESF-umsetzenden Stellen (Verwaltungsbehörde, Bewilligungsbehörde, Prüfbehörde, zwischengeschaltete Stellen) gewährleistet.

Evaluierungen und Studien

Für die gemäß Art. 44 der Verordnung (EU) 2021/1060 vorzunehmenden Evaluierungen des ESF PLUS-Programms in Thüringen der Förderperiode 2021 bis 2027 u. a. hinsichtlich Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert sieht die Verwaltungsbehörde vor, funktional unabhängige Sachverständige zu beauftragen und aus Mitteln der Technischen Hilfe zu finanzieren. Grundlage der Evaluierungen ist der Bewertungsplan.

Im Berichtsjahr wurde der Zuschlag für den Auftrag „Übergreifende Programmbewertungen und Einzelevaluierungen im Rahmen des Evaluierungsplans für das ESF-Programm Thüringen in der Förderperiode 2021-2027“ erteilt. Dieser Auftrag beinhaltet neben diversen Einzelevaluierungen von Richtlinien bzw. Fördergegenständen auch übergreifende Programmbewertungen wie z. B. die Halbzeitüberprüfung oder die Sozioökonomische Analyse. Aufgrund unterschiedlicher Zeitpunkte der einzelnen Evaluierungen bzw. Programmbewertungen werden die jeweilige Endberichte verteilt in den nächsten Jahren vorgelegt werden. Für die Halbzeitüberprüfung sowie die „Qualitative Evaluierung zu Wirksamkeitsprinzipien der Maßnahmen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen“ soll dies beispielsweise planmäßig 2025 erfolgen.

Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2024 die Zuschlagserteilung für die Evaluierung „Prozessbegleitende Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Freistaat Thüringen in der ESF-Förderperiode 2021 bis 2027“. Hierbei handelt es sich um eine zweigeteilte Studie deren Teil-Endberichte in den Jahren 2025 und 2028 vorgelegt werden sollen.

Neben den Evaluierungen gemäß Bewertungsplan können auch Evaluierungen/ Studien anderer Fachreferate kofinanziert werden, sofern ein Bezug zum ESF Plus besteht. Dazu gehört beispielsweise die Datenerfassung, -auswertung und Erstellung des länderspezifischen Berichts zum Betriebspanel Thüringen 2022/2023. Dieses Vorhaben wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Maßnahmen zur Förderung von Information und Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit)

Um das zentrale Ziel der Kommunikationsmaßnahmen – eine effiziente und breitenwirksame Darstellung des ESF PLUS in Thüringen zur Steigerung des regionalen Bekanntheitsgrades des ESF PLUS und zur Verdeutlichung des Mehrwerts der EU-Unterstützung – zu erreichen, sind in der Förderperiode 2021 bis 2027 ebenso eine Vielzahl von Maßnahmen vorgesehen wie für die Information von potenziellen Begünstigten über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des ESF PLUS-Programms Thüringen.

Dazu gehören z. B. neben der bereits bestehenden Thüringer ESF-Webseite www.esf-thueringen.de auch die Fortführung von erfolgreichen Veranstaltungskonzepten wie dem Aktionstag „Europa in meiner Region“ und die ESF-Jahreskonferenz, Medienberichterstattungen oder die Bereitstellung von Informations- und Publizitätsmaterial für Begünstigte und potenzielle Begünstigte (auch in barrierefreier Form). Einen wichtigen Baustein der Öffentlichkeitsarbeit wird die Entwicklung und Vermarktung von Kampagnen bilden. Diese werden das Ziel haben, die allgemeine Bevölkerung in Thüringen über den ESF PLUS zu informieren bzw. spezifische Zielgruppen für eine potenzielle ESF-Förderung anzusprechen.

Die Finanzierung der verschiedenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum bzw. über den ESF PLUS Thüringen der Förderperiode 2021 bis 2027 erfolgt dabei aus Mitteln der Technischen Hilfe.

Ein Beispiel für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Berichtsjahr 2024 war die thüringenweite EU-Mehrwertkampagne mit einem Mix aus klassischen (18/1-Plakate, Litfaßsäulen, Citycards – Out of Home (OoH)) und digitalen Formaten von Ende April bis Mitte Juni 2024. Die Verwaltungsbehörde ESF hat im Jahr 2024 außerdem eine ESF-Infobroschüre entwickeln lassen, die einen kurzen Überblick über die Fördermöglichkeiten des ESF PLUS Thüringen in der Förderperiode 2021 bis 2027 darstellt. Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde mit Unterstützung der aus dem ESF Plus Thüringen kofinanzierten Leadagentur erneut diverse Give aways produzieren lassen. Die Give aways sowie die erweiterte Eventausstattung kommen insbesondere bei Veranstaltungen mit Teilnahme der Verwaltungsbehörde zum Einsatz.

Für die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit können folgende Outputindikatoren herangezogen werden:

- Herausgegebene Pressemitteilungen der Landesregierung zum ESF PLUS
- Kampagnen (digital oder analog) mit dem Ziel, die allgemeine Bevölkerung in Thüringen über den ESF PLUS zu informieren bzw. spezifische Zielgruppen für eine potenzielle ESF-Förderung anzusprechen (Anzahl)
- Veranstaltungen

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ist die Umsetzung der Indikatoren auf einem guten Weg.

Tabelle 6: programmspezifische Outputindikatoren¹⁷

Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bisher erreichter Wert	VQ
Herausgegebene Pressemitteilungen der Landesregierung zum ESF PLUS	Anzahl	/	70	33	47,1 %
Kampagnen (digital oder analog) mit dem Ziel, die allgemeine Bevölkerung in Thüringen über den ESF PLUS zu informieren bzw. spezifische Zielgruppen für eine potenzielle ESF-Förderung anzusprechen	Anzahl	/	2	2	100 %
Veranstaltungen	Anzahl	/	5	3	60 %

¹⁷ Hinweis: Die Indikatoren der Technischen Hilfe sind im ESF-Programm festgelegt, im SFC wurden sie indes bisher nicht eingerichtet und können folglich nicht mit Daten befüllt werden.